



LANDESDIREKTION SACHSEN  
09105 Chemnitz

Stadt Heidenau  
Dresdner Str. 47  
01809 Heidenau

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Ute Lieberoth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 825-3431  
Telefax +49 351 825-9301

ute.lieberoth@  
lds.sachsen.de\*

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
DD34-2417/325/20

Dresden,  
30. April 2018

Nachrichtlich per E-Mail an

- LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge

**Stadt Heidenau**  
**Bebauungsplan "Wohngebiet Sporbitzer Straße"**

Frühzeitige Beteiligung der Oberen Raumordnungsbehörde im Verfahren  
nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 19. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung des Sachverhalts anhand der uns vorliegenden Unterlagen gibt  
die obere Raumordnungsbehörde folgende

**raumordnerische Stellungnahme ab:**

Die Planung steht im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung<sup>1</sup>.

**Begründung**

1. Sachverhalt

Die Stadt Heidenau beabsichtigt, auf einer Fläche von 2,5 ha ein Wohngebiet mit 23 Bauplätzen für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser zu entwickeln. Die Planung entspricht den Darstellungen des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes.

2. Rechtliche Grundlagen

- Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 (LEP 2013) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 582), verbindlich seit 31. August 2013, (LEP 2013);

<sup>1</sup> Beurteilungsmaßstab sind die Erfordernisse der Raumordnung. Das sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ROG Ziele der Raumordnung, Grundsätze der Raumordnung und sonstige Erfordernisse der Raumordnung (z. B. in Aufstellung befindliche Ziele).

**Postanschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

**Besucheranschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden

www.lds.sachsen.de

**Bankverbindung:**  
**IBAN**  
DE22 8600 0000 0086 0015 22  
**BIC** MARK DEF1 860  
Deutsche Bundesbank

**Verkehrsverbindung:**  
Straßenbahnlinie 11  
(Waldschlösschen)  
Buslinie 64 (Landesdirektion)

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze vor dem Gebäude.

\*Bitte nutzen Sie für elektronisch  
signierte und verschlüsselte Dokumente  
ausschließlich die E-Mail-Adresse  
post@lds.sachsen.de

- Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs. 4 SächsLPlG am 19. November 2009

Ergänzend wurde der Entwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge berücksichtigt.

### 3. Raumordnerische Bewertung

Nach Ziel 2.2.1.4 des LEP 2013 ist die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nur in Ausnahmefällen zulässig ist, wenn innerhalb dieser Ortsteile nicht ausreichend Flächen in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Solche neuen Baugebiete sollen in städtebaulicher Anbindung an vorhandene im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgesetzt werden.

Nach Grundsatz 2.2.1.1 soll die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in allen Teilräumen von Sachsen vermindert werden.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Heidenau hat sich mit der Entwicklung von Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der o. g. raumordnerischen Erfordernisse auseinandergesetzt und im Ergebnis Darstellungen von Wohnbauflächen für die bedarfsgerechte Entwicklung vorgenommen. Das Plangebiet „Sporbitzer Straße“ entspricht den Darstellungen des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes.

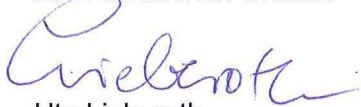
### 4. Hinweise

Im Hinblick auf die spezifischen Standortbedingungen (bspw. Belange Immissionsschutz, Artenschutz usw.) verweisen wir auf die Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden.

Einschränkende Nutzungsbedingungen oder konkurrierende Nutzungsansprüche aus dem Raumordnungskataster sind für die überplante Fläche nicht bekannt.

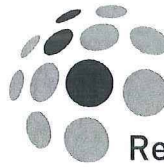
Wir bitten Sie, uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens (Abwägung, Genehmigung, Inkraftsetzung) im Rahmen Ihrer gesetzlichen Mitteilungspflicht gemäß § 18 SächsLPlG zu informieren.<sup>2</sup>

Mit freundlichen Grüßen



Ute Lieberoth  
Sachbearbeiterin Raumordnung

<sup>2</sup> § 18 Abs. 1 SächsLPlG: „Die öffentlichen Planungsträger und die Personen des Privatrechts nach § 4 Abs. 1 Satz 2 ROG sind verpflichtet, der Raumordnungsbehörde unaufgefordert die von ihnen beabsichtigten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zur Führung des Raumordnungskatasters mitzuteilen sowie über wesentliche Änderungen zu informieren. Die Gemeinden informieren bei Wirksamwerden der Flächennutzungspläne und bei Inkrafttreten der Bebauungspläne über deren Inhalt und deren räumlichen Geltungsbereich. Die Behörden sind darüber hinaus verpflichtet, der Raumordnungsbehörde die im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu ihrer Kenntnis gelangten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mitzuteilen“.



**Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal / Osterzgebirge**

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

**Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Verbandsgeschäftsstelle**

Stadt Heidenau  
Bauamt  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau

Radebeul, 27.04.2018  
Bearbeiter: Frau Hein  
Telefon: 0351 40404-712  
E-Mail: Daniela.Hein@rpv-oeoe.de  
Aktenzeichen: 2816-39.00

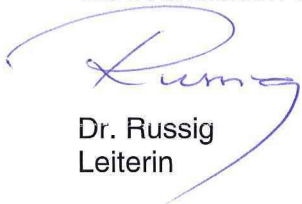
**Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“, Stadt Heidenau, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**  
Posteingang Regionaler Planungsverband: 23.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Bebauungsplan wurde auf der Grundlage der 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans<sup>1</sup> sowie des Entwurfs der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans<sup>2</sup> für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung teile ich Ihnen mit, dass dem Planvorhaben mit einem Geltungsbereich von ca. 2,53 ha zur Entwicklung eines Wohnstandortes für sechs Einfamilien- oder Doppelhäuser sowie 17 Einfamilienhäuser keine regionalplanerischen Festlegungen entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Russig  
Leiterin

<sup>1</sup> Die 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist seit 19.11.2009 durch Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 47/2009 verbindlich.

<sup>2</sup> Der Beteiligungsentwurf (Stand 09/2017) für das Verfahren nach §§ 9 und 10 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung am 14.09.2017 freigegeben.





Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Stadt Heidenau  
Bauamt- Stadtplanung  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau



Datum: 29.05.2018  
Amt/Bereich: Stabsstelle Strategie und  
Kreientwicklung  
Ansprechpartner: Herr Richter  
Besucheranschrift: Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
Gebäude/Zimmer: EF/0.16  
Telefon: 03501 515 3236  
Telefax: 03501 515 83236  
Aktenzeichen: 0004-621.4-160-11.0  
E-Mail: [Stephan.Richter@landratsamt-pirna.de](mailto:Stephan.Richter@landratsamt-pirna.de)

**Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau**  
Verfahren nach § 8 Abs. 4 BauGB, Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übergebe ich Ihnen die Stellungnahme des Landratsamtes zum im Betreff genannten Vorhaben:

**A Votum:**

Bereits im Jahr 2015 hat das Landratsamt zu möglichen Bauwünschen auf dem Flurstück 75/2 (und anderen) der Gemarkung Gommern zweimal Stellung genommen. Wesentliche Hinweise aus diesen und aus einer Planungsberatung mit der Stadt Heidenau am 16.06.2015 sind in die vorgelegten Planungsunterlagen übernommen worden.

Bis zur Entwurfsfassung sind noch Überarbeitungen und Korrekturen notwendig. Den Umfang und die Begründung dazu entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Teilstellungnahmen der Fachbereiche:

**B Ausgewertete Unterlagen:**

Vorentwurf des Bebauungsplanes, bearbeitet durch das Planungsbüro Kretschmar und Dr. Borchers, eingereicht am 24.04.2018 mit den Planteilen

|     |                                    |                        |
|-----|------------------------------------|------------------------|
| [1] | Planzeichnung,                     | i. d. F. v. 27.02.2018 |
| [2] | Textliche Festsetzungen,           | i. d. F. v. 27.02.2018 |
| [3] | Begründung,                        | i. d. F. v. 10.04.2018 |
| [4] | Grünordnungsplan,                  | i. d. F. v. 27.02.2018 |
| [5] | Umweltbericht                      | i. d. F. v. 27.02.2018 |
| [6] | Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag | i. d. F. v. 18.01.2018 |
| [7] | Schallschutzgutachten              | i. d. F. v. 21.02.2018 |

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: [kontakt@landratsamt-pirna.de](mailto:kontakt@landratsamt-pirna.de)

|                                                                                  |                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hauptsitz:<br>Schloßhof 2/4<br>01796 Pirna                                       | Allgemeine Öffnungszeiten:<br>Montag 08:00 - 12:00 Uhr<br>Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr<br>Mittwoch Schließtag<br>Freitag 08:00 - 12:00 Uhr | Öffnungszeiten Bürgerbüro (PIR, FTL, DW)<br>Montag 08:00 - 16:00 Uhr<br>Dienstag/Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr<br>Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr<br>Freitag 08:00 - 13:00 Uhr |
| Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung)                                             |                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                          |
| Telefax: +493501 515-1199                                                        |                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                          |
| Internet: <a href="http://www.landratsamt-pirna.de">www.landratsamt-pirna.de</a> | Schließtage: 30.04.2018, Tag nach Himmelfahrt, 24. und 31. Dezember des Jahres                                                                      |                                                                                                                                                                          |

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden - BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE12 8505 0300 3000 001920





## **C      Stellungnahmen der Fachbereiche**

### **Bauleitplanung**

Zur Planzeichnung:

Die Baufelder sind in sich und in Bezug auf ihrer Lage im Plangebiet zweifelsfrei zu vermaßen. Dabei ist ein unveränderlicher Bezugspunkt zu wählen, der auch bei einer Veränderung der vorhandenen Flurstücksgrenzen Bestand hat.

Als Höhenbezugspunkt ist gleichfalls ein unveränderlicher Punkt oder eine absolute Höhe (DHHN2016) festzusetzen. Der beigegefügte Höhenplan ist dafür eine geeignete Grundlage. Die Höhe / Oberkante Straße ist kein unveränderlicher Bezugspunkt.

— Im Rechtsplan ist keine (Bau)Grundstücks-Nummerierung eingetragen. Somit ist die Festsetzung unter 7.1 nicht vollziehbar. Der Gestaltungsplan ist kein Planteil mit Rechtscharakter.

Die Erreichbarkeit der beiden Bauflächen im süd-westlichen Planbereich ist im Rechtsplan nicht gesichert. Beide sind nicht durch eine öffentlich-rechtliche Zufahrt erschlossen.

Zur Begründung:

3 Planverfahren, Absatz 4

— Der Bebauungsplan wird nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der § 30 BauGB regelt hingegen die Zulässigkeit eines Vorhabens im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes.

7.1.3 Anbindung an den ÖPNV

Hier sollte der erste Satz komplett gestrichen werden. Das Plangebiet ist nicht an das überregionale Schienennetz angebunden.

7.1.5 Fußgängerverkehr

In der Planzeichnung ist ein Fußweg enthalten. In den textlichen Festsetzungen ist dazu keine Festsetzung getroffen und in der Begründung ist die Schaffung eines Fußweges vorgesehen. Hier ist eine Übereinstimmung zwischen den Planteilen herzustellen.

7.2.2 Löschwasserversorgung

— Im Entwurf ist nachzuweisen, dass die Löschwassermenge im Ereignisfall ausreichend ist. Dazu sind der Netzeigentümer und die örtliche Brandschutzbehörde am Verfahren zwingend zu beteiligen.

7 Erschließung

Die ver- und entsorgungstechnische sowie die verkehrstechnische Erschließung des Plangebietes ist im Entwurf des Bauleitplans umfassend und abschließend zu regeln und darzustellen bzw. nachzuweisen. Eine Verlagerung auf ein nachfolgendes Verfahren ist nicht möglich.

8.5 Brandschutz

Inwieweit die hier gemachten Aussagen zum Brandschutz ausreichen ist ebenfalls mit der örtlichen Brandschutzbehörde abzustimmen.



## **Landwirtschaft und Agrarstruktur**

Nach erfolgter Einsichtnahme in die bereitgestellten Unterlagen und nach erfolgter Rücksprache mit dem durch einen möglichen Flächenentzug betroffenen Landwirtschaftsbetrieb, dem Haupterwerbslandwirt Enrico Hofmann aus dem Ortsteil Borthen der Gemeinde Dohna, wird festgestellt, dass zum Bebauungsplan aus der Sicht agrarstruktureller und landwirtschaftlicher Belange Bedenken bestehen.

Vom Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einem Gesamtumfang von 2,5232 ha handelt sich bei 2,0393 ha um landwirtschaftliche Nutzfläche (Flurstück 75/2 der Gemarkung Gommern). Es werden über 2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche dauerhaft für außerlandwirtschaftliche Zwecke in Anspruch genommen, die in dieser Größe von agrarstruktureller Bedeutung sind.

Hinzu kommt die Tatsache, dass der betroffene Bewirtschafter bereits in der Vergangenheit mehrfach von Flächenverlusten für Infrastruktur- und Naturschutzprojekte betroffen war. Aus diesem Grund sollte ein erneuter Flächenverlust unbedingt durch die Zurverfügungstellung von Ersatzland ausgeglichen werden.

## **Regionalentwicklung**

In Bezug auf die Belange der Raumordnung wird auf die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie die der Landesdirektion Sachsen als oberer Raumordnungsbehörde verwiesen.

## **Denkmalschutz**

Das Referat Denkmalschutz nimmt als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 3 SächsDSchG als zuständige untere Denkmalschutzbehörde zum Planentwurf wie folgt Stellung:

Die Belange des Denkmalschutzes sind berührt und werden durch die vorliegende Planung nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Die Planung ist entsprechend der Stellungnahme zu überarbeiten bzw. zu ergänzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb eines archäologischen Relevanzbereiches. Die archäologische Relevanz belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem Umfeld. Das Plangebiet betrifft insoweit ein durch § 2 SächsDSchG geschützte Bodendenkmale. Für die Angaben zur konkreten Lage und Ausdehnung bitten wir die Stadtverwaltung Heidenau sich direkt mit dem Landesamt für Archäologie, Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden in Verbindung zu setzen. Nach § 9 Abs. 6 BauGB sollen Denkmale/Bodendenkmale nach Landesrecht in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen werden.

Vor Beginn jeglicher Erschließungs- und Bauarbeiten durch die Stadt Heidenau oder eines Dritten in ihrem Auftrag, müssen durch das Landesamt für Archäologie (LfA) im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden (siehe dazu fachbehördliche Stellungnahme des LfA an die Stadt Heidenau vom 02.05.2018). Dafür ist durch die SV Heidenau die erforderliche Grabungsvereinbarung mit dem LfD abzuschließen und der unteren Denkmalschutzbehörde, verbunden mit der Anzeige von Beginn und voraussichtlicher Beendigung der Grabungen, vorzulegen.



In der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung zum Bebauungsplan sind ferner aufzunehmen:

- Die Bauherren haben für Erdarbeiten oder Bauarbeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes rechtzeitig vor Maßnahmebeginn die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung nach § 14 SächsDSchG bei der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt zu beantragen.
- Archäologische Funde (auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metall, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art u. a.) sind sofort dem Landesamt für Archäologie und/oder der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern. Sollten bei Erdarbeiten - auch außerhalb der gekennzeichneten Relevanzbereiche - Bodendenkmale entdeckt werden, ist ebenfalls das Landesamt für Archäologie unverzüglich zu unterrichten. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf des vierten Tages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und zu sichern, sofern die zuständige Fachbehörde nicht mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist (§ 20 SächsDSchG).
- Da das Vorhaben in einem archäologischen Relevanzbereich liegt können sich im Zuge der Erdarbeiten weitere archäologische Untersuchungen ergeben. Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen. Den mit den Untersuchungen beauftragten Mitarbeitern ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewähren. Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung davon zu informieren. Der Passus ist schriftlich im Wortlaut den bei Erschließungen mit Erdarbeiten beauftragten Firmen zu übermitteln und muss an deren Baustellen vorliegen. Er ist gleichfalls schriftlich im Wortlaut an die Bauherren zu übermitteln und muss an deren Baustellen und den mit Erdarbeiten beauftragten Firmen vorliegen.
- Das Landesamt für Archäologie ist vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) mindestens 3 Wochen vor Beginn zu informieren. Die Baubeginnanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter benennen.

Es ist zu beachten, dass das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen und das Landesamt für Archäologie als Träger öffentlicher Belange am Verfahren weiterhin zu beteiligen sind.

## **Gewässerschutz**

Bei der weiteren Qualifizierung des Bebauungsplanes ist nachfolgendes zu berücksichtigen:

Textliche Festsetzungen:

Der Großlugaer Graben in Hochdammlage ist auch ein oberirdisches Gewässer zweiter Ordnung, für den die gesetzlichen Bestimmungen zum Gewässerrandstreifen Anwendung finden. Diesbezüglich und zur allgemeinen Unterhaltung dieses künstlichen Gewässers (auch als Deichanlage gewertet) kann eine Betroffenheit der zuständigen Stadt Dresden vorliegen, so dass eine entsprechende Abstimmung zu führen ist.

Die konkrete Art der gesicherten Niederschlagsentwässerung ist in die Festsetzungen aufzunehmen.





Im vorliegenden Einzelfall kann aufgrund der vorhandenen Vorflutverhältnisse das anfallende unbelastete Niederschlagswasser auch dem Maltegraben zugeführt werden. Die Einleitbedingungen sind mit der Stadt Dresden als zuständige Wasserbehörde zu klären und im Bebauungsplan festzusetzen.

Die Festsetzung zu den Gewässerrandstreifen ist zu ändern, da die Verbote nicht vollständig aufgeführt wurden. Es ist festzusetzen, dass die Verbote gemäß § 38 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 24 3 SächsWG gelten und einzuhalten sind.

Begründung:

Im Punkt 7.2.4 ist die Aussage zur Versickerung des Regenwassers auf den privaten Grundstücken zu präzisieren. Es sind ergänzende Angaben zum Untergrund, zur Sickerfähigkeit und zur Art der Versickerungsanlage (Schacht, Rigole) zu treffen. Die Flächen sind im Bebauungsplan festzusetzen. Es ist darzustellen, wie die Trennung von privaten Grundstücken zu öffentlichen Grundstücken (Straßen, Wege) und wie die Niederschlagsentwässerung der öffentlichen Flächen erfolgt.

Umweltbericht Punkt 2.1.4

Der Satz „Das Plangebiet befindet sich außerhalb gesetzlicher Überschwemmungsgebiete.“ ist zu ändern in „Das Plangebiet befindet sich außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete.“ Hintergrund sind die Bestimmungen des § 75 SächsWG, wonach es auch überschwemmungsgefährdete Gebiete gibt.

Mit der Stadt Dresden ist zu erörtern, ob durch den neugestalteten Maltegraben bei Extremereignissen eine Überschwemmungsgefahr besteht. Wenn dieser Sachverhalt ausgeschlossen werden kann, ist die Formulierung „außerhalb gesetzlicher Überschwemmungsgebiete“ zulässig.

Der Nachweis der Abstimmungen mit der Stadt Dresden und die Ergebnisse sind in den Planungsunterlagen nachzuweisen.

### **Altlasten, Bodenschutz, Abfallrecht**

Die Betrachtung der Belange des Bodenschutzes ist unzureichend. Im Bereich des Flst. 75/2 (u. a.) der Gemarkung Gommern, gehen Bodenfunktionen zum Teil vollständig und dauerhaft verloren. Im Rahmen der weiteren Planung ist aus Gründen des Abfall- und Bodenschutzrechtes zu prüfen, welche Entsiegelungsmaßnahmen im mittelbaren Umkreis des Vorhabens möglich sind.

Begründung:

Entsprechend § 1 BBodSchG sind die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens wird unvermeidbar auch Boden neu versiegelt, womit der Totalverlust insbesondere natürlicher Bodenfunktionen i. S. v. § 2 Abs. 2 BBodSchG einhergeht. Der Totalverlust der Bodenfunktionen kann nur durch Bodenentsiegelung zu gleichen Teilen ausgeglichen werden. Der insgesamt fortschreitenden Versiegelung ist entgegenzuwirken. Ist das Vorhaben unvermeidbar, ist bei Neuversiegelung die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen stets prioritär zu prüfen (Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2003). Dabei ist nicht zwingend erforderlich, dass die Entsiegelung im unmittelbaren Umkreis des Vorhabens vorgenommen wird. Für diese Maßnahme können auch Standorte der Region (weit gefasst bis hin zum Verbandsgebiet des Regionalen Planungsverbandes) herangezogen werden. Dabei ist auch eine Verteilung auf verschiedene Flächen möglich (siehe auch § 3 NatSchAVO).



Im Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) steht die nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens durch Gefahrenabwehr, Sanierung und Vorsorge im Mittelpunkt. Dabei sollen insbesondere nachteilige Einwirkungen auf die natürlichen Funktionen des Bodens und als "Archiv" der Natur- und Kulturgeschichte so weit als möglich vermieden werden. Gemäß § 4 BBodSchG hat sich jeder, der auf den Boden einwirkt, so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden.

### **Immissionsschutz**

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken zur vorgelegten Planung. Durch eine Schallimmissionsprognose wurden die Einwirkungen des Schienen-, des Straßenverkehrs- und des Gewerbelärms ermittelt. Durch passive Maßnahmen wie in den textlichen Setzungen beschrieben können so die Richtwerte innerhalb von Gebäuden eingehalten werden. Allerdings kann ein Außenbereichsschutz vor Lärmeinwirkungen nicht gegeben werden. Die Schallimmissionsrichtwerte der DIN 18005-1 -Schallschutz im Städtebau- werden somit nachts weit überschritten. Daher ist der Standort als Wohnstandort aus den genannten Gründen nicht zu empfehlen.

### **Katastrophenschutz, Feuerwehr- und Rettungswesen**

Die Ausbildung der für den Feuerwehreinsatz notwendigen Feuerwehrezufahrten und der Aufstell- und Bewegungsflächen sind in Umsetzung der DIN 14090 und der Richtlinie für Flächen für die Feuerwehr sicherzustellen.

Die vorgesehenen Aufstellflächen sind als solche zu kennzeichnen und müssen ständig freigehalten werden.

### **Siedlungshygiene**

Aus bau- und siedlungshygienischer Sicht bestehen keine Einwände zum Vorhaben. Eine hygienisch einwandfreie, der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001 i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. März 2016 – BGBl. I S. 459 – die durch Artikel 4 Abs. 21 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 – BGBl. I S. 1666 – geändert worden ist) entsprechende Versorgung sowie eine den Normen entsprechende Abwasserbeseitigung sind auch während der Bauphase zu sichern.

Sollte eine Neuverlegung von Trinkwasserleitungen, auch die für eine eventuelle Notwasserversorgung, notwendig werden, müssen diese durch das Gesundheitsamt (auch abschnittsweise) freigegeben werden. Eventuell im Planungsgebiet vorhandene dezentrale Trinkwasseranlagen (Brunnen) sind zu schützen.

Durch die anderen am Verfahren beteiligten Fachbereiche des Landratsamtes wurden zum gegenwärtigen Planungsstand keine weiteren Hinweise oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Otto  
komm. Stabsstellenleiter

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN  
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Stadt Heidenau  
Dresdner Str. 47  
01809 Heidenau



**Ihr Ansprechpartner**  
Dr. Ingo Kraft

**Durchwahl**  
Telefon +493518926651  
Telefax +493518926999

**e-Mail**  
Ingo.Kraft@  
lfa.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
19.04.2018

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
2-7051/32/254-2018/11111

**Dresden,**  
02.05.2018



**Hausanschrift:**  
Landesamt für Archäologie Sach-  
sen  
Zur Wetterwarte 7  
01109 Dresden

[www.archaeologie.sachsen.de](http://www.archaeologie.sachsen.de)

**Bankverbindung:**  
Hauptkasse des Freistaates  
Sachsen  
Deutsche Bundesbank  
IBAN:  
DE06 8600 0000 0086 0015 19  
BIC: MARK DEF1 860

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinie 7 –  
Industriepark Klotzsche  
Buslinie 70 – Hugo-Junkers-Ring

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

**Stellungnahme zum Vorhaben**  
**Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“, Stadt Heidenau, Lkr. Sächsische Schweiz Osterzgebirge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen zu o.g. Vorhaben. Im Rahmen der Beteiligung der TÖB gibt das Landesamt für Archäologie folgende Stellungnahme ab:

Die archäologische Relevanz des Vorhabenareals belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem Umfeld, die nach § 2 SächsDSchG Gegenstand des Denkmalschutzes sind (*neolithische Siedlung [D-02570-02], bronzezeitliche Siedlung [D-02170-02], eisenzeitliches Gräberfeld [D-67470-02]*).

*Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das LfA im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.*

Diese beiden Sätze sind als Hinweise in den B-Plan aufzunehmen, um die Untere Bauaufsichtsbehörde und den künftigen Vorhabenträger oder Bauherren von der Genehmigungspflicht zu informieren.

Nach § 14 SächsDSchG bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden.

Der Vorhabenträger wird im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDSchG).

Der zeitliche und finanzielle Rahmen der Ausgrabung sowie das Vorgehen werden in einer zwischen Vorhabenträger und Landesamt für Archäologie abzuschließenden Vereinbarung verbindlich festgehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingo Kraft  
Referatsleiter Ostsachsen

D/UD SSO



LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN  
Schloßplatz 1 | 01067 Dresden

Stadt Heidenau  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau



**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Dr. Ralf-Peter Pinkwart

**Durchwahl**  
Telefon (0351) 4 84 30-504  
Telefax (0351) 4 84 30-599

Ralf-Peter.Pinkwart@  
lfd.smi.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
II.2-255/18/04/24

**Dresden,**  
24. April 2018

**Heidenau (Lkrs. Sächsische Schweiz – Osterzgebirge), Bebauungs-  
plan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“**

- Ihr Schreiben vom 19.4.2018, Az.: 60.02

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben berührt keine Belange des Landesamtes für  
Denkmalpflege.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Ralf-Peter Pinkwart  
Gebietsreferent

**Hausanschrift:**  
Landesamt für Denkmalpflege  
Sachsen  
Schloßplatz 1  
01067 Dresden

[www.denkmalpflege.sachsen.de](http://www.denkmalpflege.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen über  
Straßenbahnhaltestellen  
Theaterplatz, Altmarkt und  
Pirnaischer Platz

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.



SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE  
Postfach 54 01 37 | 01311 Dresden

Stadt Heidenau  
Dresdener Str. 47  
01809 Dresden



**Ihr Ansprechpartner/-in**

Doreen Brandl

**Durchwahl**

Telefon +49 351 2612-2111

Telefax +49 351 2612-2099

Doreen.Brandl@  
smul.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

60.02

**Ihre Nachricht vom**  
19.04.2018

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-2511/58/17

**Dresden, den 23.05.2018**

## **Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ Heidenau – Vorentwurf in der Fassung vom 27.02.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der unter den Gliederungspunkten 2.1 und 3.1 angegebenen Unterlagen vorgenommen:

### **1 Zusammenfassendes Prüfergebnis**

Seitens des LfULG stehen dem Vorhaben keine rechtlichen Bedenken entgegen. Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung empfehlen wir aber, die fachlichen Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz zu beachten (siehe Gliederungspunkt 2).

Aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken. Wir empfehlen im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die in Punkt 3 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen.

*10 Jahre  
Täglich für  
ein gutes Leben.*

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Landesamt für  
Umwelt, Landwirtschaft und  
Geologie  
Abteilung 2  
August-Böckstiegel-Str. 1  
01326 Dresden

[www.sachsen.de/lfulg](http://www.sachsen.de/lfulg)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit der Buslinie 63  
Haltestelle Pillnitzer Platz

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fisch- und Teichwirtschaft sind nicht berührt.

## **2 Natürliche Radioaktivität**

### **2.1 Unterlagen**

- [1] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.
- [2] Richtlinie 2013/59/EURATOM des Rates, vom 05.12.2013
- [3] Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 42, ausgegeben zu Bonn am 03.07.2017).

### **2.2 Prüfergebnis**

Zum gegenwärtigen Kenntnisstand [1] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher nach derzeitigem Kenntnisstand keine rechtlichen Bedenken.

Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung empfehlen wir aber, die fachlichen Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz zu beachten.

### **2.3 Hinweise**

Das Plangebiet liegt nach den uns bisher vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, in dem erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft wahrscheinlich kaum auftreten. Es ist jedoch nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass auf Grund lokaler Gegebenheiten und der Eigenschaften des Gebäudes hinsichtlich eines Radonzutrittes dennoch erhöhte Werte der Radonkonzentration in der Raumluft auftreten können.

Auf Grundlage der EU-Richtlinie [2] wurde im Juni 2017 das neue Strahlenschutzgesetz [3] verabschiedet. In diesem wurde zum Schutz vor Radon für Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze in Innenräumen erstmalig ein Referenzwert für die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft von 300 Bq/m<sup>3</sup> festgeschrieben. Dieser Referenzwert tritt zum 31. Dezember 2018 in Kraft.

Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Strahlenbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräumen empfehlen wir, bei geplanten Neubauten generell einen Radonschutz vorzusehen oder von einem kompetenten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen. Bei geplanten Sanierungsarbeiten an bestehenden Gebäuden empfehlen wir, die Radonsituation durch einen kompetenten Gutachter ermitteln zu lassen und ggf. Radonschutzmaßnahmen bei den Bauvorhaben vorzusehen.

Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft – Radonberatungsstelle:

- Ansprechpartner - Stefan Gatermann  
Telefon: (0371) 46124-221  
Telefax: (0371) 46124-299  
E-Mail: [radonberatung@smul.sachsen.de](mailto:radonberatung@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.smul.sachsen.de/bful](http://www.smul.sachsen.de/bful)

Beratung jeden Werktag per Telefon oder E-Mail; individuelle Terminvereinbarung für die Büros in Chemnitz oder Bad Schlema möglich.

- Besucheradresse:  
Öffnungszeiten: dienstags 09:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 16:30 Uhr  
Joliot-Curie-Straße 13, 08301 Bad Schlema (im Rathaus)  
Telefon: (03772) 3804-27
- Kontaktadresse:  
Staatl. Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft,  
2. Landesmessstelle für Umweltradioaktivität  
Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz

### **3 Geologie**

#### **3.1 Unterlagen**

- [1] Schreiben der Stadt Heidenau, Bauamt vom 19.04.2018, Frau Windisch, Herr Mandl mit Planungsunterlagen [2]
- [2] Stadt Heidenau: Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße", Vorentwurf vom 10.04.2018 mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Gestaltungsplan, Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Grünordnerischer Bestandsbewertung, Grünordnerischen Maßnahmen, Grünordnungsplan Textteil, Lage- und Höhenplan 1 und 2 sowie Schallschutzgutachten
- [3] Geodatenarchiv des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) mit Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse und Geologischer Karte Blatt 5049 (Pirna), M 1: 25.000 (digitale Version)
- [4] Sächs. Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz § 11, i.d.F.d. Bek. vom 31.05.1999, SächsGVBl. Jg. 1999 Bl.-Nr. 9 S. 261 Fsn-Nr.: 662-1, Fassung gültig ab: 22.07.2013
- [5] Lagerstättengesetz §§ 4, 5 mit Sächsischem Amtsblatt Nr. 48 vom 29.11.2001 (Bekanntmachungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie zu Hinweisen zur Vorbereitung und Durchführung von Bohrarbeiten vom 22.10.2001) und Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10 vom 18. Juli 2008: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Lagerstättengesetz vom 23. Mai 2008

#### **3.2 Prüfergebnis**

Aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken zum Vorhaben gemäß [2]. Wir bitten im Rahmen des weiteren Verfahrens um die Beachtung der nachfolgenden Hinweise.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ergeben sich unter geologischen Aspekten keine speziellen Anregungen bzw. Anforderungen. Im Rahmen der Umweltprüfung sollen die Auswirkungen des Vorhabens auf das geologische/hydrogeologische Wirkungsfeld untersucht werden. Dabei sind die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse darzustellen und die Auswirkungen auf bzw. durch das Vorhaben zu beschreiben.

### **3.3 Versickerung**

Gemäß der Begründung von [2], Kap. 7.2.4 (Regenwasserentsorgung) und Kap. 8.4 (Ver- und Entsorgung) soll das auf den privaten Grundstücken auf Dach- und sonstigen befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser auf dem jeweiligen Grundstück gesammelt, genutzt und über die belebte Bodenzone zur Versickerung gebracht werden.

Sofern Versickerungsanlagen vorgesehen werden, ist zu beachten, dass die tatsächliche Versickerungsfähigkeit/-möglichkeit des Untergrundes jeweils standortkonkret zu prüfen und nachzuweisen ist. Hinweise zu den Untergrundanforderungen und Planungsgrundsätzen für Regenwasserversickerungsanlagen sind im Arbeitsblatt DWA-A 138 ausgeführt.

### **3.4 Vorhandene Geodaten**

In der Umgebung des Geltungsbereiches liegen Schichtenverzeichnisse von Bohrungen (geologische Punktinformationen) vor [3]. Diese können lagemäßig unter der LfULG-Internetadresse [www.geologie.sachsen.de](http://www.geologie.sachsen.de) (Link Geologie → Karten und GIS-Daten → interaktive Karte „Geologische Aufschlüsse in Sachsen“) recherchiert werden. Zur Übergabe der Geodaten ist eine Anfrage per E-Mail an [bohrarchiv.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:bohrarchiv.lfulg@smul.sachsen.de) notwendig.

Auf der Website des LfULG sind geologische Kartenwerke veröffentlicht, die unter der Internetadresse <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/7657.htm> eingesehen werden können.

### **3.5 Übergabe von Ergebnisberichten**

Werden im Rahmen der Planungen Erkundungen mit geologischem Belang (Bohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen) durchgeführt, bitten wir um Zusendung der Ergebnisse und verweisen hierbei auf § 11 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes [4].

### **3.6 Bohranzeige-, Bohrergebnismitteilungspflicht**

Es wird auf die Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht gemäß [5] hinge-





wiesen. Die Bohranzeige kann über das Portal ELBA.Sax ([https:// www.umwelt. sachsen.de/umwelt/geologie/40862.htm](https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/40862.htm)) elektronisch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Clausnitzer'.

i. V. Rainer Clausnitzer  
Sachbearbeiter

Sächsisches Oberbergamt  
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Stadt Heidenau  
Bauamt  
Dresdener Straße 47  
01809 Heidenau



Ihr/e Ansprechpartner/-in  
Carola Dörr

Durchwahl  
Telefon: +49 3731 372-3110  
Telefax: +49 3731 372-1009

carola.doerr@oba.sachsen.de \*

Ihr Zeichen  
60.02

Ihre Nachricht vom  
19.04.2018

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
31-4146/2693/39-2018/12038

Freiberg,  
7. Mai 2018

**Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“  
Gemarkung Gommern, Gemeinde Heidenau,  
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (lt. Lageplan)**

**Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange  
2018/0657**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 19. April 2018 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Nach Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen sind die Belange des Sächsischen Oberbergamtes durch das Vorhaben nicht betroffen.

Die eingereichten Unterlagen wurden zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Carola Dörr  
Bürosachbearbeiterin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.

Hausanschrift:  
Sächsisches Oberbergamt  
Kirchgasse 11  
09599 Freiberg

Lieferanschrift:  
Brennhausgasse 8  
09599 Freiberg

[www.oba.sachsen.de](http://www.oba.sachsen.de)

Bereitschaftsdienst  
außerhalb der Dienstzeiten:  
+49 151 16133177

Besuchszeiten:  
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für  
Besucher  
können gebührenpflichtig auf dem  
Untermarkt und im Parkhaus an der  
Beethovenstraße genutzt werden.

\*Informationen zum Zugang für  
verschlüsselte / signierte E-Mails /  
elektronische Dokumente sowie De-Mail  
unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Meißen  
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Stadt Heidenau  
Bauamt  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau



Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Klaus Linke

**Durchwahl**  
Telefon +49 3521 7189-1115  
Telefax +49 3521 7189-1999

klaus.linke@  
lasuv.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**  
60.02

**Ihre Nachricht vom**  
19.04.2018

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3.11-4045/1107/132-2018

Meißen,  
27.04.2018

## **Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau, Vorentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorentwurf des Bebauungsplanes sieht die Errichtung von 23 Einfamilien- bzw. Doppelhäusern an der Sporbitzer Straße vor.

Die Sporbitzer Straße bindet an die Staatsstraße 172 an. Die Sporbitzer Straße ist im Anbindungsbereich als Einbahnstraße ausgeschildert (nur Einfahrt von der S 172 zulässig). Auf der Staatsstraße ist im Anbindungsbereich ein kurzer Aufstellbereich für die Linksabbieger in die Sporbitzer Straße vorhanden.

Aufgrund der vorgesehenen Bebauung durch den B-Plan G 23/1 und der geplanten zusätzlichen Bebauung in den dahinter liegenden Bereichen (Rudolf-Breitscheid-Straße) ist eine größere Anzahl an linksabbiegenden Anlieger-PKW von der S 172 in die Sporbitzer Straße zu erwarten. Es ist zu prüfen, ob der vorhandene kurze Aufstellbereich auf der S 172 dann noch ausreichend ist. Der Verkehrsfluss auf der stark befahrenen Staatsstraße soll durch wartende Linksabbieger nicht behindert werden.

Zur Prüfung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes sollte durch die Stadt Heidenau im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes ein Verkehrsgutachten erstellt werden, welches das gesamte vorhandene und das zu erwartende Verkehrsaufkommen infolge der Bebauung im Bereich der Sporbitzer Straße und der Rudolf-Breitscheid-Straße berücksichtigt.

**Hausanschrift:**  
Landesamt für  
Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Meißen  
Heinrich-Heine-Straße 23c  
01662 Meißen

**Öffnungszeiten:**  
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30  
Fr.: 8.00 - 15.00  
Ansonsten nach Vereinbarung

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Außerdem weisen wir auf das vorhandene Fahrverbot für LKW auf dem betreffenden Bereich der Sporbitzer Straße hin. Die LKW-Transporte für die Erschließungsarbeiten und den Bau der Wohnhäuser dürfen demzufolge nicht von der Staatsstraße in die Sporbitzer Straße erfolgen. Auch ein nur temporäres Linksabbiegen der Baustellen-LKW von der S 172 wird aus wegen dem kurzen und schmalen Aufstellbereich von uns abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

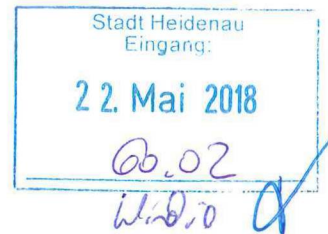


Dipl.-Ing. (FH) Klaus Linke  
Sachbearbeiter



STAATSBETRIEB ZENTRALES FLÄCHENMANAGEMENT SACHSEN  
Außenstelle Dresden  
Hoyerswerdaer Straße 18 | 01099 Dresden

Stadt Heidenau  
Dresdner Str. 47  
01809 Heidenau



**Außenstelle Dresden**

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Sirco Baumgart

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 97575  
Telefax +49 351 564-97579

Sirco.Baumgart@  
zfm.smf.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**  
60.02

**Ihre Nachricht vom**  
19. April 2018

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
PF-3203/330/1-2018/44554

**Dresden,**  
18. Mai 2018

**Bauleitplanung der Stadt Heidenau  
Bebauungsplan G 23/1 Wohngebiet Sporbitzer Straße - Vorentwurf  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der  
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf in der  
Fassung vom 27.02.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen zu o. g. Vorhaben. Ich  
nehme dazu wie folgt Stellung:

Zur Abrundung des Planungsgebietes sollten die Flurstücke Nr. 88/1, 90/2,  
91/2 und 92/2 der Gemarkung Gommern in die Planung aufgenommen  
werden. Anderenfalls bleibt eine als Landwirtschaftsfläche ausgewiesene,  
als solche jedoch nicht nutzbare, Fläche zurück.

Weitere Hinweise, Bedenken, Anregungen oder Forderungen werden nicht  
vorgebracht.

Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Dannehl  
Außenstellenleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



**Hausanschrift:**  
Staatsbetrieb  
Zentrales Flächenmanagement  
Sachsen  
Außenstelle Dresden  
Hoyerswerdaer Straße 18  
01099 Dresden

[www.zfm.sachsen.de](http://www.zfm.sachsen.de)



**Bankverbindung:**  
Deutsche Bundesbank  
Kto.-Nr. 86001522  
BLZ 860 000 00  
IBAN DE22 8600 0000  
0086 0015 22  
BIC MARKDEF1860

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit  
Straßenbahn 6,11,13

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

**Standortpolitik und Kommunikation**

IHK Dresden • Langer Weg 4 • 01239 Dresden

**Stadt Heidenau**  
**Bauamt**  
**Dresdner Straße 47**  
**01809 Heidenau**Hausanschrift  
IHK Dresden  
Langer Weg 4  
01239 DresdenTelekontakte  
Telefon 0351 2802-0  
Telefax 0351 2802-280  
service@dresden.ihk.de  
www.dresden.ihk.de

degenkolbe.kerstin@dresden.ihk.de



| Ihre Nachricht /<br>Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Ihr Gesprächspartner | Durchwahl-<br>Tel./Fax | Datum      |
|---------------------------------|---------------|----------------------|------------------------|------------|
| 60.02                           |               | Frau Degenkolbe      | -131 / -7131           | 22.05.2018 |

**Stellungnahme**  
**zum Vorentwurf des Bebauungsplanes G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“**  
**der Stadt Heidenau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Heidenau beabsichtigt, nordwestlich der Sporbitzer Straße ein Wohngebiet mit mehr als 20 Einfamilien- und Doppelhäusern zu entwickeln.

Mit dem vorgelegten Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ Heidenau sollen dazu die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Seitens der IHK Dresden bestehen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erhebliche Bedenken zum Immissionsschutz.

Es wurde dazu durch das Akustik Bureau Dresden ein Schallschutzgutachten erstellt und dessen Ergebnisse in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen.

Zum Gutachten machen wir folgende Anmerkungen:

Die Annahmen zum Gewerbelärm sind aus unserer Sicht nicht plausibel. Es wird vom Umspannwerk sowie einer Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen westlich des B-Plangebietes gesprochen. Die auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen werden jedoch hauptsächlich von Unternehmen, die sich in nördlicher bis östlicher Richtung befinden, verursacht.

Der Annahme, dass die ansässigen Unternehmen eine gültige Betriebserlaubnis besitzen und demzufolge keine Gesundheitsgefährdungen durch Geräusche von ihnen ausgehen, können wir nicht folgen. Ebenso wenig dem daraus folgenden Berechnungsmodell mittels fiktiver Quellen. Wir fordern eine Lärmmessung an den relevanten Betrieben zur Bestimmung der tatsächlichen Emissionen und die Übernahme der Werte in das Schallschutzgutachten.

Ziel muss es dabei sein, die bestehenden Unternehmen südlich und auch nördlich der Bahnstrecke ohne Einschränkungen der unternehmerischen Tätigkeit im Bestand zu sichern

**Bankverbindungen**Commerzbank AG  
IBAN: DE51 8508 0000 0402 3900 00  
SWIFT/BIC: DRESDEFF850Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE22 8505 0300 3151 1030 05  
SWIFT/BIC: OSDDDE81XXXCommerzbank AG, Filiale Dresden  
IBAN: DE21 8504 0000 0100 2245 00  
SWIFT/BIC: COBADEFFXXX

und künftige Erweiterungen zu ermöglichen. Auch Neuansiedlungen, u.a. im Interkommunalen Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, müssen realisierbar bleiben.

Sollten die Emissionen der bestehenden Gewerbebetriebe im Schallschutzgutachten nicht realistisch betrachtet und berücksichtigt werden, befürchten wir erhebliche Interessenkonflikte zwischen den ansässigen Unternehmen sowie den zukünftigen Bewohnern.

Weiterhin stellt das Schallschutzgutachten große Überschreitungen des schalltechnischen Orientierungswertes für den Nachtzeitraum aufgrund des Schienenverkehrs fest, der zu erheblichen Belastungen für die Anwohner führen wird.

Aus diesen Gründen sehen wir den Standort für die Ausweisung von Bauflächen zu Wohnzwecken als nicht geeignet an.

Planungsabsichten kammerzugehöriger Unternehmen, die dem weiteren Bebauungsplanverfahren entgegenstehen oder die in diesem Berücksichtigung finden sollten, sind uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Dresden



Kerstin Degenkolbe  
Referentin für Landes-,  
Regional- und Bauleitplanung





Deutsche Bahn AG • Brandenburger Str. 3a • 04103 Leipzig • Germany

Stadt Heidenau

Dresdner Str. 47

01809 Heidenau

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region Südost  
Liegenchaftsmanagement  
Brandenburger Str. 3a  
04103 Leipzig  
Germany  
www.deutschebahn.com

Isabel Siebert  
Tel.: 0049 341 968-8651  
Fax: 0049 341 968-8590  
isabel.siebert@deutschebahn.com  
Zeichen: CS-R-SO-L(A) IS  
Az: TÖB-LPZ-18-26914

02.05.2018

**B-Plan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" - Stadt Heidenau  
TöB Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Zeichen: 60.02

Ihr Schreiben vom: 19.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zu o.g. Verfahren.

Durch die Neuaufstellung des o.g. B-Plans werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Die Eisenbahnstrecken (Strecke Schöna Grenze - Dresden Neustadt und Strecke Pirna - Coswig) befinden sich ca. 250 m vom Geltungsbereich entfernt.

Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Bahn AG

i.V.

Menge

Leiterin Eigentumsmanagement

i.A.

Siebert

Eigentumsmanagement



**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Cc:**  
**Betreff:**



Heß, Uwe - Polizei, PD-DD <Uwe.Hess@polizei.sachsen.de>  
Montag, 28. Mai 2018 09:53  
.Mandl,Andreas  
Pol DD PR PIR - Polizei  
Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes G23/1 - Wohngebiet  
Sporbitzer Straße - Ihr Zeichen 60.20

Unser Zeichen: 11.32.60/120/2018  
PB: 13365

Sehr geehrte Damen und Herren,

krankheitsbedingt erhalten Sie erst heute die Stellungnahme zum o.a. Vorentwurf. Wir bitten um Entschuldigung.

Seitens des Polizeirevier gibt es keine Einwände zum Vorentwurf.

Wir geben folgende Hinweise zur weiteren Planung:

Die befahrbaren Wege 01 bis 04 sind als verkehrsberuhigte Bereiche vorgesehen.

Diese Straßen oder Bereiche müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

Zeichen 325.1 (verkehrsberuhigter Bereich) darf nur angeordnet werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist. Wie bereits im Vorentwurf vorgesehen, sind mindestens 2 Stellflächen für PKW auf dem Grundstück mit einzuplanen.

Zeichen 325.1 ist so aufzustellen, dass es aus ausreichender Entfernung wahrgenommen werden kann; erforderlichenfalls ist es von der Einmündung in die Hauptverkehrsstraße abzurücken oder beidseitig aufzustellen.

Mit Ausnahme von Parkflächenmarkierungen sollen in verkehrsberuhigten Bereichen keine weiteren Verkehrszeichen angeordnet werden. Die zum Parken bestimmten Flächen sollen nicht durch Zeichen 314 gekennzeichnet werden, sondern durch Markierung, die auch durch Pflasterwechsel erzielt werden kann.

Durch entsprechende bauliche Verkehrsraumgestaltung, wie wechselseitige kurze Einengung der Fahrbahn, sollte die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit, gefördert werden. Dabei ist aber zu beachten, dass Rettungsfahrzeuge in Ihrer Durchfahrt nicht behindert werden.

Die Ausfahrten zur Sporbitzer Straße ist mit einem abgesenkten Bordstein zu versehen um zu verdeutlichen, dass man in einen verkehrsberuhigten Bereich ein- oder ausfährt.

Auch die direkten Grundstücksausfahrten zur Sporbitzer Straße sollten so gestaltet werden, dass eine ausreichende Sicht auf den Verkehr der Sporbitzer Straße gewährleistet wird.

Die pflanzliche Grundstückseinfriedung muss daher so gestalten sein, dass die Ausfahrt in der Sicht nicht beeinträchtigt wird, bzw. Pflanzen nicht in den Straßenraum wachsen und damit den Verkehr behindern können.

Uwe Heß

Polizeioberkommissar

---

POLIZEIDIREKTION DRESDEN

Polizeirevier Pirna

Obere Burgstraße 9 / 01796 Pirna

SB Verkehr

Tel.: +49 3501/519-396 | Fax: +49 3501/519-106 [pr-pirna.pd-dresden@polizei.sachsen.de](mailto:pr-pirna.pd-dresden@polizei.sachsen.de) |  
[www.polizei.sachsen.de](http://www.polizei.sachsen.de)

**Information zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie De-Mail unter [www.polizei.sachsen.de/de/pdd.htm](http://www.polizei.sachsen.de/de/pdd.htm)**

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das Kopieren sowie die Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This e-mail and any attachments are confidential. If you are not the intended recipient of this e-mail, please immediately delete its contents and notify us. This e-mail was checked for virus contamination before being sent - nevertheless, it is advisable to check for any contamination occurring during transmission. We cannot accept any liability for virus contamination

Этот e-mail содержит конфиденциальный и / или законно защищенные сведения. Если Вы не являетесь правильным адресатом или получили этот e-mail ошибочно, информируйте, пожалуйста, сразу отправителя и уничтожьте это сообщение. Копирование а также передача этого сообщения не разрешено.



please don't print this e-mail unless you really need to



Denken Sie an unsere Umwelt und drucken Sie diese Email bitte nur im Bedarfsfall aus!



**Deutscher Wetterdienst**  
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam

Stadt Heidenau  
Dresdner Str. 47  
01809 Heidenau

**Finanzen und Service**

Ansprechpartner:  
Gabriele Zimmermann  
Telefon:  
069-8062-5018  
E-Mail:  
Gabriele.Zimmermann@dwd.de

Geschäftszeichen:  
PB24PD/18.01.02/074/18  
Fax:  
069/8062-11919

UST-ID: DE221793973

Stahnsdorf, 3. Mai 2018

**Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange**

**hier: Bauleitplanung der Stadt Heidenau, Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße"  
– Vorentwurf**

Ihr Schreiben vom 19.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Leifheit  
Leiter Verwaltungsbereich Ost



[www.dwd.de](http://www.dwd.de)

Dienstgebäude: Güterfelder Damm 87-91, 14532 Stahnsdorf, Tel.: 0698062-0  
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590  
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich  
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 (Reg.-Nr. 10700813 KPMG).





ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
01059 Dresden

Stadt Heidenau  
Bauamt  
Dresdner Str. 47  
01809 Heidenau



**REFERENZEN** 60.02, Herr Mandl  
**ANSPRECHPARTNER** T NL Ost, PT11 Ina Puchta  
**TELEFONNUMMER** +49 351 474-6664  
**DATUM** 18.05.2018  
**BETRIFFT** Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Str.“ - Vorentwurf

Reg.-Nr.: 77457764 (bitte bei Schriftwechsel angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH (siehe Anlage).

Wir bitten Sie, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des neuen Baugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Telekom Deutschland GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul

Postanschrift: 01059 Dresden

Telefon: +49 351 474-0 | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262





DATUM 18.05.2018  
EMPFÄNGER Stadt Heidenau, Bauamt, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau  
SEITE 2

Zu diesem Zeitpunkt benötigen wir folgende Unterlagen:

Koordinierter Leitungsplan  
Bauablaufplan  
Lageplan (1:500 oder 1:1000)  
die Anzahl der Wohnungseinheiten oder Gewerbe.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist.

Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen:

- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird;
- dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten (Grundstückseigentümer) den Grundstücksnutzungsvertrag einzufordern und der Telekom Deutschland GmbH auszuhändigen;
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Bei der Einplanung neu zu pflanzender Bäume im Bereich der öffentlichen Flächen sind die einschlägigen Normen und Richtlinien (z.B. DIN 1998, DIN 18920, Kommunale Koordinationsrichtlinie und Richtlinie zum Schutz von Bäumen usw.) ausreichend zu berücksichtigen.

Hierdurch können Konflikte bei Bau, Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien verhindert werden.

Weiterhin fordern wir: Bei Abständen unter 2,50 m von der Stammachse zu unseren Anlagen den Einbau eines entsprechenden Medienschutzes gemäß RSA-LP4.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der Telekommunikationslinien vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH informieren. Tiefbaufirmen, Versorgungsbetriebe und Behörden können die Planauskünfte jederzeit und kostenlos über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ unter <<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>> beziehen. Voraussetzung dazu ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages.

Die Aufgrabungsanzeigen (Schachtscheine) werden nur in Ausnahmefällen manuell bearbeitet. Hierbei kann es jedoch zu verlängerten Bearbeitungszeiten kommen.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 18.05.2018  
EMPFÄNGER Stadt Heidenau, Bauamt, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau  
SEITE 3

Für diese Fälle bitten wir Ihre Unterlagen schriftlich an

Deutsche Telekom  
Technik GmbH  
T NL Ost  
PTI 11 Fertigungssteuerung  
01059 Dresden

zu senden.

Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten.

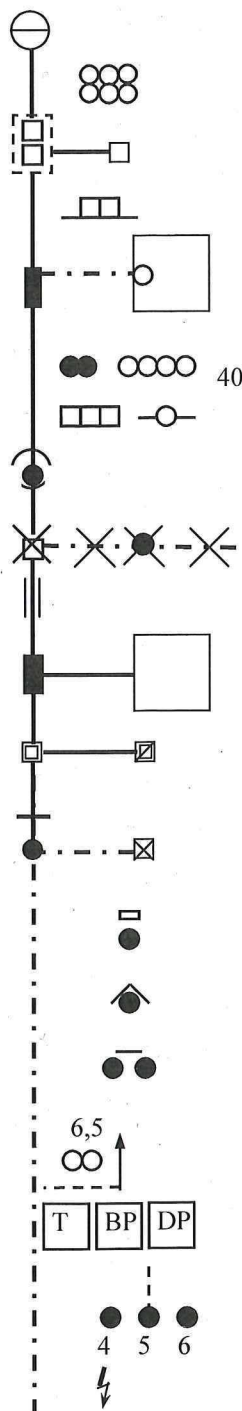
Mit freundlichen Grüßen

i. A.   
Torsten Schramm

i. A.   
Ina Puchta

Anlagen: Übersichtsplan  
Lagepläne 1:500 (Blatt 1-2)  
Legende

|                                                                                                                                 |                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <p>Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Deutschen Telekom AG<br/>Anlage zur Kabelschutzanweisung</p> | <p>■ ■ ■ T ■ ■ ■</p>  |
| <p>Bearbeitet und Herausgegeben von der Deutschen Telekom AG</p>                                                                | <p>Stand: 02.2009</p> |



#### Vermittlungsstelle

Kabelrohrverband aus 2\*3 Kunststoffrohren (lichte Weite 100 mm)

Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen

Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung

Kabelkanal aus Betonformstein mit 2 Zugöffnungen

Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt Linie APL im Gebäude

Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:

hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (lichte Weite 40 mm)

hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt

Rohr-Unterbrechungsstelle mit Verbindungsstelle, hier: Muffe

Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit aufgegebenen vorhandenen Erdkabel und aufgegebenen vorhandener Verbindungsstelle

Mit Halbrohren bzw Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle

Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung

Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektrisch geschützt

Rohrende; Beginn der Erdkabelverlegung

Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation

Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt

- mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)

- mit Kabelabdeckhauben

- mit gelben Trassenband als Warnschutz

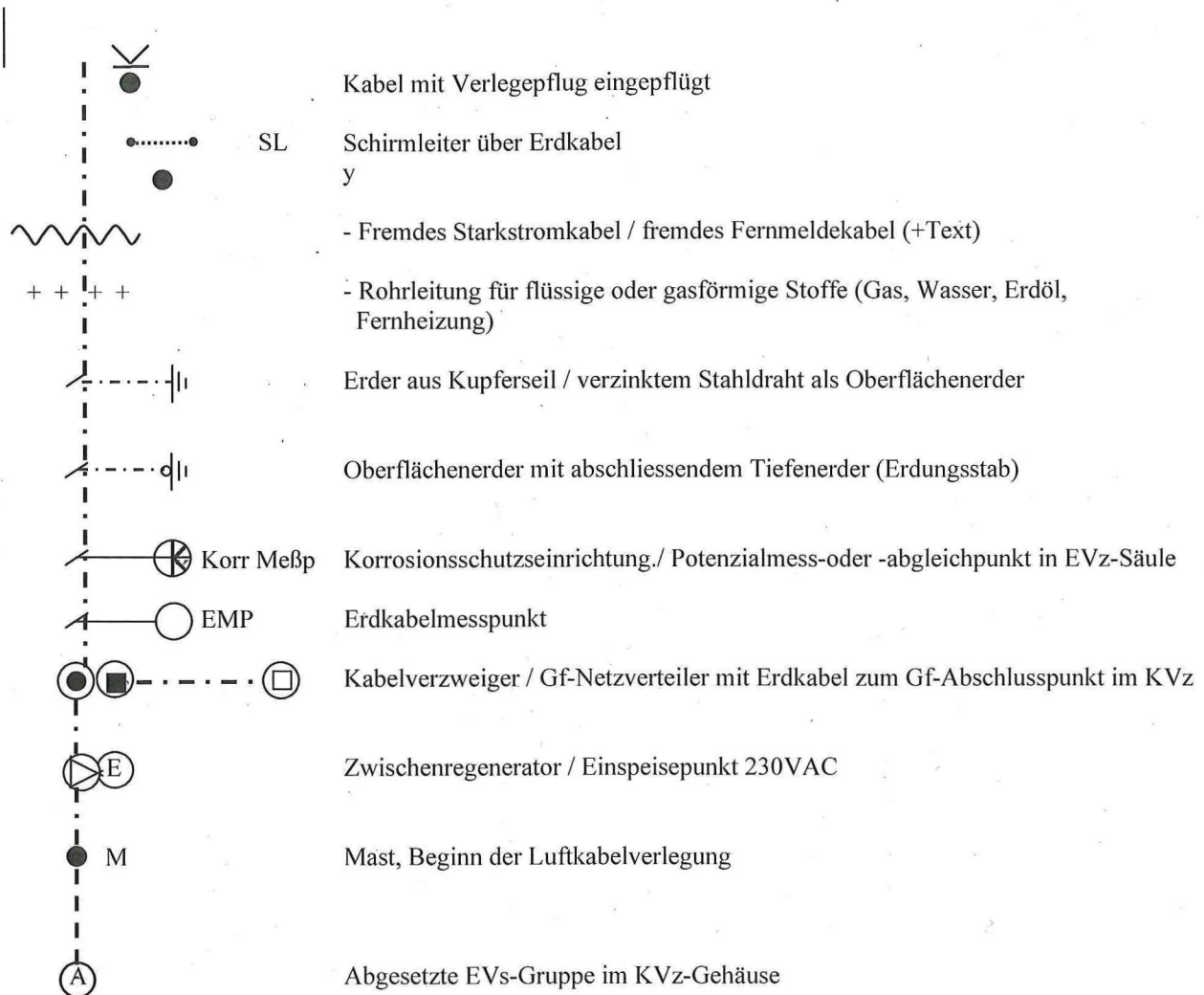
2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Asbestzement; ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang

Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)

Kennzeichnung der Einmeßachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.

Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird, und Ortsspeisung mit 230 VAC





Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Einmessungen an Kabelkanälen beziehen sich auf die Mitte der Abdeckung (Deckel). Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Kabel kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.





# enso NETZ

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau  
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Stadt Heidenau  
Bauamt  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau

Bearbeiter/-in Thomas Mitschke  
Telefon 03529 536-270  
Fax 03529 536-221  
Unser Zeichen B1xB-Mi-Rü

Ihr Zeichen 60.02  
Ihre Nachricht vom 19.04.2018

E-Mail Thomas.Mitschke@enso.de  
Internet www.enso-netz.de

Datum 24.05.2018

**ENSO-Reg.-Nr.: 7227-18**  
**Stellungnahmen zum Vorhaben**  
**Bauleitplanung der Stadt Heidenau**  
**Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ in Heidenau - Vorentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Stellungnahmen unserer Fachbereiche

- x Elt-Anlagen
- x Gas-Anlagen

Die Unterlagen wurden an den Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz weitergeleitet.

Eine Stellungnahme für die Anlagen Trinkwasser erhalten Sie direkt vom Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz.

Mit Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Regionalbereich oder den angegebenen Ansprechpartner unter Angabe der ENSO-Registriernummer.

Mit freundlichen Grüßen

ENSO



# enso NETZ

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau  
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Stadt Heidenau  
Bauamt  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau

Bearbeiter/-in Thomas Mitschke  
Telefon 03529 536-270  
Fax 03529 536-221  
Unser Zeichen B1xB-Mi-Rü

Ihr Zeichen 60.02  
Ihre Nachricht vom 19.04.2018

E-Mail Thomas.Mitschke@enso.de  
Internet www.enso-netz.de

Datum 24.05.2018

## **Stellungnahme Strom - ENSO-Reg.-Nr.: 7227-18**

### **Bauleitplanung der Stadt Heidenau**

### **Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ in Heidenau - Vorentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im angefragten Bereich befinden sich Niederspannungs- sowie 110-kV Leitungsanlagen der ENSO NETZ GmbH. Die Lage entnehmen Sie bitte den beigegeführten Plänen.

Die Sicherheit und die Zugängigkeit der vorhandenen Versorgungsanlagen der ENSO NETZ GmbH dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Von den dargestellten Kabelanlagen der ENSO NETZ GmbH wird zu eventuell geplanten Bauobjekten ein seitlicher Mindestabstand von 1,0 m gefordert.

Der Abstand zum Kabel bei Maschineneinsatz muss mindestens 0,3 m betragen.  
Die Überdeckung der Kabel von 0,6 m ist zu gewährleisten.  
Die Kabel dürfen nicht überbaut bzw. überschüttet werden.

Zur Verlegetiefe können wir keine Angaben machen, diese ist von Ihnen durch Suchschachtung mittels Querschläge zu ermitteln.

Im gesamten Bereich der Kabelanlagen ist Handschachtung erforderlich.

Von den dargestellten Niederspannungsfreileitungen ist ein waagerechter Mindestabstand vom äußeren Leiterseil von 2,5 m zu geplanten Bauobjekten einzuhalten.

Bei Aufgrabungen in der Nähe unserer Freileitungsstützpunkte ist deren Standsicherheit zu gewährleisten. Die Durchfahrtshöhen entsprechend den DIN-Vorschriften sind einzuhalten.

Ansprechpartner während der Bauphase ist Herr Ullrich, Tel.: 03529 536-284.

Folgend geben wir Ihnen noch einige Hinweise für die Erarbeitung von Erschließungsplänen:

Vorgesehene Bebauungsgebiete können mit Elektroenergie erschlossen werden. Der Erschließungsaufwand richtet sich in erster Linie nach dem Leistungsbedarf der einzelnen Standorte. Die Mitbenutzung von Flächen, vorzugsweise im öffentlichen Bereich, ist für die Leitungsverlegung und das Aufstellen von Umspannstationen zu gewährleisten.

Bei den vorgesehenen Bebauungen innerhalb der bestehenden Bebauungsgrenzen bitten wir Sie, uns rechtzeitig in die Planung einzubeziehen. Es können gegebenenfalls umfangreiche Erschließungsmaßnahmen erforderlich werden, die einer längeren Planungszeit bedürfen.

In den bereits erschlossenen Gebieten ist damit zu rechnen, dass unsere bestehenden Leitungen den Bauablauf behindern.

Vorhandene Kabel dürfen nicht überbaut werden und müssen in jedem Fall zugänglich bleiben.

Zu vorhandenen Niederspannungsanlagen sind bezüglich geplanter Bauwerke

bzw. Großgrünbepflanzungen entsprechende Mindestabstände einzuhalten.

Ansprechpartner für die Erschließung ist Herr Schuster, Tel.: 03529 536-243.

Beachten Sie bitte auch das beiliegende Merkblatt.

Für Angaben und Hinweise zu vorhandenen 110-kV-Leitungsanlagen im Planungsbereich beachten Sie bitte die beiliegende Zuarbeit unserer Fachgruppe TPBB.

Ansprechpartner ist Herr Bretschneider, Tel.: 0351 468-5703.

Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen.

Unsere Stellungnahme für Ihr Vorhaben gilt ein Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

ENSO NETZ GmbH  
Regionalbereich Heidenau

i. A.

Thomas Mitschke

i. A.

Uwe Schmidt

Anlagen

3 Lagepläne

1 Zuarbeit 110-kV-Leitungsanlagen (00190/180/16-3)

1 Merkblatt „Erschließung“

**Anlage: Zuarbeit zur Auskunftserteilung mit ENSO-Vorgang 2018\_07227**  
**Teil: 110-kV-Leitungsanlagen (00190/180/16-3)**

**Betreff: Stellungnahme, Medienauskunft für Planung Wohngebiet Sporbitzer Straße, Bebauungsplan G23/1, Heidenau, Sporbitzer Straße**

Ansprechpartner: TPBB, Herr Bretschneider, Telefon 0351 468-5703, Fax 5771.

Im angegebenen Planungsbereich verläuft folgende 110-kV-Leitungsanlage der ENSO Energie Sachsen Ost AG, betriebsgeführt durch die ENSO NETZ GmbH:

- 110-kV-Freileitung Dresden/Süd - Leupoldishain, Anlage 180, Bereich Mast 2 bis 3.

Der Trassenverlauf ist in den eingereichten Unterlagen enthalten. Die exakten Leitungsgaben einschließlich Schutzstreifenbereiche entnehmen Sie bitte dem beigelegten Lageplanauszug.

In Bezug auf die Planungen zum Wohngebiet Dresden – Heidenau Sporbitzer Straße gelten die Forderungen und Hinweise unserer Stellungnahme (TPBB-br 00190/180/16-1) an das Architekturbüro Kretschmar + Dr. Borchers mit Datum vom 23.06.2016.

Grundsätzlich gilt:

Bei der weiteren Planung des Vorhabens ist die Einhaltung der Mindestabstände von baulichen Anlagen (z. B. Gebäude, Verkehrsanlagen, ...) zu spannungsführenden Teilen der 110-kV-Freileitung entsprechend DIN EN 50341 Teil 1 und Teil 3 (Abschnitt 5.4 „Innere und äußere Abstände“) zwingend zu gewährleisten. Für fachliche Hinweise und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Im Schutzstreifenbereich der Hochspannungsfreileitungen sollte keine Bebauung vorgesehen werden.

Eine Bebauung ist bis zu einem Abstand von 10 m von den Außenkanten der Fundamente/Eckstiele unserer Leitungsmaste grundsätzlich nicht zulässig ist.

Für alle Baumaßnahmen im Näherungsbereich der Freileitungen (50 m von Trassenachse) muss eine gesonderte Aufgrabungsauskunft vom Bauausführenden bei der ENSO NETZ GmbH eingeholt werden.

Bei landschaftsgestalterischen Maßnahmen ist zu beachten, dass im Bereich der 110-kV-Freileitung die derzeit vorhandenen Geländeprofile beibehalten werden. Insbesondere im unmittelbaren Standortbereich der Hochspannungsmaste (Abstand bis 10 m von den Außenkanten der Fundamente/Eckstiele) ist eine Geländeänderung nicht zulässig.

Des Weiteren dürfen im Näherungsbereich der Leitung (beidseitig 30 m von Trassenachse) keine hochstämmigen Gehölze angepflanzt werden. Bei parallel zur Freileitung angeordneten Gehölzen bzw. Bäumen muss der seitliche Abstand zwischen Bewuchsstandort und dem äußeren Leiterseil so groß sein, dass ein Umbruch der Randbäume unter Annahme der Endwuchshöhe zu keiner Beschädigung der Leitungsanlage führt. Im unmittelbaren Standortbereich der Hochspannungsmaste (Abstand bis 10 m) ist eine Gehölzbepflanzung nicht zulässig.

Bei der weiteren Planung der Arbeiten sind die im beiliegenden Merkblatt „110-kV-Freileitungen“ und die in der DGUV Vorschrift 3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" aufgeführten Sicherheitsforderungen zu beachten und einzuhalten.



Konkret nehmen wir zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Entsprechend dem eingereichten Vorentwurf tangiert ein Teil der geplanten Bebauung den Schutzbereich o. g. Freileitungsanlage auf Höhe Mast 3. Voraussetzung für die Genehmigung der einzelnen Bauvorhaben sind die Prüfungen der Einhaltung o. g. spannungsabhängigen Mindestabstände auf Basis eines konkreten Abstandsnachweises. Zur Erstellung dieses Nachweises sind exakte Lage- und Höhenangaben über HN erforderlich.

Zu dem im Schutzstreifen angeordneten Zufahrtsweg ist zwingend eine technische Abstimmung in Bezug auf die Näherung zu dem Maststandort Mast 3 notwendig. Grundsätzlich ist eine Annäherung der Straße an den Mast bis auf 3 m (Abstand Fundamentaußenkante - Außenkante Straße/Weg) bei Realisierung eines geeigneten Anfahrschutzes möglich.

Darüber hinaus wird die in diesem Bereich eingeordnete und ebenfalls im Schutzstreifenbereich befindliche, Feuerwehrrampe als kritisch angesehen, da es im Einsatzfall (z.B. Einsatz von mobilen Hebezeugen) zu einer Gefährdung auf Grund von Annäherung kommen kann.

Diese Stellungnahme gilt nur für den eingereichten Sachverhalt in Bezug auf die im betreffenden Bereich befindlichen und o. g. 110-kV-Anlagen der ENSO NETZ GmbH.

Anlagen:  
Lageplan  
Merkblatt 110-kV-Freileitungen

## Mehr Sicherheit

Merkblatt zum Schutz unterirdischer Ver- und Entsorgungsanlagen bei Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken

Telefonnummern bei Beschädigung von Ver- und Entsorgungsanlagen oder Gasgeruch! (24 Stunden erreichbar)

### Entstördienst der ENSO NETZ GmbH

Erdgas: 0351 50178880

Strom: 0351 50178881

Wasser/Abwasser: 0351 50178882<sup>1</sup>

<sup>1</sup> für folgende Netzgebiete: Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV), Abwasserzweckverband „Obere Spree“ (AZV)

### 1. Geltungsbereich

Diese Hinweise gelten für Bauarbeiten im Netzgebiet der ENSO NETZ GmbH, des ZVWV und des AZV. Betroffen sind Arbeiten im Bereich von Gas-, Strom-, Trinkwasser-, Abwasser- und Fernwärmeanlagen einschließlich der dazugehörigen Fernmeldekabel und Korrosionsschutzanlagen.

### 2. Pflichten des Bauunternehmers

#### Erkundungspflicht

Das Tiefbauunternehmen muss sich rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bzw. Planungen bei der zuständigen Auskunftsstelle über die Lage der Ver- und Entsorgungsanlagen im Baustellenbereich informieren.

Sind Unterlagen nicht vollständig, nicht lesbar oder bestehen Zweifel an der Lage, ist die auskunftserteilende Stelle zu informieren. Die Arbeiten in diesem Bereich sind bis zur Klärung zu unterbrechen.

#### Sorgfaltspflicht

Im Bereich der Ver- und Entsorgungsanlagen ist so zu arbeiten, dass die Zugängigkeit, die Bedienbarkeit und die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleiben. Armaturen, Hydranten, Schachtabdeckungen und Beschilderungen dürfen weder überbaut noch entfernt werden.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Leitungen zu überbauen, mit tiefwurzelnden Bäumen oder Sträuchern zu überpflanzen oder mit Materialien zu überlagern.

Die Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen (Kabel, Gas- und Trinkwasserleitungen) liegen in der Regel 0,6 - 1,5 m tief. Kanäle teilweise tiefer. Diese Maße

können durch Erdabtragung, Aufschüttung, Straßenbau u. ä. erheblich über- oder unterschritten sein. **Gehen Sie deshalb nie von der Regeltiefe aus, informieren Sie sich vorher!** Verschaffen Sie sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) Gewissheit über die genaue Lage der Leitungen.

### 4. Baudurchführung

Die Bauarbeiten sind unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblätter, DIN-Vorschriften, VDE-Richtlinien, BG-Vorschriften usw.) und den Forderungen unserer Stellungnahmen bzw. Auskunftserteilung zur Baumaßnahme durchzuführen.

Maschinelle Arbeiten dürfen nur so ausgeführt werden, dass eine Gefährdung von Ver- und Entsorgungsanlagen ausgeschlossen ist.

In der Nähe von Leitungen dürfen Bagger und spitze oder scharfe Werkzeuge (z. B. Bohrer, Picken, Stoßeisen, Spaten) nur mit größter Vorsicht eingesetzt werden.

Das Aufstellen von Kränen, Einbringen von Verbauen mit Erdankern, Bohrungen, Rammungen, Sprengungen und Durchörterung bedürfen der gesonderten Abstimmung. Der Einsatz von Erdraketen/Bodendurchschlagsraketen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist grundsätzlich untersagt.

Erdverlegte Leitungen dürfen nur dann überfahren werden, wenn die Befestigung des betroffenen Bereiches und das Leitungssystem für diese Verkehrsbelastung ausgelegt sind (EUROCODE 1). Dieser Grundsatz gilt auch für das Abstellen von Technik, Containern etc.

## 5. Freilegen von Ver- und Entsorgungsanlagen

Müssen erdverlegte Leitungen oder Anlagen freigelegt werden, darf das nur in Handschachtung und in einem von der ENSO NETZ GmbH bestätigten Umfang erfolgen.

Kabel und Leitungen dürfen nur mit Zustimmung und unter Aufsicht von Mitarbeitern der ENSO NETZ GmbH bewegt werden. Das Sichern freigelegter Anlagen ist im Vorfeld der Baumaßnahme mit dem zuständigen Meisterbereich abzustimmen.

## 6. Verfüllen von Ver- und Entsorgungsanlagen

- ☛ Der Erdstoff unterhalb freigelegter Anlagen ist fachgerecht zu verdichten.
- ☛ Die Verfüllung von Kabeln und Leitungen erfolgt ausschließlich mit Sand (Körnung 0 - 4 mm).
- ☛ Die Sandummantelung muss mindestens 10 cm betragen, um Beschädigungen bei Verdichtungsarbeiten auszuschließen.
- ☛ Ursprüngliche Abdeckungen (Kabelhauben, Trennmateriale) und Warnbänder sind wieder einzubauen.
- ☛ Eine Veränderung der Überdeckung ist nur in Abstimmung mit ENSO NETZ GmbH zulässig

## 7. Beschädigung/Austritt des Leitungsinhaltes

**Melden Sie bitte jede Beschädigung umgehend** unter der auf Seite 1 angegebenen Telefonnummer für den Entstördienst der ENSO NETZ GmbH. Bei Beschädigungen ist der Gefahrenbereich zu räumen, ggf. abzusperren und gegen den Zutritt Dritter zu sichern. Wenn nötig **informieren Sie die Polizei und/oder die Feuerwehr.**

## Gasleitungen

Bei ausströmendem Gas besteht Brand-, Verpuffungs- oder Explosionsgefahr.

Vermeiden Sie Funkenbildung und bedienen Sie im Gefahrenbereich kein Telefon.

Stellen Sie Baumaschinen und Fahrzeugmotoren ab.

## Kabel

Bei Beschädigungen von Kabeln besteht Gefahr für Leib und Leben durch Stromeinwirkung. Auch kleine Beschädigungen an Kabeln wie z. B. Druckstellen oder Deformationen können später große Störungen verursachen. **Führen Sie niemals selbst Untersuchungen an der Schadensstelle durch.**

## Freileitungen

- ☛ Zu den im Arbeitsbereich befindlichen Freileitungen sind nach **allen Seiten 3 m Sicherheitsabstand einzuhalten.**
- ☛ Bei Beschädigungen von Leiterseilen ist die Gefahrenstelle zu sichern.

## Wasserleitungen/Abwasserkanäle

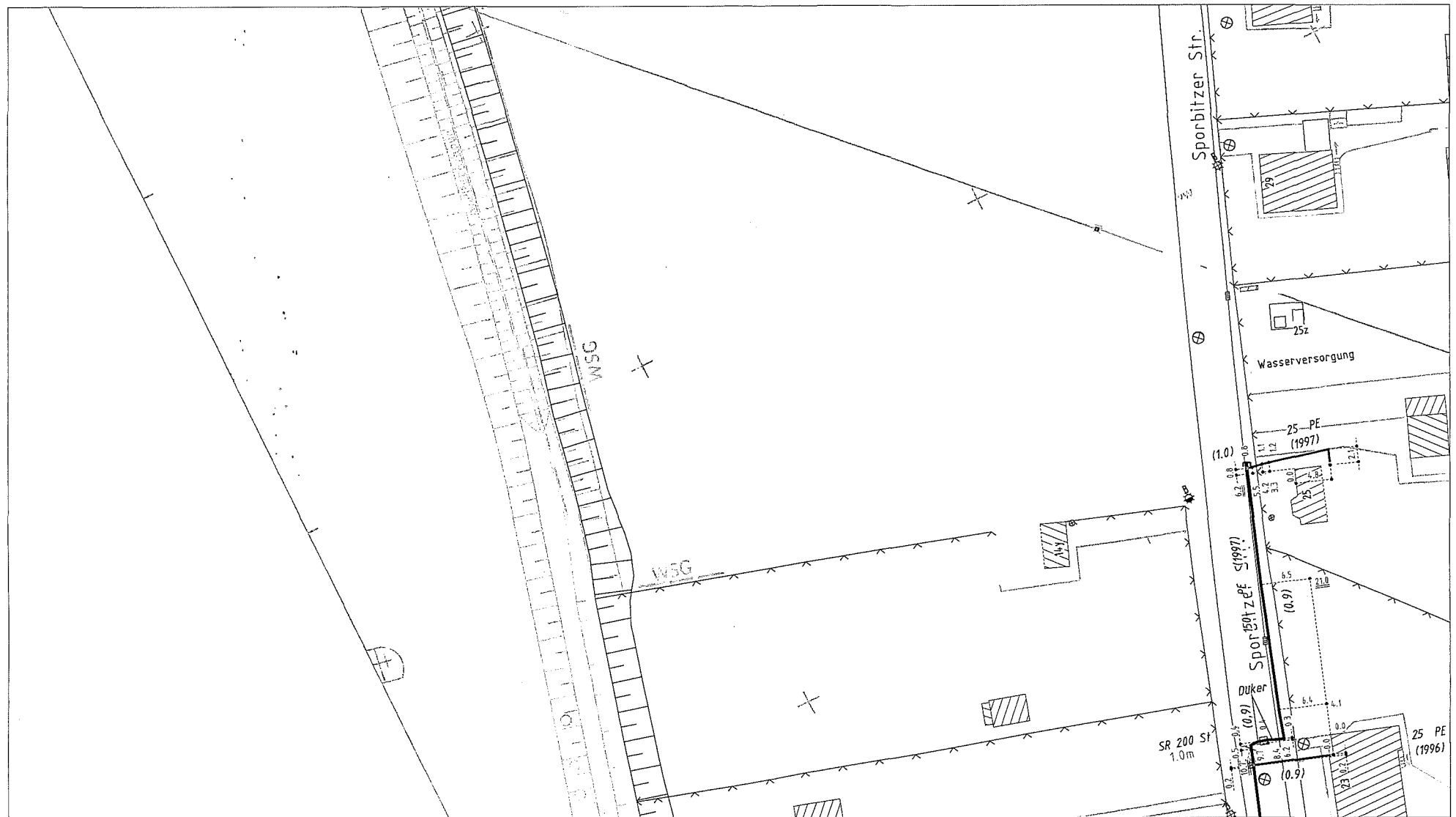
Bei Beschädigungen von Rohrleitungen, bei denen Wasser bzw. Abwasser austritt, besteht die Gefahr von Ausspülungen und Infektionen.

- ☛ Räumen Sie tiefliegende Räume und Baugruben.
- ☛ Vermeiden Sie Kontakt mit Abwasser.

## Fernwärmeleitungen

Bei Beschädigungen von Fernwärmeleitungen besteht die Gefahr der Ausspülung, Verbrühung und Verätzung. Vermeiden Sie Kontakt mit dem Inhaltswasser.

Stand: 03/2017



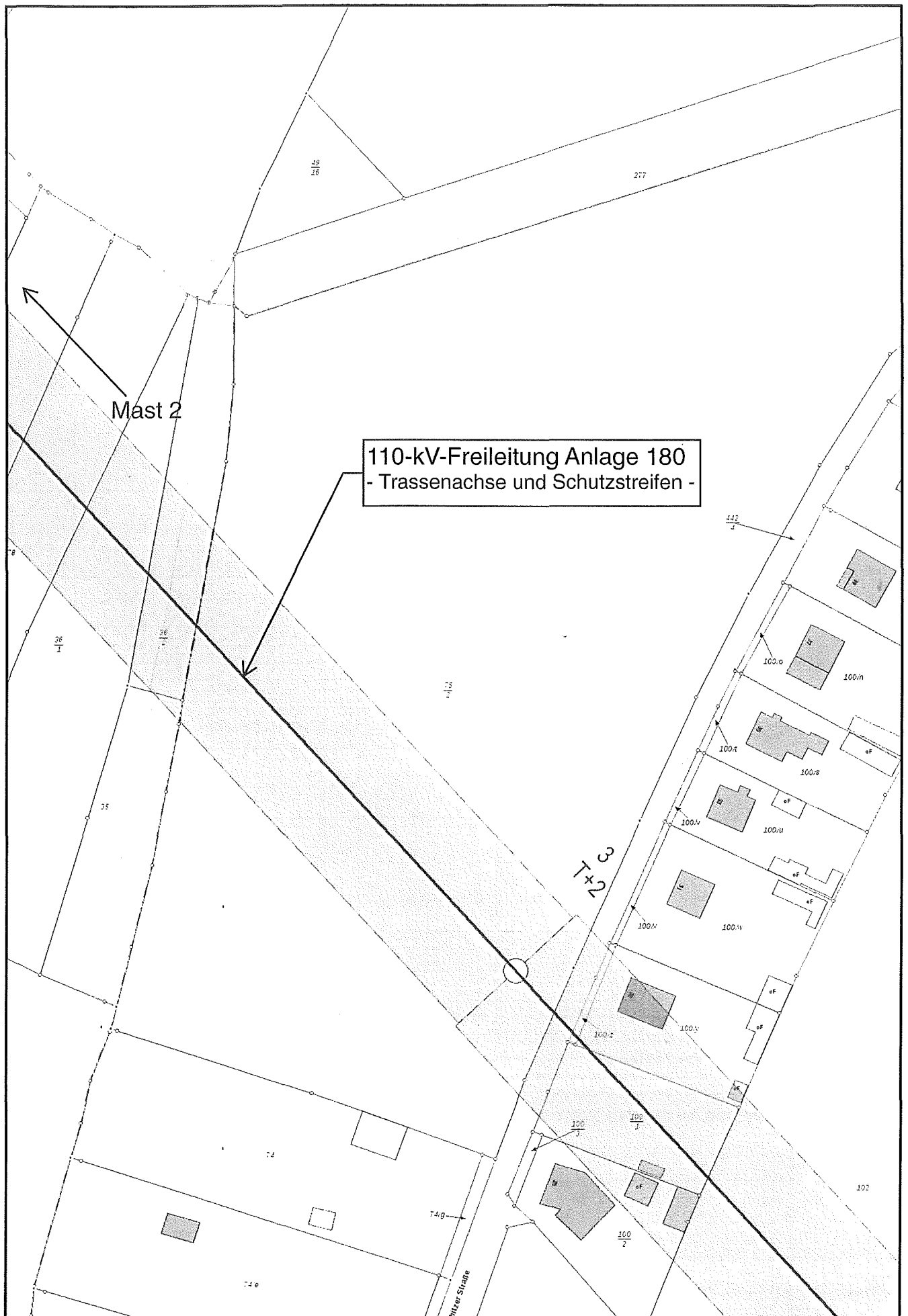
|                        |                         |                         |                            |
|------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------|
| — Niederdruckltg.      | ✓ Riechrohr             | □ Druckregelanlage      | ● Kabelmuffe               |
| - - - Mitteldruckltg.  | • Hausanschluss         | ○ Hinweisschild         | - - - Niederspannungskabel |
| — Hochdruckltg.        | ⊠ Zählerkasten          | ■ KKS-Anlage            | - - - Fremdleitung Gas     |
| --- Lageunsichere Ltg. | ⊠ Hausanschlusskasten   | — KKS Kabel             |                            |
| ✕ Schieber             | ○ Wassertopf            | ◇ KKS Messsäule         |                            |
| ▷ Strömungswächter     | ○ Messpunkt             | — KKS Anodenfeld        |                            |
| ↑ Ausbläser            | ⊗ Messpkt. Kugelhahn    | ○ KKS DBE               |                            |
| / Übergang             | ⊗ Messpkt. Drehschieber | ▨ Kabelverteilerschrank |                            |
| ] Leitungsabschluss    | ⬮ Isolierstück          | — FM Kabel              |                            |

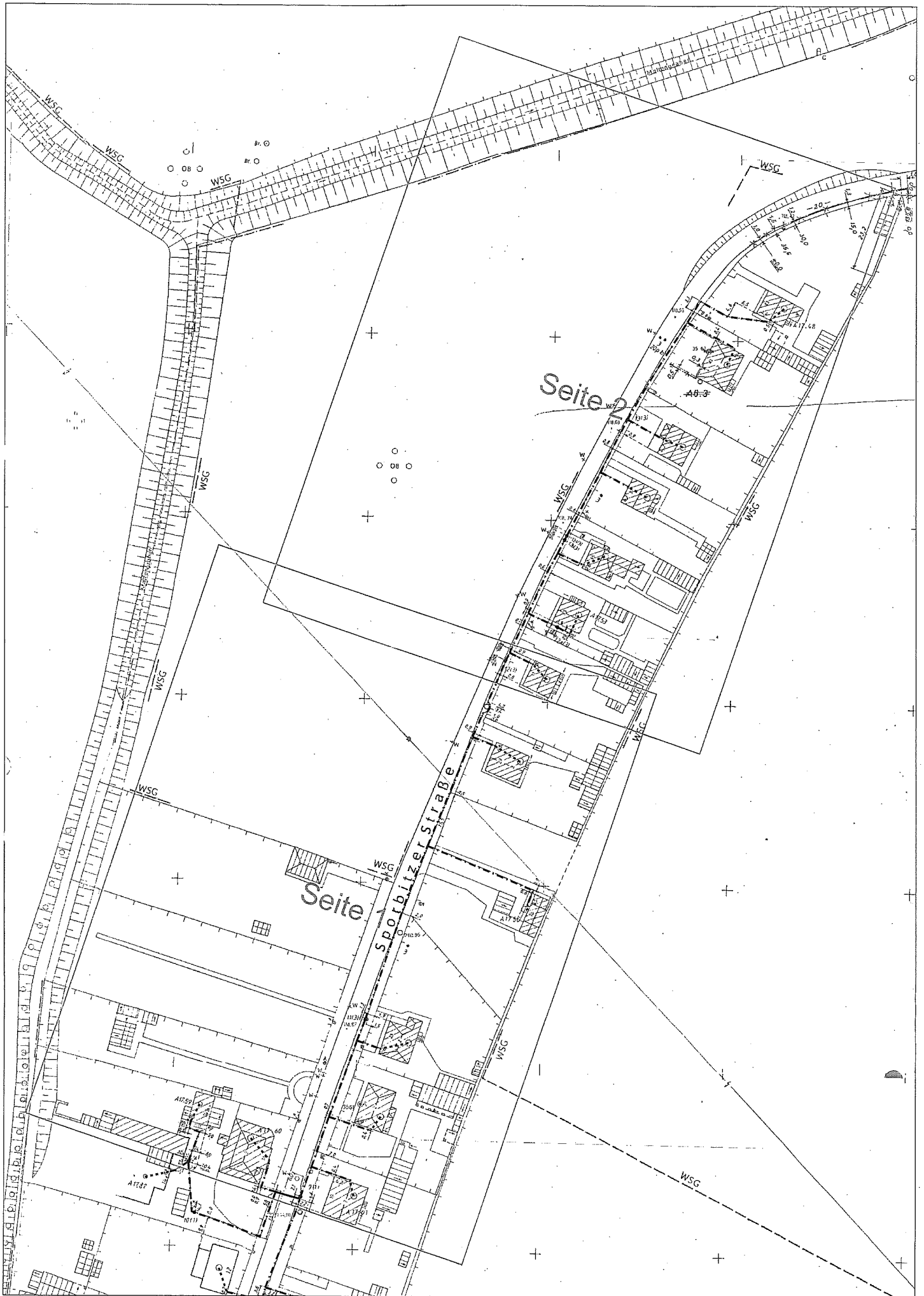
 Gas  
 Aktuelles Bauvorhaben.  
 Neuverlegte Leitungen sind noch  
 nicht in den Bestandsplänen

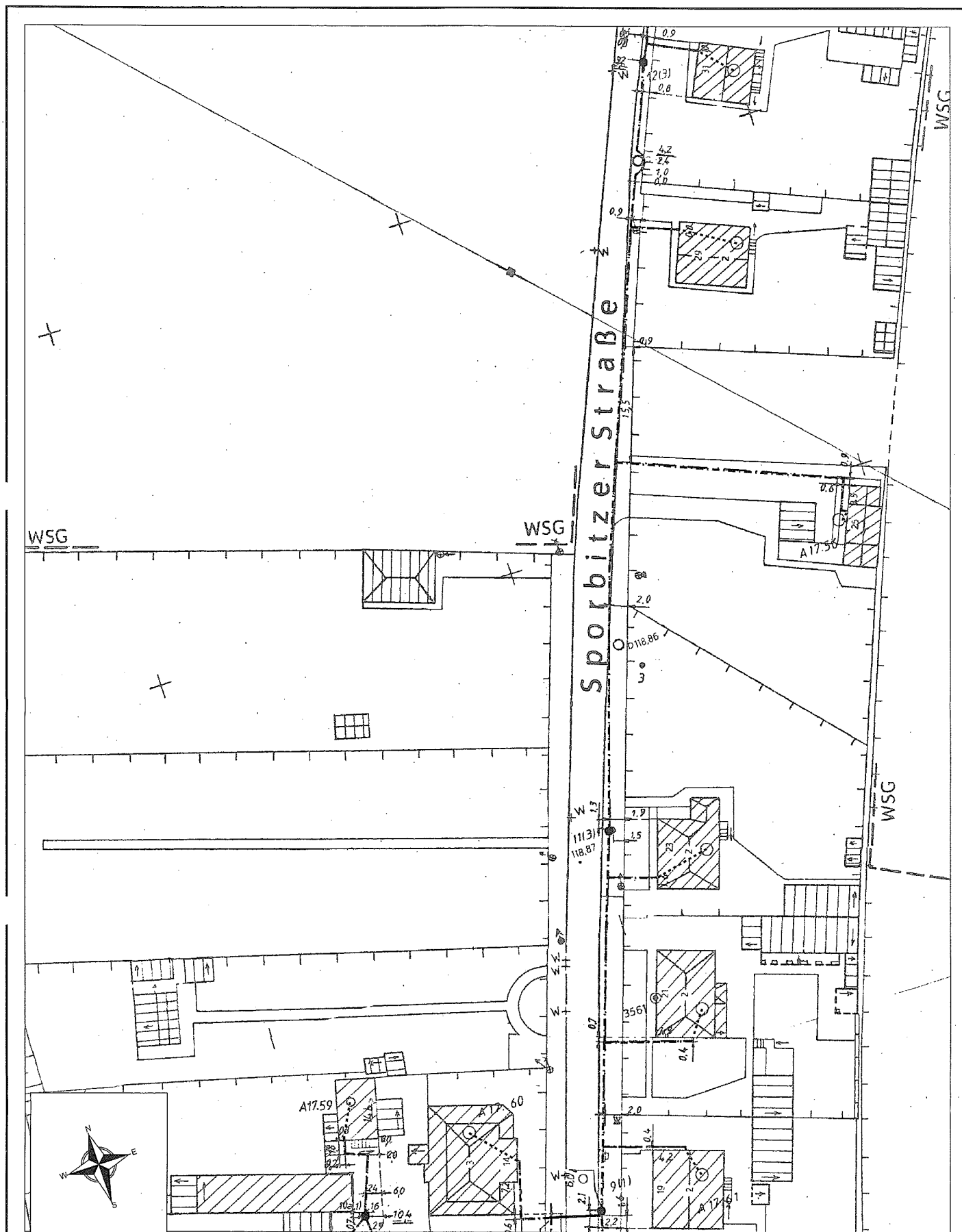


|                                          |                            |                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Medium Gas                               |                            | ENSO NETZ GmbH<br>Regionalbereich Heidenau<br><br>Maßstab: 1:500<br><br>Lagebezug: RD 83 15 Grad<br><br>Fläche: FNr 1 - Fläche 1<br>3 von 3<br><br>Zeile 3 von 3; Spalte 1 von 1 |
| Heidenau                                 |                            |                                                                                                                                                                                  |
| Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1   |                            |                                                                                                                                                                                  |
| Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt |                            |                                                                                                                                                                                  |
| Stellungnahme Nr. 2018_07227             |                            |                                                                                                                                                                                  |
| Erstellungsdatum: 25.04.2018             | Bearbeiter: gss_Admin_enso |                                                                                                                                                                                  |

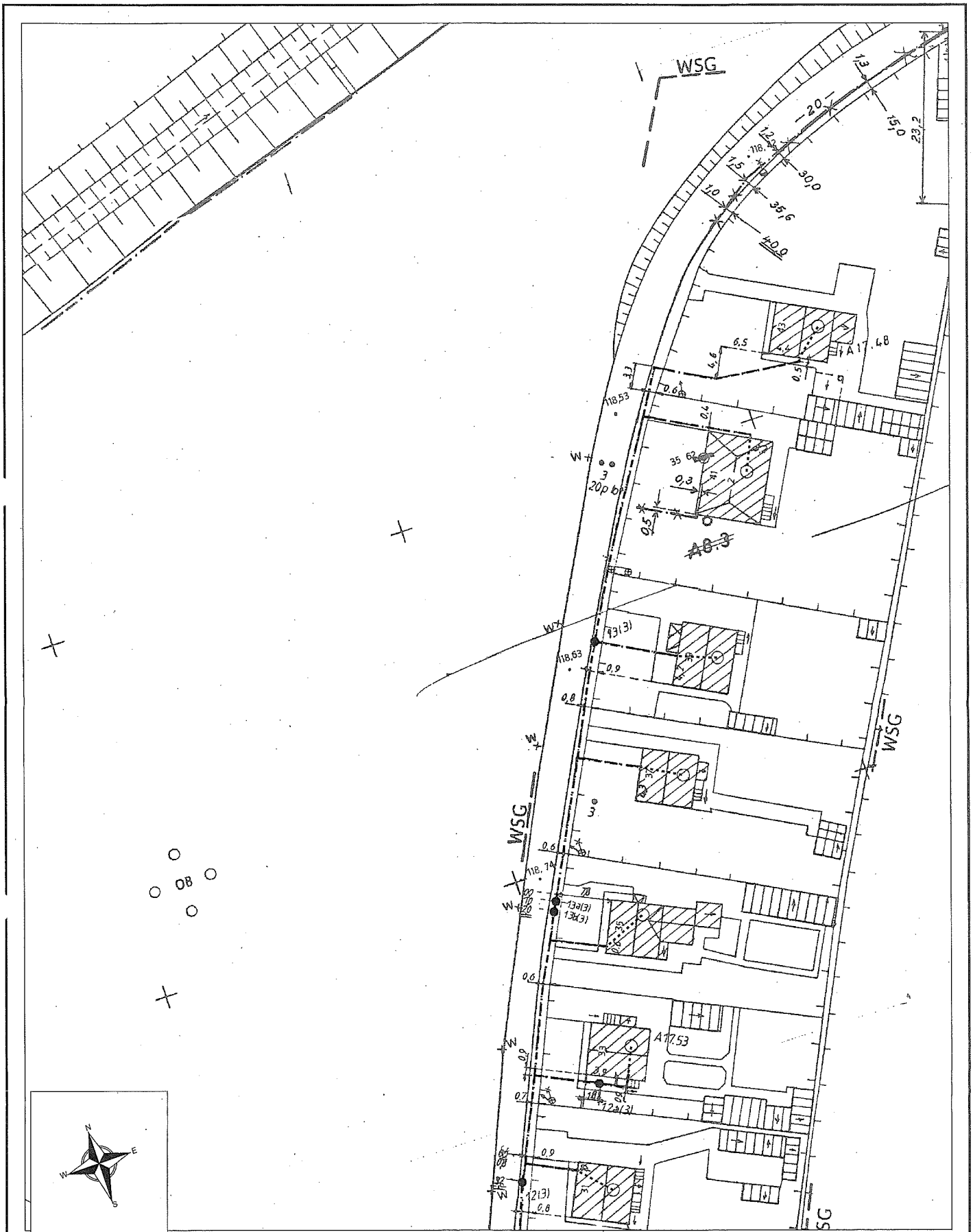








|                                     |                           |                                 |                            |
|-------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|----------------------------|
| AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag    |                           | AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag |                            |
| TI NL                               | Ost                       | 77457764                        |                            |
| PTI                                 | Ostsachsen/Südbrandenburg |                                 |                            |
| ONB                                 | Heidenau Sachs, Dresden   |                                 |                            |
| Bemerkung: Heidenau Sporbitzer Str. |                           | AsB                             | 20, 5                      |
|                                     |                           | VsB                             | 351D, 351G                 |
|                                     |                           | Name                            | Ina Puchta, PTI11 dsdn #19 |
|                                     |                           | Datum                           | 18.05.2018                 |
|                                     |                           | Sicht                           | Lageplan                   |
|                                     |                           | Maßstab                         | 1:500                      |
|                                     |                           | Blatt                           | 1                          |



|                                     |                           |                                 |                            |
|-------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|----------------------------|
| AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag    |                           | AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag |                            |
| TI NL                               | Ost                       | 77457764                        |                            |
| PTI                                 | Ostsachsen/Südbrandenburg |                                 |                            |
| ONB                                 | Heidenau Sachs, Dresden   |                                 |                            |
| Bemerkung: Heidenau Sporbitzer Str. |                           | AsB                             | 20, 5                      |
|                                     |                           | VsB                             | 351D, 351G                 |
|                                     |                           | Name                            | Ina Puchta, PTI11 dsdn #19 |
|                                     |                           | Datum                           | 18.05.2018                 |
|                                     |                           | Sicht                           | Lageplan                   |
|                                     |                           | Maßstab                         | 1:500                      |
|                                     |                           | Blatt                           | 2                          |



**ENSO-Reg.-Nr.: 7227-18**  
**Stellungnahmen zum Vorhaben**  
**Bauleitplanung der Stadt Heidenau**  
**Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ in Heidenau - Vorentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Stellungnahmen unserer Fachbereiche

- x      Elt-Anlagen
- x      Gas-Anlagen

Die Unterlagen wurden an den Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz weitergeleitet.

Eine Stellungnahme für die Anlagen Trinkwasser erhalten Sie direkt vom Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz.

Mit Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Regionalbereich oder den angegebenen Ansprechpartner unter Angabe der ENSO-Registriernummer.

Mit freundlichen Grüßen

ENSO

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Frank Brinkmann  
Geschäftsführung:  
Dr. Steffen Heine, Dr. Frank Otto  
Wolfgang Jäger, Gerd Kaulfuß

Sitz der Gesellschaft:  
Rosenstraße 32  
01067 Dresden

Handelsregister:  
HRB 24998  
Amtsgericht Dresden  
USt-IdNr. DE251246128

Bankverbindung:  
Commerzbank AG  
IBAN DE55 8508 0000 0403 7844 00  
BIC DRESDEFF850

**Stellungnahme Strom - ENSO-Reg.-Nr.: 7227-18**  
**Bauleitplanung der Stadt Heidenau**  
**Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ in Heidenau - Vorentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im angefragten Bereich befinden sich Niederspannungs- sowie 110-kV Leitungsanlagen der ENSO NETZ GmbH. Die Lage entnehmen Sie bitte den beigefügten Plänen.

Die Sicherheit und die Zugängigkeit der vorhandenen Versorgungsanlagen der ENSO NETZ GmbH dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Von den dargestellten Kabelanlagen der ENSO NETZ GmbH wird zu eventuell geplanten Bauobjekten ein seitlicher Mindestabstand von 1,0 m gefordert.

Der Abstand zum Kabel bei Maschineneinsatz muss mindestens 0,3 m betragen.  
Die Überdeckung der Kabel von 0,6 m ist zu gewährleisten.  
Die Kabel dürfen nicht überbaut bzw. überschüttet werden.

Zur Verlegetiefe können wir keine Angaben machen, diese ist von Ihnen durch Suchschachtung mittels Querschläge zu ermitteln.

Im gesamten Bereich der Kabelanlagen ist Handschachtung erforderlich.

Von den dargestellten Niederspannungsfreileitungen ist ein waagerechter Mindestabstand vom äußeren Leiterseil von 2,5 m zu geplanten Bauobjekten einzuhalten.  
Bei Aufgrabungen in der Nähe unserer Freileitungsstützpunkte ist deren Standsicherheit zu gewährleisten. Die Durchfahrtshöhen entsprechend den DIN-Vorschriften sind einzuhalten.

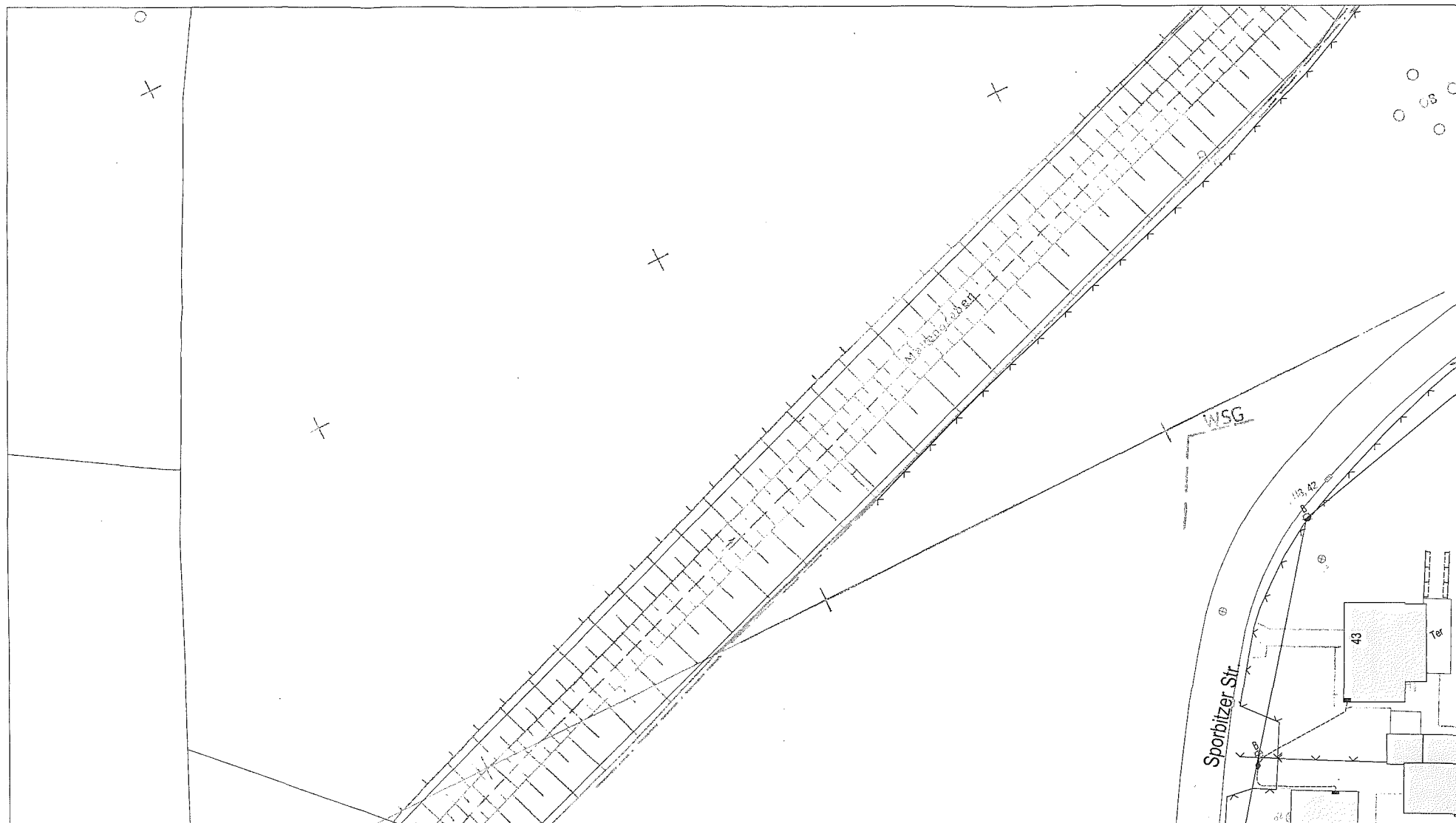
Ansprechpartner während der Bauphase ist Herr Ullrich, Tel.: 03529 536-284.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Frank Brinkmann  
Geschäftsführung:  
Dr. Steffen Heine, Dr. Frank Otto  
Wolfhard Jäger, Gerd Kaulfuß

Sitz der Gesellschaft:  
Rosenstraße 32  
01067 Dresden

Handelsregister:  
HRB 24998  
Amtsgericht Dresden  
USt-IdNr. DE251246128

Bankverbindung:  
Commerzbank AG  
IBAN DE55 8508 0000 0403 7844 00  
BIC DRESDEFF850



- - - - HS-Kabel  
 ——— HS-Freileitung  
 □ HS-Schutzstreifen  
 ——— MS-Kabel, 3 Einzelleiter  
 ——— MS-Kabel, Fremdeigent.  
 ——— MS-Freileitung  
 ——— MS-Freileitung, Fremd  
 - - - - NS-Kabel  
 - - - - NS-Kabel, Fremdeigent.  
 ——— NS-Freileitung  
 ——— NS-Freileitung, Fremd  
 ——— SB-Kabel  
 ——— SB-Freileitung  
 - - - - FM-Rohrstrecke  
 - - - - FM-Kabel

——— FM-Freileitung  
 - - - - sonst. unterird. Leitung  
 - - - - sonstige FM-Kabel  
 - - - - sonstige ÖB-Kabel  
 ——— sonstige NS-Kabel  
 ——— sonstige MS-Kabel  
 ——— sonst. oberird. Leitung  
 - - - - Bänderder  
 ● Tiefenrdr  
 □ Kabelumbauung  
 georteter Bereich  
 lageunsicherer Bereich  
 In Leitungsnahe ist  
 Handschachtung erforderlich!

▲ Aktuelles Bauvorhaben  
 Neuverlegte Leitungen  
 sind noch nicht in den  
 Bestandsplänen!  
 Die wahre Lage der  
 dargestellten Betriebsmittel und  
 Topografie kann von der  
 Darstellung im Plan deutlich  
 abweichen.  
 Die dargestellten Flurstücksgrenzen  
 wurden grafisch den  
 Liegenschaftskarten entnommen  
 und dienen nur zu  
 U<sup>o</sup>szwecken.



Medium Strom

Heidenau

Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2018\_07227

Erstellungsdatum: 25.04.2018

Bearbeiter: gss\_Admin\_enso

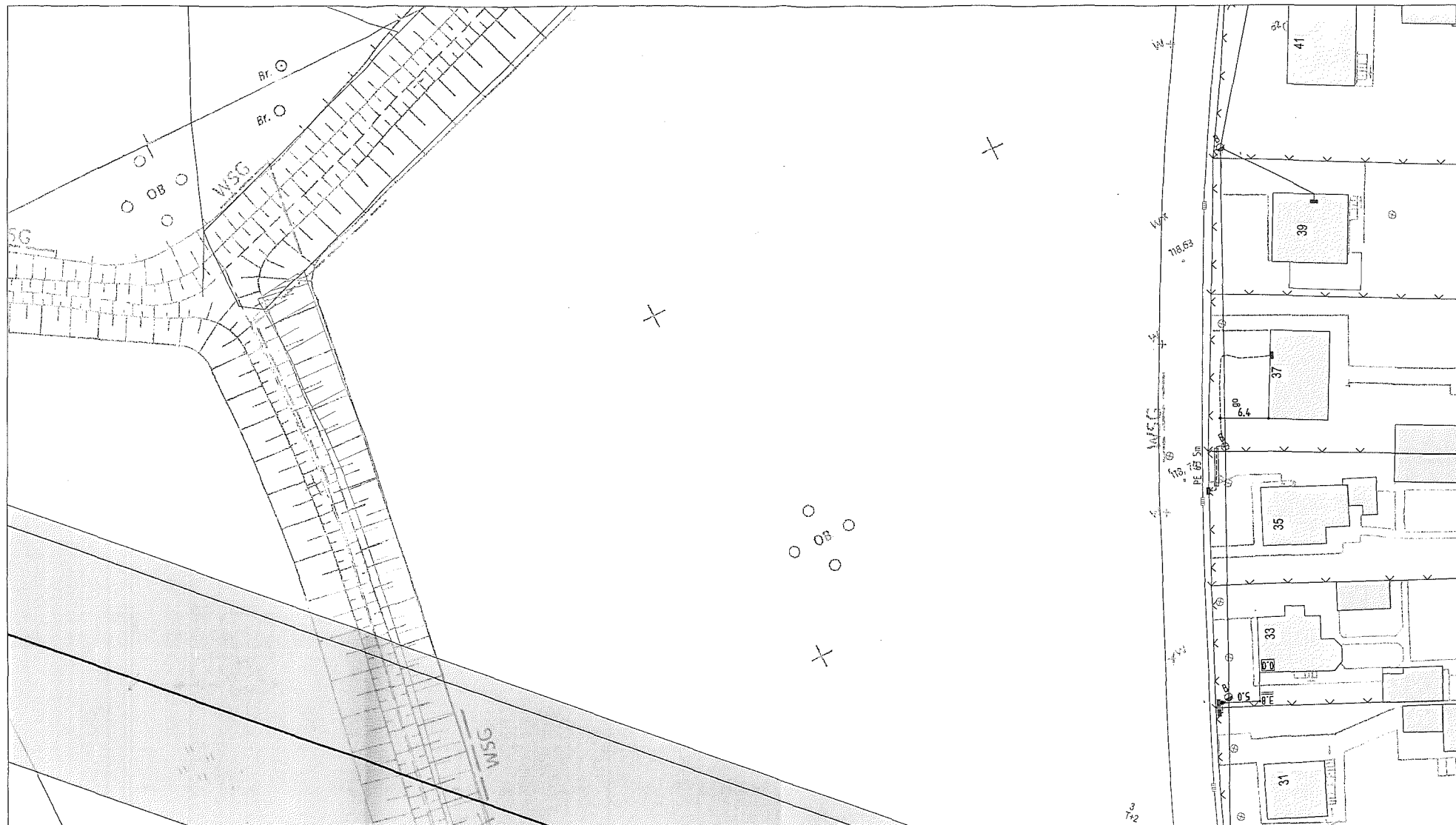
ENSO NETZ GmbH  
Regionalbereich Heidenau

Maßstab 1:500

Lagebezug: RD 83 15 Grad

Fläche: FNr 1 - Fläche 1  
1 von 3

Zeile 1 von 3; Spalte 1 von 1



--- HS-Kabel  
 --- HS-Freileitung  
 [ ] HS-Schutzstreifen  
 --- MS-Kabel, 3 Einzelleiter  
 --- MS-Kabel, Fremdeigent.  
 --- MS-Freileitung  
 --- MS-Freileitung, Fremd  
 --- NS-Kabel  
 --- NS-Kabel, Fremdeigent.  
 --- NS-Freileitung  
 --- NS-Freileitung, Fremd  
 --- SB-Kabel  
 --- SB-Freileitung  
 - - - FM-Rohrstrecke  
 - - - FM-Kabel

--- FM-Freileitung  
 - - - sonst. unterird. Leitung  
 - - - sonstige FM-Kabel  
 - - - sonstige OB-Kabel  
 - - - sonstige NS-Kabel  
 - - - sonstige MS-Kabel  
 - - - sonst. oberird. Leitung  
 - - - Bänderder  
 ● Tiefender  
 [ ] Kabelumbauung  
   georteter Bereich  
   lageunsicherer Bereich

In Leitungsnähe ist  
 Handschachtung erforderlich!

▲ Aktuelles Bauvorhaben  
 Neuverlegte Leitungen  
 sind noch nicht in den  
 Bestandsplänen!  
 Die wahre Lage der  
 dargestellten Betriebsmittel und  
 Topografie kann von der  
 Darstellung im Plan deutlich  
 abweichen.

Die dargestellten Flurstücksgrenzen  
 wurden grafisch den  
 Liegenschaftskarten entnommen  
 und dienen nur zu  
 Richtzwecken.



Medium Strom

Heidenau

Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2018\_07227

Erstellungsdatum: 25.04.2018

Bearbeiter: gss\_Admin\_enso

ENSO NETZ GmbH  
Regionalbereich Heidenau

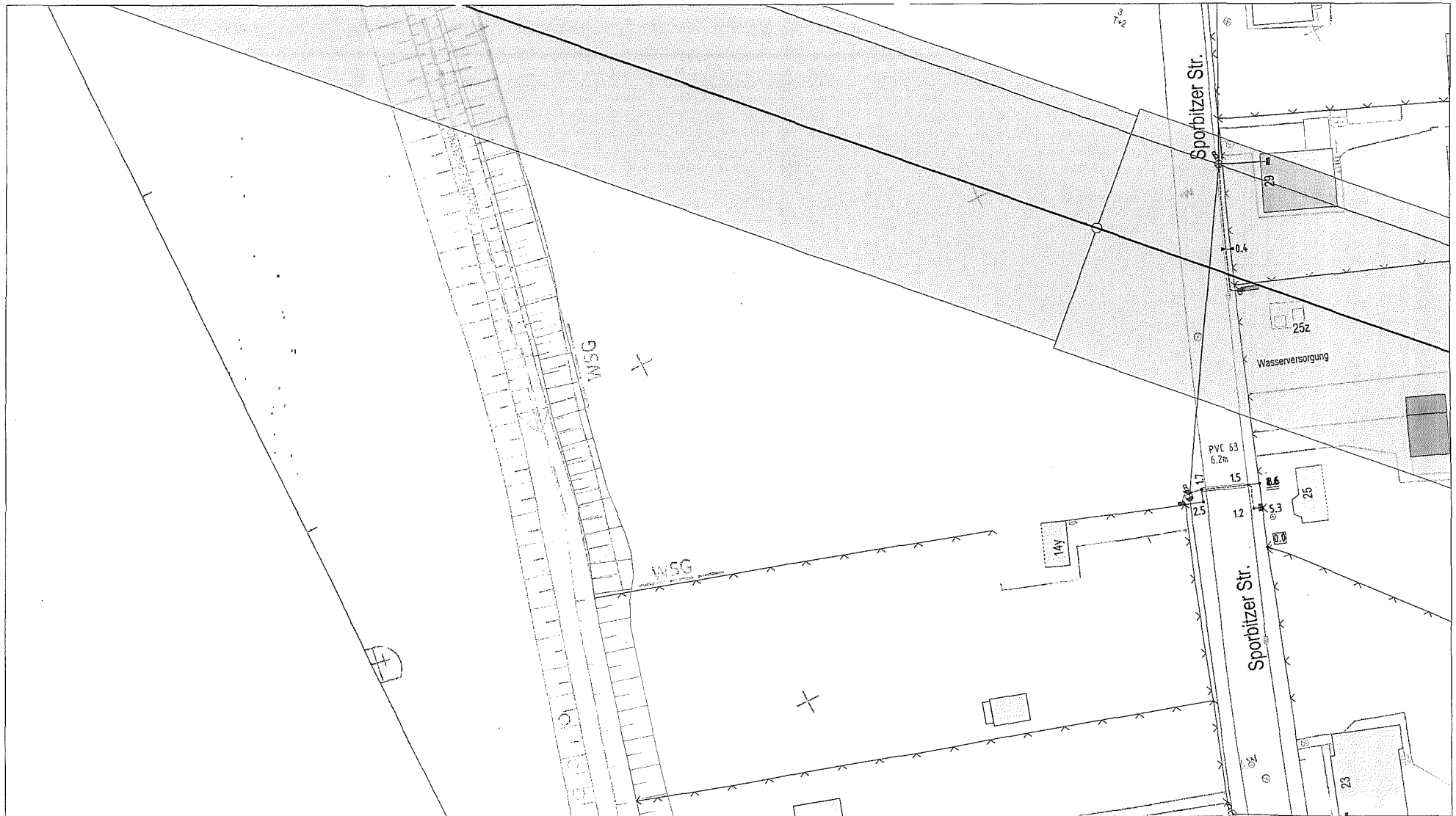
Maßstab 1:500

Lagebezug: RD 83 15 Grad

Fläche: FNr 1 - Fläche 1  
2 von 3

Zeile 2 von 3; Spalte 1 von 1





- - - - HS-Kabel  
 — HS-Freileitung  
 □ HS-Schutzstreifen  
 — MS-Kabel, 3 Einzelleiter  
 — MS-Kabel, Fremdeigent.  
 — MS-Freileitung  
 — MS-Freileitung, Fremd  
 - - - - NS-Kabel  
 - - - - NS-Kabel, Fremdeigent.  
 — NS-Freileitung  
 — NS-Freileitung, Fremd  
 — SB-Kabel  
 — SB-Freileitung  
 - - - - FM-Rohrstrücke  
 - - - - FM-Kabel

— FM-Freileitung  
 - - - - sonst. unterird. Leitung  
 - - - - sonstige FM-Kabel  
 — sonstige ÖB-Kabel  
 — sonstige NS-Kabel  
 — sonstige MS-Kabel  
 — sonst. oberird. Leitung  
 - - - - Bänderder  
 ● Tiefenrder  
 □ Kabelumbauung  
 georteter Bereich  
 lageunsicherer Bereich

In Leitungsnähe ist  
 Handschachtung erforderlich !

▲ Aktuelles Bauvorhaben  
 Neuverlegte Leitungen  
 sind noch nicht in den  
 Bestandsplänen!  
 Die wahre Lage der  
 dargestellten Betriebsmittel und  
 Topografie kann von der  
 Darstellung im Plan deutlich  
 abweichen.

Die dargestellten Flurstücksgrenzen  
 wurden grafisch den  
 Liegenschaftskarten entnommen  
 und dienen nur zu  
 Übersichtszwecken.



Medium Strom

Heidenau

Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2018\_07227

Erstellungsdatum: 25.04.2018

Bearbeiter: gss\_Admin\_ens

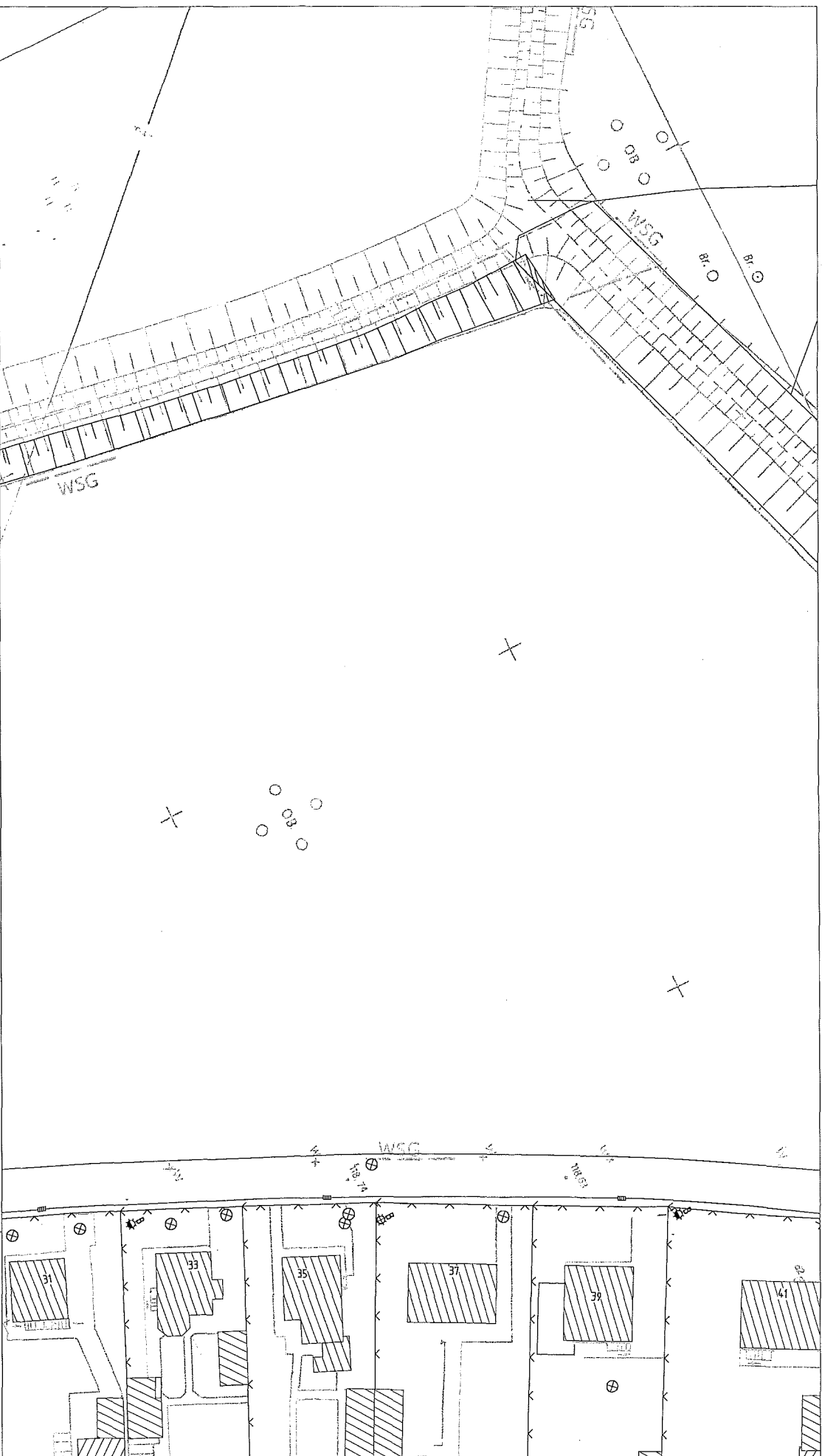
ENSO NETZ GmbH  
Regionalbereich Heidenau

Maßstab 1:500

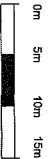
Lagebezug: RD 83 15 Grad

Fläche: FNr 1 - Fläche 1  
3 von 3

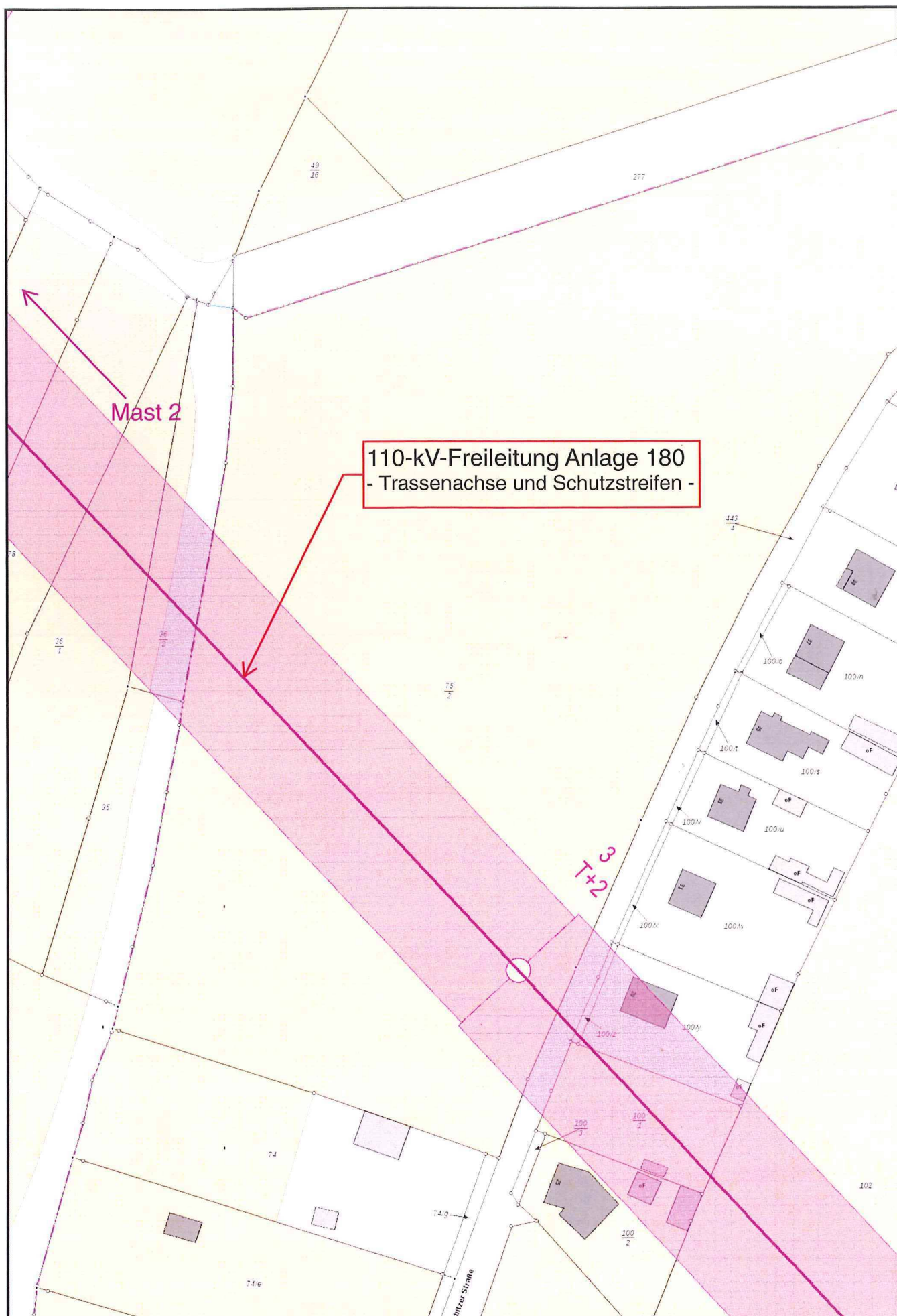
Zeile 3 von 3; Spalte 1 von 1



- |                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>— Niederdrucklig.</p> <p>— Mitteldrucklig.</p> <p>— Hochdrucklig.</p> <p>--- Lageunsichere Lig.</p> <p>⊗ Schieber</p> <p>▷ Stromschwächer</p> <p>↑ Auslöser</p> <p>/ Übergang</p> <p>⌋ Leitungsabschluss</p> | <p>⋄ Riechrohr</p> <p>• Hausanschluss</p> <p>□ Zählerkasten</p> <p>⊠ Hausanschlusskasten</p> <p>○ Wasserstopf</p> <p>○ Messpunkt</p> <p>⊗ Messpunkt: Kugelhahn</p> <p>⊗ Messpunkt: Drehschieber</p> <p>⊗ Isolierstück</p> | <p>□ Druckregelanlage</p> <p>⊗ Hinweischild</p> <p>■ KKS-Anlage</p> <p>— KKS Kabel</p> <p>◇ KKS Messsäule</p> <p>— KKS Außenfeld</p> <p>○ KKS DBE</p> <p>⊠ Kabelverteilerschrank</p> <p>— FM Kabel</p> | <p>● Kabelmuffe</p> <p>— Niederspannungskabel</p> <p>— o — Fremdleitung Gas</p> <p>▲ Gas</p> <p>▲ Aktuelles Bauvorhaben</p> <p>! Benutzte Leitungen sind nicht eingezeichnet</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



|                                                                                                                                               |                                 |                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Medium Gas</p> <p><b>Heidenau</b></p> <p><b>Sportplatz Straße, Bebauungsplan G23/1</b></p> <p>Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt</p> |                                 | <p>ENSO NETZ GmbH</p> <p>Regionalbereich Heidenau</p> <p>Maßstab: 1:500</p> <p>Lagebezug: RD 83 15 Grad</p> <p>Fläche: F Nr 1 - Fläche 1</p> <p>2 von 3</p> <p>Zelle 2 von 3; Spalte 1 von 1</p> |
| <p>Stellungsnummer: 2018_07227</p> <p>Erstellungsdatum: 27.04.2018</p>                                                                        | <p>Bearbeiter: gss_Admn_ens</p> |                                                                                                                                                                                                  |



Mast 2

110-kV-Freileitung Anlage 180  
- Trassenachse und Schutzstreifen -



## Mehr Sicherheit

### Merkblatt 110-kV-Freileitung



Bei der Ausführung und Planung von Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsfreileitungen (110 kV) sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:

1. Die höchstmögliche Annäherung von Personen, Geräten oder Bauteilen an die spannungsführenden Leiterseile darf **3 m** nicht unterschreiten. Dabei ist zu beachten, dass die Lage der Leiterseile durch Wind- und Temperaturschwankungen verändert wird.
2. Bei Hebezeugen oder ähnlichen Arbeitsgeräten ist die maximale Auslegerhöhe und der Schwenkbereich für die Wahl des Sicherheitsabstandes zu beachten.
3. Kann der in Punkt 1 genannte Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, sind notwendige Schutzabschaltungen **mindestens 1 Monat vor geplanter Bauausführung** mit uns zu koordinieren. Die Arbeiten sind in diesem Fall nur unter Aufsicht und nach erfolgter Einweisung und Freigabe der Arbeitsstelle durch einen ENSO-Mitarbeiter zulässig. Die Aufwendungen dafür gehen zu Lasten des Antragstellers.
4. Die Aufstellung eines stationären Krans, dessen Schwenkbereich einen Abstand von **20 m** zum äußeren Leiterseil **unterschreitet**, ist ohne Standortgenehmigung durch die ENSO NETZ GmbH, Fachgruppe Betrieb 110 kV, **nicht zulässig**.
5. Bis zu einem Abstand von **10 m** von den Fundamenten bzw. Eckstielen unserer Leitungsmaste sind Schachtarbeiten grundsätzlich **nicht zulässig**.
6. Ablagerungen (Erdaufschüttungen, Baumaterialien usw.) im Schutzbereich der 110-kV-Freileitung (jeweils 25 m von Trassenachse) sind unzulässig. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die ENSO NETZ GmbH, Fachgruppe Betrieb 110 kV, 01064 Dresden.
7. Bei Beschädigung von Leitungsmasten bzw. zugehörigen Erdungsanlagen (Erdband) ist **unverzüglich** die ENSO NETZ GmbH, Fachgruppe Betrieb 110 kV, zu benachrichtigen.
8. Der Beginn der Arbeiten im Schutzbereich der Freileitung (25 m von Trassenachse) ist uns rechtzeitig, **mindestens 10 Tage vor Arbeitsbeginn**, mitzuteilen.

Stand: 01/2012

# enso NETZ

ENSO NETZ GmbH

Regionalbereich Heidenau

## M e r k b l a t t

### für die Erschließung eines Baugebietes

Sehr geehrter Kunde,

dieses Merkblatt soll Ihnen zur Information über die von uns benötigten Unterlagen zur Planung und Projektierung Ihres Elektroenergieanschlusses dienen. Bitte reichen Sie, wenn möglich, diese Unterlagen **6 Monate vor Baubeginn** in unserem Regionalbereich Heidenau, Hauptstraße 110 in 01809 Heidenau ein.

Unabhängig davon ist für den Baustromanschluss durch eine im Installateurverzeichnis eingetragene Elektrofirma ein gesonderter Antrag **rechtzeitig vor Baubeginn** an Ihr zuständiges Regionalbereich der ENSO NETZ GmbH zu stellen.

1. Auftragserteilung zur Projektierung der Elt-Erschließung. Bei Nichtzustandekommen der Erschließung trägt der Auftragserteiler die Projektierungskosten.
2. Anschrift des Bauträgers oder Erschließungsträgers (zukünftige Vertragspartner für die Übernahme der Kosten)
3. geplanter Bauablauf (Baubeginn, Angabe Termin für Herstellung des Elt-Anschlusses)
4. Anzahl der neu zu errichtenden Häuser
5. Anzahl der Wohnungen bei mehrgeschossigen Häusern (objektbezogen)
6. Anzahl evtl. Einliegerwohnungen in Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern
7. Anzahl und Art evtl. Gewerbe im jeweiligen Haus
8. Zukünftige Eigentumsverhältnisse
  - Verkauf von Wohnungen
  - sozialer Wohnungsbau
  - Verkauf der durch den Bauträger fertig erstellten Häuser
  - Bebauung nach Verkauf der Grundstücke
  - Bebauung nach Verkauf der voll erschlossenen Grundstücke
  - Vermietung
9. Elektrischer Ausstattungsgrad der Häuser
  - Allgemeinbedarf
  - Speisenzubereitung (elektrisch)
  - Warmwasserbereitung über Durchlauferhitzer/Boiler
  - Heizungsart/Nachtstromspeicherheizung/Wärmepumpenheizung
  - technische Angaben zu Aufzügen (Leistungsbedarf/Anlaufverhalten)
  - Klimatisierung



#### 10. Art der Gewerbe

- gleichzeitige Leistungsanspruchnahme der Gewerbe (einzeln)
- besondere Maschinen- oder Gerätearten, z. B. größere Motoren
- wenn bekannt, zukünftige Nutzer oder Eigentümer (Name, Adresse)
- Anzahl der Gewerberäume

#### 11. Garagen

- Anzahl der Garagen, Elt-Bedarf der Garagen (außer in Einfamilienhäusern)
- bei Tiefgaragen: Beheizung, Be- und Entlüftungsanlage (Leistungsbedarf)

12. Vorlage eines Lageplanes M 1:500 mit Kennzeichnung des Flurstückes und eingezeichneter Baumaßnahmen und Parzellierung. Abgrenzung der Baufelder, wenn verschiedene Bauträger bebauen. Wenn möglich, Höhenangaben für vorgesehene Bebauung.
13. Besondere Maschinen- und Geräteangaben für entsprechend „TAB Land Sachsen“ anmeldepflichtige Geräte (z. B. Pumpen, Aufzüge, Röntgengeräte, Klimaanlage)
14. Im Versorgungsbereich der ENSO NETZ GmbH werden die Strom-Netzanschlüsse grundsätzlich in Aussenanschlusstechnik hergestellt. Bitte setzen Sie sich dazu mit uns in Verbindung.
15. Bitte beachten Sie, dass für jeden Netzanschluss über eine im Installateurverzeichnis eingetragene Elektrofirma eine „Anmeldung zum Netzanschluss Strom (ANA)“ zu erfolgen hat.
16. Auf der Grundlage der „Anmeldung zum Netzanschluss Strom“ oder eines Erschließungsauftrages wird Ihnen entsprechend des durch die ENSO NETZ GmbH erarbeiteten Projektes eine Anschlussvereinbarung angeboten, in der die Frage der Kostenbeteiligung geregelt wird.
17. Für erforderliche Umverlegungen ist der ENSO Netz GmbH RB Heidenau ein gesonderter Auftrag zur Projektierung und Realisierung zu erteilen. Sie erhalten dazu ein gesondertes Kostenangebot.



**enso NETZ**

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau  
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Stadt Heidenau  
Bauamt  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau

Bearbeiter/-in Uwe Fischer  
Telefon 03529 536-219  
Fax 03529 536-217  
Unser Zeichen B1xB1-Fi-Rü

Ihr Zeichen 60.02  
Ihre Nachricht vom 19.04.2018

E-Mail Uwe.Fischer@enso.de  
Internet www.enso-netz.de

Datum 24.05.2018

**Stellungnahme Gas - ENSO-Reg.-Nr.: 7227-18**  
**Bauleitplanung der Stadt Heidenau**  
**Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ in Heidenau - Vorentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Baugebiet befinden sich Niederdruckgasversorgungsanlagen der ENSO NETZ GmbH.  
Die Lage entnehmen Sie bitte den beigefügten Plänen. Im gesamten Bereich darf in der Nähe von Versorgungsanlagen nur von Hand gearbeitet werden.

Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken. Dabei müssen die anerkannten Regeln der Technik (wie z. B. DVGW-Arbeitsblätter, DIN-Vorschriften, VDE-Richtlinien, BG-Vorschriften usw.) beachtet werden.

Die exakte Lage, insbesondere Tiefenlage und der Verlauf der Versorgungsanlagen, können von den Eintragungen in den Plänen abweichen. Zur genauen Lagefeststellung sind fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) durchzuführen.

Während der Baumaßnahme müssen unsere Versorgungsanlagen so gesichert werden, dass seitliche und höhenmäßige Lageveränderungen ausgeschlossen sind. Leitungen mit einer Überdeckung von 0,2 m dürfen nicht ohne Schutzmaßnahmen, die mit dem zuständigen Meisterbereich abgestimmt sind, befahren werden. Freigelegte Rohrleitungen sind vor mechanischen Beschädigungen durch geeignete Mittel (z. B. Schutzmatte) zu schützen.

Beschädigungen, die durch die Nichtbeachtung der erforderlichen Schutzvorkehrungen entstehen, sind dem zuständigen Meisterbereich zwingend anzuzeigen und können dem Verursacher bei grober Fahrlässigkeit in Rechnung gestellt werden.

Der Anschluss des Wohngebietes an das Gasrohrnetz ist nach Vertragsabschluss möglich.  
Ihre Ansprechpartnerin hierzu ist Frau Reimann, Tel.: 03529 536-245.

Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen sowie einen Termin für die Ortsbegehung vereinbaren. Dazu wenden Sie sich bitte an den Meisterbereich Heidenau, Hauptstraße 110, in 01809 Heidenau.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Uwe Fischer, Tel.: 03529 536-219.

Unsere Stellungnahme für Ihr Vorhaben gilt ein Jahr.

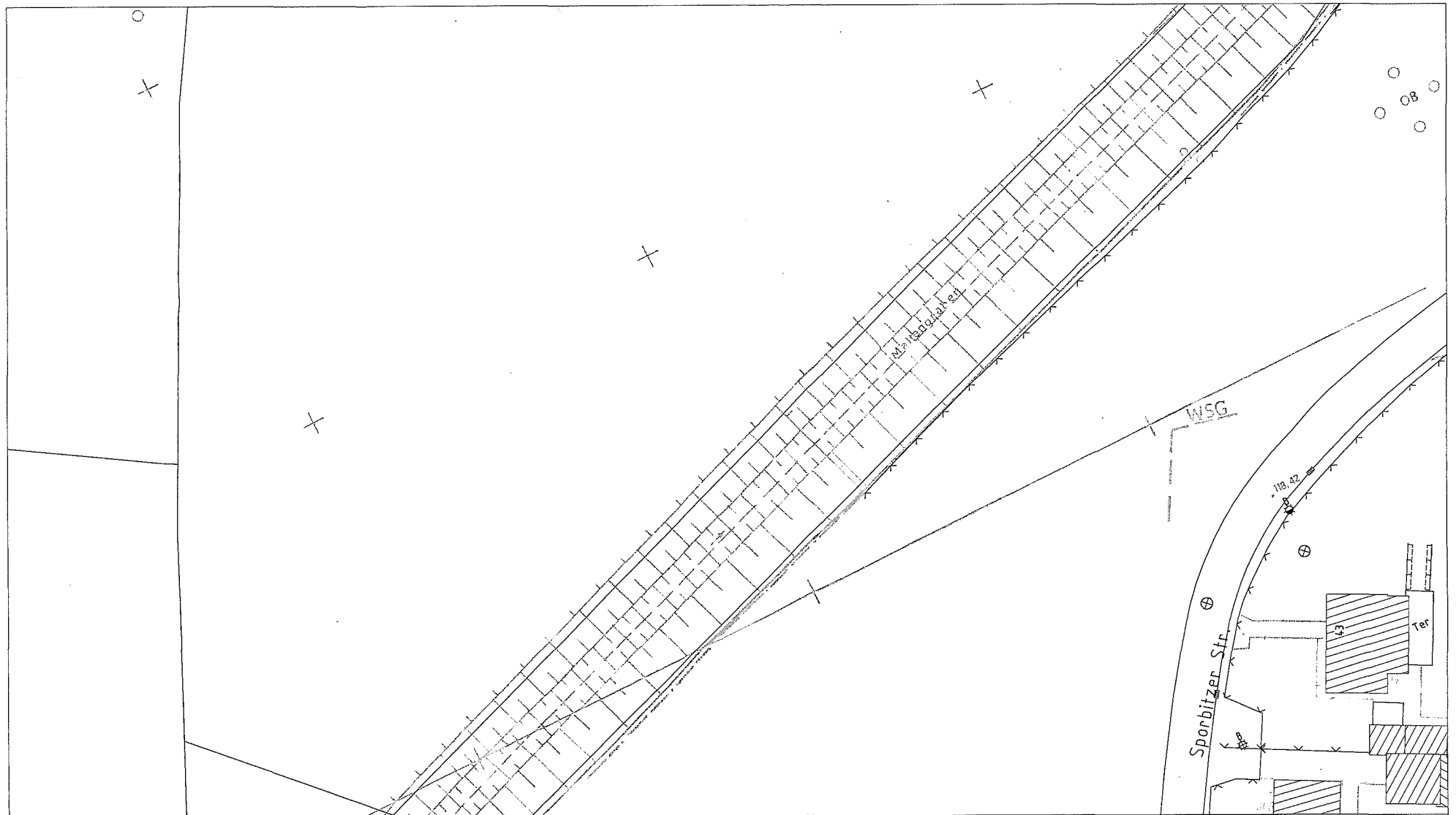
Mit freundlichen Grüßen

ENSO NETZ GmbH  
Regionalbereich Heidenau

i. A.   
Thomas Mitschke

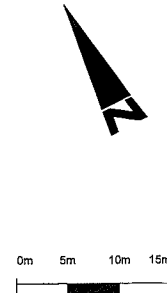
i. A.   
Uwe Schmidt

Anlagen  
3 Lagepläne  
1 Merkblatt „Mehr Sicherheit“



|                              |                         |                        |                        |
|------------------------------|-------------------------|------------------------|------------------------|
| — Niederdruckltg.            | ✓ Riechrohr             | □ Druckregelanlage     | ● Kabelmuffe           |
| - - - Mitteldruckltg.        | • Hausanschluss         | ○ Hinweisschild        | — Niederspannungskabel |
| — Hochdruckltg.              | ⊠ Zählerkasten          | ■ KKS-Anlage           | - G - Fremdleitung Gas |
| - - - - - lageunsichere Ltg. | ⊠ Hausanschlusskasten   | — KKS Kabel            |                        |
| ⊠ Schieber                   | ○ Wassertopf            | ◇ KKS Messsäule        |                        |
| ▷ Strömungswächter           | ○ Messpunkt             | — KKS Anodenfeld       |                        |
| ↑ Ausbläser                  | ⊠ Messpkt. Kugelhahn    | ○ KKS DBE              |                        |
| / Übergang                   | ⊠ Messpkt. Drehschieber | ⊠ Kabelverlärerschrank |                        |
| ⊠ Leitungsabschluss          | ⊠ Isolierstück          | — FM Kabel             |                        |

 Gas  
 Aktuelles Bauvorhaben.  
 Neuverlegte Leitungen sind nach  
 nicht in den Bestandsplänen



|                                          |                           |                                     |
|------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| Medium Gas                               |                           | ENSO NETZ GmbH                      |
| Heidenau                                 |                           | Regionalbereich Heidenau            |
| Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1   |                           | Maßstab: 1:500                      |
| Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt |                           | Lagebezug: RD 83 15 Grad            |
| Stellungnahme Nr.                        | 2018_07227                | Fläche: FNr 1 - Fläche 1<br>1 von 3 |
| Erstellungsdatum: 25.04.2018             | Bearbeiter: gss_Admin_ens | Zeile 1 von 3; Spalte 1 von 1       |



GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Heidenau  
Andreas Mandl  
Dresdner Straße 47  
**01809 Heidenau**

Ansprechpartner: Lothar Zschau  
Telefon:  
E-Mail: [leitungsauskunft@gdmcom.de](mailto:leitungsauskunft@gdmcom.de)  
Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 07158/18  
PE-Nr.: 07158/18  
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr  
bitte unbedingt angeben!  
Datum: 08.05.2018

### **Bauleitplanung der Stadt Heidenau Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" - Vorentwurf**

| Ihre Anfrage/n vom: | an:    | Ihr Zeichen: |
|---------------------|--------|--------------|
| Brief 19.04.2018    | GDMCOM | 60.02        |

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

| Anlagenbetreiber                                                                            | Hauptsitz           | Betroffenheit     | Anhang             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|--------------------|
| EMB Energie Mark Brandenburg GmbH                                                           | Potsdam             | nicht betroffen * | Auskunft Allgemein |
| Erdgasspeicher Peissen GmbH                                                                 | Halle               | nicht betroffen   | Auskunft Allgemein |
| Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>                    | Schwaig b. Nürnberg | nicht betroffen   | Auskunft Allgemein |
| GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG | Straelen            | nicht betroffen * | Auskunft Allgemein |
| Gugas GmbH                                                                                  | Altentreptow        | nicht betroffen * | Auskunft Allgemein |
| innogy Gas Storage NWE GmbH                                                                 | Dortmund            | nicht betroffen * | Auskunft Allgemein |
| ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>                                                       | Leipzig             | nicht betroffen   | Auskunft Allgemein |
| VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>                                                           | Leipzig             | nicht betroffen   | Auskunft Allgemein |

\*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

- <sup>1)</sup> Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
- <sup>2)</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.



Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie ob der angefragte Bereich korrekt dargestellt ist.



Data CC-BY-SA by OpenStreetMap

Darstellung angefragter Bereich 1 ( SRID 4326 - Breite (N) 50,986971, Länge (E) 13,840669 [in Dezimalgrad] )

Mit freundlichen Grüßen  
GDMcom mbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE  
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

## Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Bauleitplanung der Stadt Heidenau Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" - Vorentwurf**

Reg.-Nr.: 07158/18  
PE-Nr.: 07158/18

ONTRAS Gastransport GmbH  
Ferngas Netzgesellschaft mbH  
VNG Gasspeicher GmbH  
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlageneigentümer/s.  
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

### Auflage:

Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.  
Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.

---

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG  
GUGAS GmbH  
EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH  
innogy Gas Storage NWE GmbH

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen der/des oben genannten Anlagenbetreiber/s, ggf. muss aber mit Anlagen der oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Wir verweisen an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf die folgenden Anlagenbetreiber:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG  
Paesmühlenweg 10+12  
47638 Straelen

GUGAS GmbH  
Herr Heidschmidt  
Zehntfeldweg 17  
17087 Altentreptow

EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH  
Großbeerenstr. 181-183  
14482 Potsdam

innogy Gas Storage NWE GmbH  
Flamingoweg 1  
44139 Dortmund

---

### Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

## **.Mandl,Andreas**

---

**Von:** Zschau, Lothar <Lothar.Zschau@gdmcom.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 8. Mai 2018 15:45  
**An:** .Mandl,Andreas  
**Betreff:** AW: Bauleitplanung der Stadt Heidenau  
**Anlagen:** 07158\_18\_Gesamtakte (Antwort B).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übergeben wir die Auskunft inkl. der Anlagen der GDMcom, Abt. Auskunft/Genehmigung zu o.g. Anfrage.

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE  
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Freundliche Grüße

Lothar Zschau  
Sachbearbeiter  
Auskunft/Genehmigung



GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH  
Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig  
Telefon +49 341 3504 490  
Telefax +49 341 3504 100  
E-Mail [lothar.zschau@gdmcom.de](mailto:lothar.zschau@gdmcom.de)  
[www.gdmcom.de](http://www.gdmcom.de)

Geschäftsführung Dirk Pohle  
Amtsgericht Leipzig HRB 15861  
USt. ID-Nr. DE 813071383  
Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675

GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe

---

**Hinweise:**

Diese Nachricht oder deren Anlagen können vertraulichen Inhalts oder auf eine andere Weise schutzwürdig sein. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger der Nachricht sein oder diese Nachricht versehentlich erhalten haben, sind Sie nicht berechtigt, den Inhalt der Nachricht weiterzuleiten, zu kopieren oder den Inhalt auf eine andere Art zu verbreiten. Wenn Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie die Nachricht mitsamt den Anlagen. Vielen Dank.

Alle ein- und ausgehenden E-Mails werden automatisch gespeichert und im gesetzlich zulässigen Rahmen verarbeitet und genutzt.



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Seite drucken.

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Heidenau  
Herrn Mandl  
Dresadner Straße 47  
01809 Heidenau



**50Hertz Transmission GmbH**

TG  
Netzbetrieb

Heidestraße 2  
10557 Berlin

Datum  
25.04.2018

Unser Zeichen  
**2018-002214-01-TG**

Ansprechpartner/in  
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen  
60.02

Ihre Nachricht vom  
19.04.2018

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Christiaan Peeters

Geschäftsführer  
Boris Schucht, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Dr. Frank Golletz  
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

**Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" der Stadt Heidenau -  
Vorentwurf**

Sehr geehrter Herr Mandl,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

  
Kretschmer

  
Froeb

**.Mandl,Andreas**

---

**Von:** leitungsauskunft@50hertz.com  
**Gesendet:** Donnerstag, 26. April 2018 09:36  
**An:** .Mandl,Andreas  
**Betreff:** 50Hertz Transmission GmbH / Beteiligung im Zuge der Bauleitplanung  
[2018-002214-01-TG]  
**Anlagen:** 2018-002214-01-TG.pdf.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhängig erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Planverfahren. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Angabe der Vorgangsnummer an den Mitarbeiter, der im Anschreiben angegeben ist.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Hinweis: Im Sinne einer papiersparenden Arbeitsweise genügt der 50Hertz Transmission GmbH die Beteiligung in elektronischer Form per Datenträger oder Download-Link. Ihre Antragsunterlagen können Sie uns auch gern digital an unser Postfach [leitungsauskunft@50hertz.com](mailto:leitungsauskunft@50hertz.com) übersenden.

Mit freundlichen Grüßen  
50Hertz Transmission GmbH

---

50Hertz Transmission GmbH, Berlin, Amtsgericht Charlottenburg - HRB 84446 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christiaan Peeters  
Geschäftsführer: Boris Schucht (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann, Dr. Frank Golletz, Marco Nix





## ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Zweckverband Abfallwirtschaft · Meißner Straße 151a · 01445 Radebeul

Stadt Heidenau  
Bauamt  
Frau Windisch  
Dresdner Str. 47  
01809 Heidenau

Bearbeiter: Herr Schäfer/Za  
Telefon: 0351 40404 313  
Fax: 0351 40404 250  
E-Mail: sandro.schaefer@zaoe.de  
Aktenzeichen: 4-23

Sprechzeiten:  
Mo., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Di., Do. 09:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 18:00 Uhr

Radebeul, 27. April 2018

### **Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ - Vorentwurf Ihr Schreiben vom 19. April 2018**

Sehr geehrte Frau Windisch,  
der Entwurf des o. g. Bebauungsplans liegt uns zur Stellungnahme vor.

Gegen die Planung in der vorliegenden Fassung haben wir keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten aber zu beachten, dass die geplanten Bereitstellplätze für die Abfallsammelbehälter ausreichend zu dimensionieren sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es aus organisatorischen auch zur Abfuhr mehrerer Abfallfraktionen am gleichen Tag kommen kann. Auf den Grundstücken selbst ist ausreichend Stellfläche für Abfallsammelbehälter vorzuhalten, beachten Sie dazu auch unser Infoblatt. Durch die mögliche Einführung einer gelben Tonne ab dem Jahr 2021 kann sich der Flächenbedarf noch zusätzlich erhöhen.

Wir bitten um Information über den weiteren Verfahrensverlauf.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter den o. a. Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Otteni  
Geschäftsführer

Verteiler  
Herrn Ryssel  
Herrn Sommer

Anlage

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

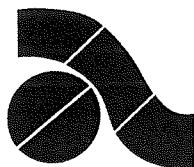
Servicetelefon: 0351 40404-50  
Telefon: 0351 40404-0  
Telefax: 0351 40404-550

E-Mail: info@zaoe.de  
Internet: www.zaoe.de

Deutsche Kreditbank AG  
BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01  
Gläubiger ID: DE20ZZZ00000035111

Steuernummer:  
209/149/02372





## ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

# Information

für Bauherren

### **Prüfung auf Vorhandensein von Altlastverdachtsflächen**

Werden bei Vorhaben bisher nicht bekannte Bodenverunreinigungen festgestellt, so ist gemäß § 10 Abs. 2/§ 12 Abs. 1 SächsABG die Untere Bodenbehörde des Landkreises zu informieren.

### **Durchführung von Asbestabbrucharbeiten**

Arbeiten mit Asbest können gesundheitsgefährdend sein. Deshalb dürfen Abbruch und Transport nur von sachkundigen Firmen durchgeführt werden.

Der Beginn der Arbeiten ist mindestens 14 Tage zuvor bei der Landesdirektion Sachsen anzuzeigen.

Bei Asbestabbrucharbeiten sind die TRGS 519 und die Gefahrstoffverordnung einzuhalten

Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen bedürfen einer Erlaubnis nach § 54 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

### **Bereitstellung von Stellflächen für Abfallsammelbehälter**

Gemäß Abfallwirtschaftssatzung des ZAOE müssen Haushalte, Kleingewerbe, öffentliche und sonstige Einrichtungen ausreichend Behältervolumen für die Entsorgung von Rest- und Bioabfall sowie Papier/Pappe vorhalten.

Die jeweiligen Leerungsrhythmen und Entsorgungstermine sind im Abfallkalender bzw. auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht.

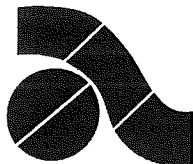
Folgender Behälterbedarf ist anzusetzen (in Personenanzahl pro Behältergröße):

| <b>Abfallart</b> | <b>60 L</b> | <b>80 L</b> | <b>120 L</b> | <b>240 L</b> | <b>660 L</b> | <b>1.100 L</b> |
|------------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|----------------|
| Restabfall       | -           | 1 - 4       | 5 - 6        | 7 - 12       | 30 - 70      | ab 70          |
| Papier/Pappe     | -           | -           | -            | 1 - 6        | 15 - 60      | ab 60          |
| Bioabfall        | 1 - 12      | -           | 13 - 24      | 25 - 50      | ab 50        | -              |
| Gelbe Tonne      | -           | -           | -            | 1 - 4        | -            | bis 46         |

Bei einer Nutzung der Biotonne für die Entsorgung von Grünabfällen aus dem Garten sind zusätzlich ca. 0,2 L Bioabfall je m<sup>2</sup> Gartenfläche und Woche einzuplanen.

660-Liter-Biobehälter werden nur zur Verfügung gestellt, wenn auf dem Grundstück min. ein Restabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von min. 660 L vorgehalten wird.

Gelbe Tonnen sind nicht in allen Gebieten erhältlich. 1.100 L-Behälter sind ausschließlich für Großwohnanlagen, öffentliche und Freizeiteinrichtungen sowie Gewerbebetriebe verfügbar.



## ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Für die Sammelbehälter sind ausreichend Stellflächen auf dem Grundstück einzuplanen. Diese haben folgende Abmaße (in mm):

| Behältervolumen | Tiefe | Breite | Höhe  | Standfreiheit |
|-----------------|-------|--------|-------|---------------|
| 60/80 Liter     | 530   | 450    | 975   | 200           |
| 120 Liter       | 555   | 505    | 1.005 | 200           |
| 240 Liter       | 740   | 583    | 1.100 | 200           |
| 660 Liter       | 780   | 1.373  | 1.250 | 400           |
| 1.100 Liter     | 1.115 | 1.373  | 1.470 | 400           |

Die 660- und 1.100-Liter-Behälter werden vom Entsorgungsunternehmen zur Leerung vom Standplatz geholt. Bei Vorhandensein eines Schließsystems ist die Schlüsselorganisation direkt mit dem Entsorgungsunternehmen zu vereinbaren. Ansonsten müssen die Behälter am Entsorgungstag frei zugänglich sind.

Die Standplätze für die 660- und 1.100-Liter-Behälter müssen so angelegt sein, dass ein ebenerdiger Transport der Behälter zum Fahrzeug über eine Strecke von nicht mehr als 20 m gewährleistet ist.

Die Transportwege müssen trittsicher, ausreichend beleuchtet sowie frei von Schnee- und Eisglätte sein und dürfen keine unzumutbaren Steigungen aufweisen.

### **Anforderungen an die Zufahrt zum Bereitstellungsplatz**

Soll die Bereitstellung der Abfallbehälter zur Entleerung am Grundstück erfolgen, sind die Anforderungen an die Zufahrt für die Abfallentsorgungsfahrzeuge gemäß der DGUV Information 214-033 und der RAST 06 zu berücksichtigen:

- Ausreichende Tragfähigkeit der Straßen,
- Einhaltung der Mindestdurchfahrtsbreiten und -höhen,
- Gestaltung von Kurvenbereichen, Bodenschwellen und Ein-/Ausfahrten (Schwenkbereich),
- Gestaltung von Wendeanlagen wegen Verbot des Rückwärtsfahrens.

Kann die Zufahrt zum Grundstück nicht gewährleistet werden, müssen die zu entleeren- den Abfallbehälter an der nächsten öffentlichen, für das Sammelfahrzeug befahrbaren Straße bereitgestellt werden. Dies gilt auch während der Bauphase selbst.

Bei privaten Zufahrtsstraßen ist eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Fahrrecht) zugunsten der Abfallentsorgung im Grundbuch einzutragen.

### **Kontakt und weitere Infos:**

Telefon: 0351 40404-567 • E-Mail: [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de) • Internet: [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)



ZVWV Pirna/Sebnitz  
Geschäftsstelle: Markt 11, 01855 Sebnitz

**Stadt Heidenau**  
Dresdner Straße 48  
01809 Heidenau

Ihr Partner: Theresia Meltzer  
Telefon: 035971 80 60 – 36  
Telefax: 035971 80 60 – 99  
E-Mail: Theresia.Meltzer@zvww.de  
Internet: www.zvww.de

Datum: 16. Mai 2018

Unser Zeichen: T-THM-2018  
Ihr Zeichen: 60.02

### **Stellungnahme zum Bebauungsplan G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“**

Sehr geehrter Herr Mandl,

im beantragten Bereich befinden sich bis auf eine Hausanschlussleitung für das Flurstück 74 der Gemarkung Gommern, keine in Betrieb befindlichen Versorgungsanlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV). Anbei ein Lageplan mit der Hausanschluss- und der angrenzenden Trinkwasserversorgungsleitung DN 100. Darüber hinausgehende Angaben sind unverbindlich und müssen in jedem Falle an Ort und Stelle geprüft werden. Das gilt insbesondere für eingetragene Abstands- und Rohrüberdeckungsmaße, für die wir keine Gewähr übernehmen.

Die Trinkwasserleitung DN 600 St auf dem Flurstück 75/2 der Gemarkung Gommern befindet sich im Eigentum der Drewag Netz GmbH.

Die im Lageplan eingetragene Trinkwasserleitung DN 200 PVC ist nicht mehr in Betrieb.

Die Versorgung der geplanten Gebäude ist über die Trinkwasserversorgungsleitung DN 100 in der Sporbitzer Straße grundsätzlich möglich. Die vorderen Gebäude an der Sporbitzer Straße können direkt an der Trinkwasserleitung DN 100 angeschlossen werden. Für den Anschluss der hinteren Gebäude ist eine Erschließung in den geplanten Wegen 01 bis 04 notwendig. Hierfür ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem ZVWV abzuschließen.

Wie mit dem vorhandenen Hausanschluss weiter Verfahren werden soll, muss im Zuge der Erschließung geklärt werden.

Diese Stellungnahme ist ein Jahr ab Ausfertigungsdatum gültig.

Verbandsvorsitzender:  
Bürgermeister  
Dr. Ralf Müller  
Stadt Dohna

Verbandssitz:  
ZVWV Pirna/Sebnitz  
Markt 1  
01844 Neustadt in Sachsen

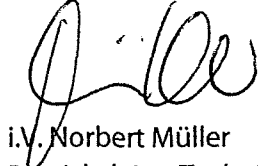
Steuer-Nr.: 210/149/03310

Bankverbindung:  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE57 1203 0000 0001 2088 91  
SWIFT (BIC): BYLADEM1001

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung, bitte geben Sie dabei immer unser Zeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Wasserversorgung  
Pirna/Sebnitz



i.V. Norbert Müller  
Bereichsleiter Technik



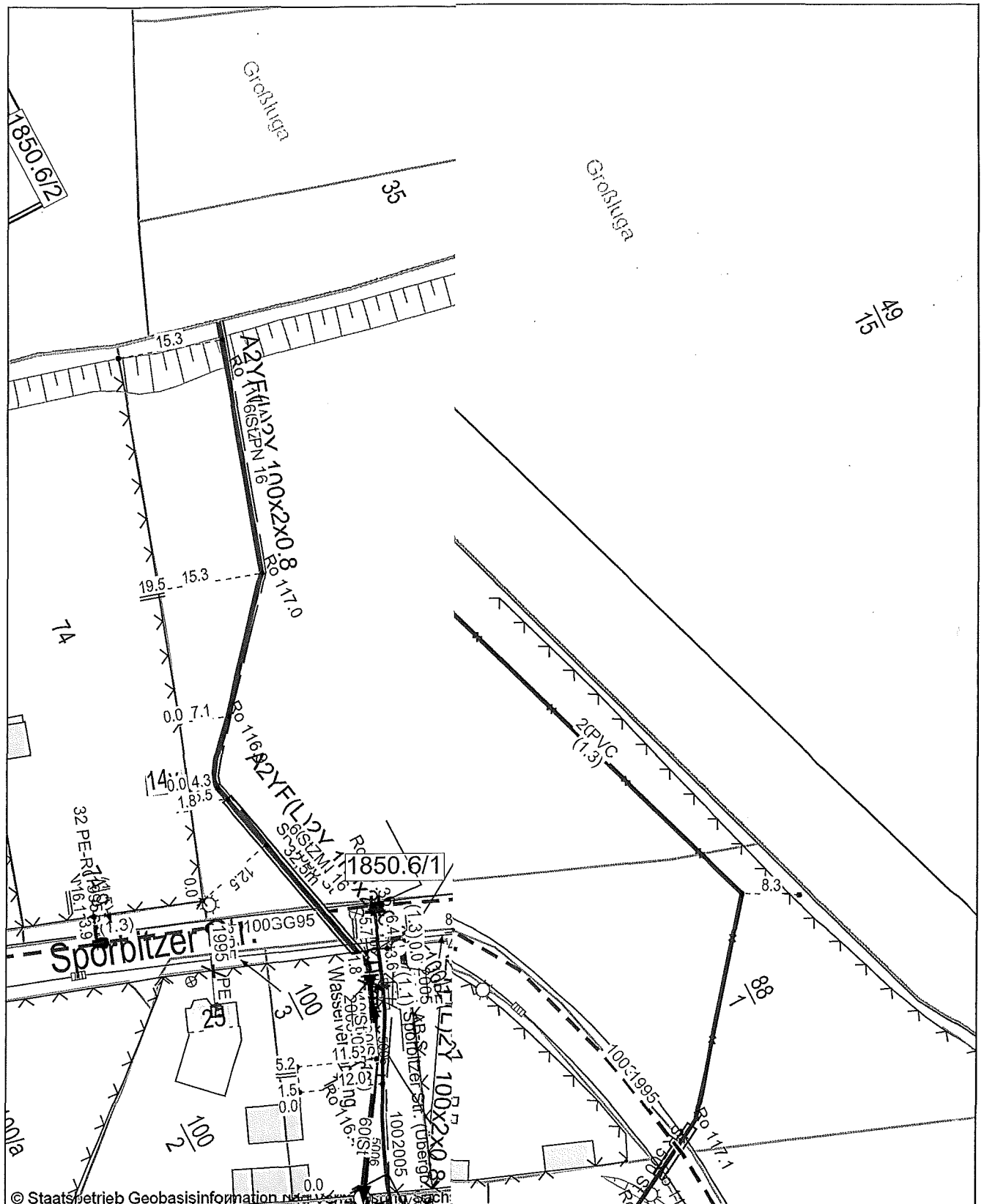
i.A. Theresia Meltzer  
Sachbearbeiterin Technik

#### Anlagen

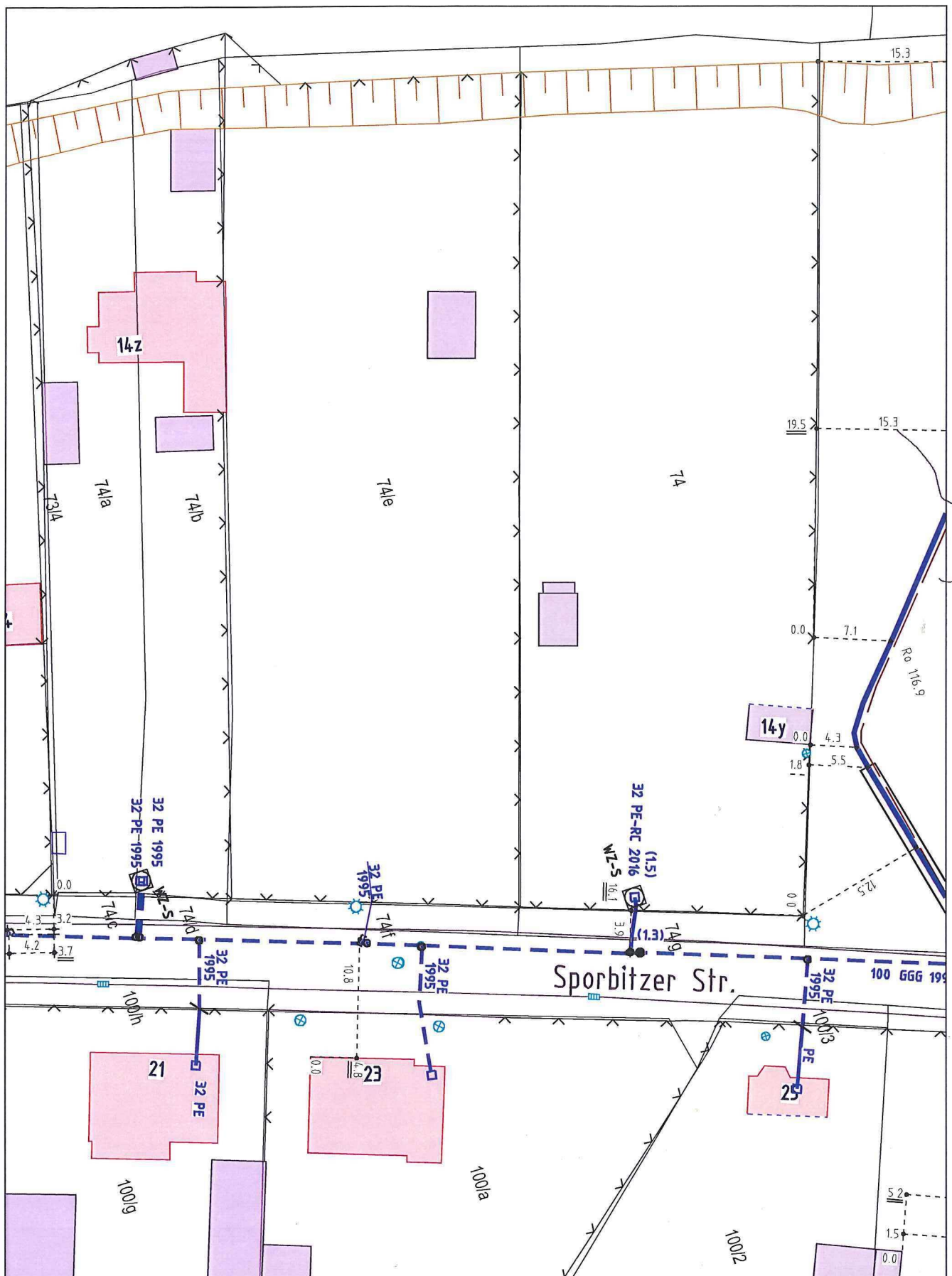
Bestandsplan (Nr. 2016\_16455)

Bestandsplan (Nr. 2018\_3063)





|                                 |                      |                          |
|---------------------------------|----------------------|--------------------------|
| — TW-Leitung                    | ● Un                 |                          |
| - - - - - lageunsichere TW-Ltg. | ⬆ Üb                 |                          |
| □ Hausanschluss                 | ● Ga                 |                          |
| ○ Absperrventil                 | ■ Sc                 |                          |
| Schieber, Klappe                | ○ Sc                 | bitzer S...              |
| ] Leitungsabschluss             | □ Sc                 |                          |
| / Übergang                      | ■ W <sup>tt</sup>    |                          |
| ↑ Be. - Entlüftung              | ⬆ Br                 |                          |
| ⊙ Standrohrentleerung           | ⊠ Dr                 |                          |
| † Entleerung                    | ■ Pu                 |                          |
| ■ KKS Isolierstück              | □ Dr <sup>tmik</sup> |                          |
|                                 |                      | Maßstab: 1:800           |
|                                 |                      | Lagebezug: RD 83 15 Grad |
|                                 |                      | Gen.-Nr.: 18519/2009     |
|                                 |                      | Blatt-Nr.: 1             |



Medium Trinkwasser

Heidenau

Sporbitzer Straße; Wohngebiet Sporbitzer S...

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2018\_3063

Maßstab 1:500

Lagebezug: RD 83 15 Grad

Gen.-Nr.: 18519/2009

Erstellungsdatum: 01.03.2018

Bearbeiter: nmotmik

1

## **.Mandl,Andreas**

---

**Von:** Meltzer, Theresia <Theresia.Meltzer@zvww.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Mai 2018 08:20  
**An:** .Mandl,Andreas  
**Betreff:** Stellungnahme: B-Plan G23/1 1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“.  
**Anlagen:** 20180516\_Stellungnahme\_THM.pdf; WASSER\_Fläche1\_800\_[FNr1]\_A3.pdf; Ergänzung Plan Flst. 74 und 74e.pdf

Sehr geehrter Herr Mandl,

anbei die Stellungnahme des Zweckverbands Wasserversorgung Pirna/Sebnitz zum Bebauungsplan G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Theresia Meltzer  
Sachbearbeiterin Technik

### **Anlagen**

Stellungnahme vom 16.05.2018  
Bestandsplan (2016\_16455)  
Bestandsplan (2018\_3063)

### **Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz**

Geschäftsstelle Sebnitz  
Markt 11, 01855 Sebnitz

Telefon: +49 35971 80 60 - 36  
Fax: +49 35971 80 60 - 99  
Email: [theresia.meltzer@zvww.de](mailto:theresia.meltzer@zvww.de)  
Internet: [www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Verbandssitz: Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen

Diese Information ist ausschliesslich fuer den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschuetzte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemaesse Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemaessen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Fuer Schaeden, die dem Empfaenger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schliessen wir jede Haftung aus.

\* \* \* \* \*

The information contained in this email is intended only for its addressee and may contain confidential and/or privileged information. If the reader of this email is not the intended recipient, you are hereby notified that reading, saving, distribution or use of the content of this email in any way is prohibited. If you have received this email in error, please notify the sender and delete the email. We use updated antivirus protection software. We do not accept any responsibility for damages caused anyhow by viruses transmitted via email.

26. APR. 2018

60.02

**.Mandl,Andreas**

**Von:** Uwe Bartsch (TDH Heidenau) <uwe.bartsch@tdh-heidenau.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 26. April 2018 14:20  
**An:** .Mandl,Andreas  
**Cc:** Jens Oehmig; Heidi Jäckel (TDH Heidenau)  
**Betreff:** Bebauungsplan G23/1 Wohngebiet Sporbitzer Str. - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 19.04.2018 - Bebauungsplan G23/1 Wohngebiet Sporbitzer Str. - Vorentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegenwärtig befinden sich in dem Gebiet des Bebauungsplanes keine Anlagen der Technischen Dienste Heidenau GmbH.

Gemäß Begründung zum Vorentwurf wird unter dem Punkt Erschließung erläutert, dass in diesem Gebiet keine Fernwärme anliegt. Das ist korrekt, jedoch befindet sich im Bereich der Rudolf-Breitscheid-Str. eine Fernwärmetrasse, so dass die Installation einer Versorgungsleitung für diese Baugebiet möglich wäre. Die Investition wäre aber nur realisierbar, wenn sicher gestellt wird, dass alle neu errichteten Objekte in die Fernwärmeversorgung eingeschlossen werden. Dieses sollte man in der Beschreibung als Vorgabe für die weitere Planung und zur Einhaltung der EnEV bzw. des EEWärmeG dann ggf. mit berücksichtigen.

Weitere Belange seitens TDH werden nicht gesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Uwe Bartsch

Geschäftsführer  
Technische Dienste Heidenau GmbH  
Tel: +49 3529 503960  
Fax: +49 3529 503961  
email: [uwe.bartsch@tdh-heidenau.de](mailto:uwe.bartsch@tdh-heidenau.de)

Technische Dienste Heidenau GmbH  
Dresdner Str. 15  
01809 Heidenau  
03529-503960  
03529-503975/Tele-Fax  
03529-503961/Fax  
e-mail: [info@tdh-heidenau.de](mailto:info@tdh-heidenau.de)

Geschäftsführer: Uwe Bartsch  
Gerichtsstand: Amtsgericht PirnaHRB 12670  
Ust. - IdNr.: DE176092966  
Bankverbindungen:  
Ostsächsische SparkasseDresden: IBAN: DE66 8505 0300 3000 1842 78  
Commerzbank: IBAN: DE26 85040000 0588577700  
Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE98 1203 0000 1020 021463

To: [stadtplanung@heidenau.de](mailto:stadtplanung@heidenau.de)  
Cc: [jens.oehmig@tdh-heidenau.de](mailto:jens.oehmig@tdh-heidenau.de)  
[heidi.jaeckel@tdh-heidenau.de](mailto:heidi.jaeckel@tdh-heidenau.de)

STEAG New Energies GmbH | Postfach 10 26 45 | 66026 Saarbrücken

Stadt Heidenau  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau



Jörg Dahlmanns  
PT-P/Zentrale Planauskunft

Zentrale E-Mail-Adresse:  
[planauskunft-newenergies@steag.com](mailto:planauskunft-newenergies@steag.com)  
Zentrales  
PC-Fax +49 681 9494-065 9107

2018-05-08

**Ihre Anfrage vom 2018-04-23**

**Unser Aktenzeichen AZ 180502-26 JD, bitte immer angeben  
Heidenau, Bebauungsplan G 23/1, "Wohngebiet Sporbitzer Straße"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angefragten Planbereich sind keine Versorgungsleitungen unserer Zuständigkeit vorhanden. Zentrale Planauskunft für die Fernwärme-Verbund Saar GmbH und die STEAG New Energies GmbH.

Bei Fragen wird Ihnen Herr Dahlmanns gerne behilflich sein unter der Telefon-Nummer: 0681 9494 9218.

Wir bitten Sie, zukünftig Anfragen per E-Mail an [planauskunft-newenergies@steag.com](mailto:planauskunft-newenergies@steag.com), oder per Fax an **Zentrales PC-Fax: +49 681 9494-065 9107** zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

STEAG New Energies GmbH

Alfred Hümbert

Jörg Dahlmanns

**STEAG New Energies GmbH**  
St. Johanner Straße 101-105  
66115 Saarbrücken  
Telefon +49 681 9494-00  
Telefax +49 681 9494-2211  
[www.steag-newenergies.com](http://www.steag-newenergies.com)

**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
Joachim Rumstadt  
**Geschäftsführung:**  
Thomas Billotet  
Dr. Markus Laukamp

Sitz der Gesellschaft ist  
Saarbrücken  
Registergericht  
Amtsgericht Saarbrücken  
Handelsregister B 17242



**.Mandl,Andreas**

---

**Von:**

**Gesendet:**

**An:**

**Betreff:**



Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>

Freitag, 25. Mai 2018 16:30

.Mandl,Andreas

Stellungnahme S00644681, VF und VFKD, Bauleitplanung der Stadt Heidenau, Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" - Vorentwurf

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Südwestpark 15 \* 90449 Nürnberg

Stadt Heidenau - Bauamt - Andreas Mandl  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00644681

E-Mail: [TDRG-O-Dresden@vodafone.com](mailto:TDRG-O-Dresden@vodafone.com)

Datum: 25.05.2018

Bauleitplanung der Stadt Heidenau, Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" - Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.04.2018.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

[Neubaugebiete.de@vodafone.com](mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

## **.Mandl,Andreas**

---

**Von:** PKnothe@Dresden.DE  
**Gesendet:** Montag, 28. Mai 2018 14:16  
**An:** .Mandl,Andreas  
**Cc:** BGothe@amt86.dresden.de  
**Betreff:** B-Plan G 23/1 Wohngebiet Sporbitzer Straße - Stellungnahme der Stadt Dresden  
**Anlagen:** BP Sporbitzer Str. VE Stn.docx

Sehr geehrter Herr Mandl,

im Anhang sende ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Dresden zu o.g. B-Plan als Word-Dokument zu Ihrer weiteren Verwendung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Knothe  
SB Regionalplan

### **Landeshauptstadt Dresden**

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften | Stadtplanungsamt | Abt. Stadtentwicklungsplanung

Telefon 0351-4883479 | Fax 0351-4883543 | [pknothe@dresden.de](mailto:pknothe@dresden.de)  
Freiberger Straße 39, 01067 Dresden | Postfach 120020, 01001 Dresden  
[stadtplanungsamt@dresden.de](mailto:stadtplanungsamt@dresden.de) | [www.dresden.de](http://www.dresden.de) | [www.facebook.de/stadt.dresden](https://www.facebook.de/stadt.dresden)

---

Zentraler Behördenruf 115 - Wir lieben Fragen

Bitte beachten Sie:

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können Sie über ein Formular einreichen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

### **Fit im Park vom 4.6. bis 31.7.2018**

Sportlich durch den Sommer.

Informationen unter [www.dresden.de/fit-im-park](http://www.dresden.de/fit-im-park)



Dresden.  
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Stadtplanungsamt  
Abteilung  
Stadtentwicklungsplanung

Stadt Heidenau  
Bauamt  
Frau Windisch  
Postfach 60  
01801 Heidenau

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen   | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon           | E-Mail             | Datum         |
|-------------|-----------------|-------------------|--------|-------------------|--------------------|---------------|
| 60.02       | (GB 6) 61 13 31 | Frau Petra Knothe | 6327   | (0351) 4 88 34 79 | PKnothe@dresden.de | 30. Juli 2018 |

**Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau, Vorentwurf  
Aktennotiz ABD 42412-01/18 des Akustik Büro Dresden  
Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden**

Sehr geehrte Frau Windisch,

die Bedenken der Stadt Dresden können durch die Ausführungen des Akustik Büro Dresden in o.g. Aktennotiz nicht ausgeräumt werden.

Der Gutachter bestätigt, dass der Ausgangswert für die akustische Beurteilung des Vorhabens ein Messwert ist. In diesem Zusammenhang ist jedoch nach wie vor unklar,

- ob das Umspannwert wirklich bei Volllast lief,
- wie bei der Messung die in diesem Fall schwierig zu ermittelnde Vorbelastung beurteilt wurde und
- ob es in einer anderen Situation auch lauter werden könnte.

Gleichzeitig greift das Vorhaben weiterhin in die Belange der Netzbetreiber und den öffentlichen Belang der Daseinsvorsorge der Stadt Dresden ein. Die im Flächennutzungsplan der Stadt Dresden als Sondergebiet Ver- und Entsorgung ausgewiesene Fläche beinhaltet die Elektrogrundversorgung des gesamten Südteiles der Stadt Dresden.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Deutsche Bank  
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Postbank  
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank  
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

Freiberger Str. 39 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 32 32  
Telefax (03 51) 4 88 38 13

E-Mails:  
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
stadtplanungsamt@dresden.de

www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Haltepunkt Freiberger Straße  
Sprechzeiten:  
Mo 9–12 Uhr, Di und Do 9–18 Uhr  
Fr 9–12 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplätze, Tiefgarage, Aufzug, WC

Diese muss von Zeit zu Zeit erhalten und auch erweitert werden. Dabei kann es erforderlich werden, dass im öffentlichen Interesse auch die in der geltenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung festgesetzten schallimmissionstechnischen Eckdaten nicht mehr ausreichen. Für einen solchen Fall würde die geltende TA Lärm als rechtliche Grundlage in Abschnitt 3.2 zulassen, dass der zulässige Beurteilungspegel an der maßgeblichen umgebenden schutzwürdigen Bebauung um maximal 1 dB(A) überzogen werden darf.

Die für bestehende bzw. unvorhergesehene Konfliktsituationen im öffentlichen Interesse als Lösung gedachte Regelung, wird für die in Planung befindliche, heranrückende und schutzwürdige Bebauung beansprucht. Diese Verfahrensweise ist unzulässig. Damit würde einerseits die eventuell noch benötigte Versorgungsreserve der Stadt eingeschränkt. Andererseits wird der Nachweis erbracht, dass die vorgesehene Bebauung bereits planmäßig von mindestens um 1 dB(A) überschrittenen Richtwerten des Beurteilungspegels ausgeht.

Da ein belastbares Schallgutachten nicht lieferbar ist, fordern wir, dass die drei nördlichen Baufelder (Gebäude 01 bis 03 entsprechend Gestaltungsplan) entfallen, um im Interesse der öffentlichen Daseinsvorsorge für das Umspannwerk langfristig ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Hermann  
Abteilungsleiter





Dresden.  
DIEZIGER

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Stadt Heidenau  
Herrn Bürgermeister Opitz  
Postfach 60  
01801 Heidenau



| Ihr Zeichen         | Unser Zeichen   | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon           | E-Mail             | Datum        |
|---------------------|-----------------|-------------------|--------|-------------------|--------------------|--------------|
| 60.02<br>19.04.2018 | (GB 6) 61 13 31 | Frau Petra Knothe | 6327   | (0351) 4 88 34 79 | PKnothe@dresden.de | 24. MAI 2018 |

## Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau, Vorentwurf Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die von Ihnen übersandten Unterlagen zu o. g. Vorhaben habe ich gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB prüfen lassen. Durch die Planung werden die im Folgenden aufgeführten planungsrelevanten Belange der Stadt Dresden berührt.

### 1. Gewässerschutz

#### 1.1 Ausweisung Gewässerrandstreifen

Der Großlugaer Graben gehört gemäß § 2 WHG i. V. m. § 1 SächsWG zu den Gewässern, auf die das Wasserrecht anzuwenden ist. Gemäß § 24 SächsWG ist damit für den Großlugaer Graben ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen auszuweisen.

Die Untere Wasserbehörde weist in diesem Zusammenhang auf folgende zwei rechtliche Hintergründe hin:

- Die Breite des Gewässerrandstreifens wird durch den Bebauungsplan nicht geändert, da das Baurecht nicht in das Wasserrecht eingreifen kann (gleichberechtigte Rechtsbereiche).
- Der in § 38 WHG nur 5 m breit geforderte Gewässerrandstreifen wird durch § 24 (2) SächsWG abweichend geregelt, da der Landesgesetzgeber gemäß Artikel 72 Grundgesetz eine Abweichungskompetenz hat.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Freiberger Str. 39 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 42 40  
Telefax (03 51) 4 88 42 43

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Haltepunkt Freiberger Straße

Deutsche Bank  
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:  
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
geschaeftsbereich-  
stadtentwicklung@dresden.de  
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplätze, Tiefgarage, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

## 1.2 Bauverbot im Gewässerrandstreifen

Gemäß § 24 (3) Ziff. 2 SächsWG ist die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, im Gewässerrandstreifen des Maltengrabens und für den Großlugaer Graben nicht zulässig. Das Bauverbot für bauliche Anlagen betrifft alle baulichen Anlagen gemäß SächsBO, auch Wege und Nebengebäude sowie Garagen und Carports und sonstigen Anlagen. Die Festsetzung des Gewässerrandstreifens als allgemeines Wohngebiet ist damit nicht zulässig. Der Rechtsplan ist entsprechend zu ändern. Es wird eine Ausweisung als "Fläche zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" empfohlen.

## 1.3 Planungsrechtlicher Hinweis zum Gewässerrandstreifen

Unter Punkt 6.3 der planungsrechtlichen Festsetzungen wird auf das Bauverbot im Gewässerrandstreifen hingewiesen. Es sollte folgende Passage gemäß § 24 (3) SächsWG ergänzt werden:

Auch die nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, ist verboten. Darüber hinaus ist die Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln verboten.

## 2. Naturschutz

Durch die Landeshauptstadt Dresden wurden im Bereich des Maltengrabens CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse realisiert. Es ist sicherzustellen, dass die vorhandenen Eidechsen nicht durch die angrenzend geplante Bebauung beeinträchtigt werden, beispielsweise durch Verschattung. In diesem Zusammenhang werden sowohl die Gebäude 01, 02 und 04 (Nummerierung entspricht dem Gestaltungsplan) als auch das auf den Grundstücken 01 bis 04 geplante Großgrün kritisch beurteilt. Aus der Sicht des Naturschutzes ist es wünschenswert, die Freifläche 01 in nordöstlicher Richtung zu erweitern und die Wohnbaufläche so zu reduzieren, dass ein Pufferstreifen zwischen Bebauung und Maltengraben entsteht.

## 3. Immissionsschutz

Gegen das Vorhaben bestehen immissionsschutzrechtliche Bedenken, da durch einen Teil der geplanten Bebauung das Umspannwerk Dresden Süd, eine der elf 380 kV-Schaltanlagen in Sachsen, beeinträchtigt wird.

Das Umspannwerk Dresden Süd besitzt eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 23. Februar 2010. Nach dieser gelten die einzuhaltenden Beurteilungspegel aus der Genehmigung vom 16. Juli 1998 fort. Danach ist am Immissionsort Sporbitzer Straße 43 nachts der Beurteilungspegel von 39 dB(A) einzuhalten.

Die im Immissionsgutachten des B-Planes angenommenen niedrigeren Ausgangswerte für die Berechnung des Emissionswertes der gewerblichen Anlagen entsprechen nicht der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, sondern beruhen auf einer Messung. Da es sich hierbei um eine Augenblicksaufnahme handelt und die Schallausbreitung von der Betriebsauslastung, der Luftfeuchtigkeit und der Windrichtung abhängt, ist diese Messung für das Verfahren nicht relevant.

Gegenüber der Bestandsbebauung rückt die geplante Bebauung mit den Häusern 01, 02 und 03 um bis zu 40 m näher an das Umspannwerk heran. Damit wird nicht nur der bisher geltende Beurteilungspegel der Bestandsbebauung angegriffen, sondern es wird möglicherweise auch der zulässige nächtliche Richtwert für ein Wohngebiet überschritten. Für das Umspannwerk entfielen auch die jetzt noch bestehende geringfügige Reserve für notwendige Erweiterungen. Der öffentliche Versorgungsauftrag des Umspannwerkes wird damit möglicherweise eingeschränkt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die drei nördlichen Baufelder (Gebäude 01 bis 03 entsprechend Gestaltungsplan) entfallen zu lassen. Falls dieser Empfehlung nicht gefolgt wird, sollte ein neues Schallgutachten erarbeitet werden, in dem der Beurteilungspegel von 39 dB(A) am Immissionsort

Sporbitzer Straße 43 aus der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Berechnung des Emissionswertes des Umspannwerkes zugrunde gelegt wird und zukünftige Erweiterungen des Umspannwerkes Süd berücksichtigt werden.

Falls noch nicht erfolgt, wird empfohlen die auf Dresdner Flur liegenden Versorgungsunternehmen im Bereich der Heidenauer Straße als Träger öffentlicher Belange im Planverfahren zu beteiligen. Es handelt sich um folgende Unternehmen:

- 50Hertz Transmission GmbH, Heidestr. 2, 10557 Berlin (380 kV-Anlage)
- Regionalversorger, vermutlich DREWAG Netz (110 kV-Anlage)

#### 4. Hinweise

Im Folgenden wird auf einige Sachverhalte hingewiesen, die Belange der Stadt Dresden zwar nicht berühren, jedoch für die Erarbeitung des Entwurfes zum Bebauungsplan von Bedeutung sein können:

- Der Maltengraben wurde im betroffenen Abschnitt für den Hochwasserschutz bis HQ100 (100-jährliches Hochwasser) ausgebaut. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Extremhochwasser nicht schadlos abgeführt werden kann und somit Überschwemmungen in die anliegenden Flächen möglich werden.
- Zur Gestaltung am Großlugaer Graben wird darauf hingewiesen, dass von Seiten des Umweltamtes Dresden in Abstimmung mit der Stadt Heidenau beabsichtigt ist, den Oberlauf so umzugestalten, dass möglichst wieder ganzjährig Wasser in Richtung Maltengraben abgeführt werden kann.
- Die aus Umweltsicht wünschenswerte Regenwasserentsorgung durch Versickerung ist vermutlich im Plangebiet nicht praktikabel und sollte nochmals überprüft werden. Soweit aus den auf Dresdner Seite befindlichen Aufschlüssen geschlussfolgert werden kann, lagern 1 m bis über 2 m Schluffe über versickerungsfähigem Untergrund. In dieser Tiefe besteht dann aber Grundwassereinfluss. Der für Versickerungsanlagen (Rigolen, Schächte usw.) erforderliche Abstand zum mittleren Grundwasserhochstand muss nach DWA A-138 mindestens 1 m betragen und ist somit nicht gegeben. Flächen- und Muldenversickerungen benötigen auf Grund der geringen Durchlässigkeit relativ viel Fläche, so dass sie sich ggf. nicht auf allen Grundstücken realisieren lassen.
- Eine Einleitung von Regenwasser in den Maltengraben oder den Großlugaer Graben ist aufgrund stromab liegender hydraulischer Engpässe limitiert und von der Unteren Wasserbehörde der Stadt Dresden zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Bürgermeister



Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Stadtverwaltung Heidenau  
Bauamtsleiterin  
Frau Windisch  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau



**Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ in Heidenau  
hier: Stellungnahme der Stadt Pirna zum Vorentwurf**

Sehr geehrte Frau Windisch,

die Stadt Pirna hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ in der Fassung vom 10.04.2018 geprüft.

Mit Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll die Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung für weitere Wohnbauflächen geschaffen werden. Das konkrete Ziel ist die Herstellung von Baurecht für ca. 23 Einfamilien- und Doppelhäuser in städtebaulicher Ergänzung zum bestehenden Wohngebiet an der Sporbitzer Straße.

Die Stadt Pirna hat keine Einwände zu dieser Planung.

Wir wünschen Ihnen im weiteren Verfahren viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

M ö h r s  
Fachgruppenleiter

Pirna, 03.05.2018

Aktenzeichen 51113.119  
(bitte bei Antwort angeben)

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Herr Möhrs  
Stadthaus III, 1. OG

Fachgruppe  
Stadtentwicklung

**Durchwahl**

Telefon +49 3501 556-271  
+49 3501 556-308  
Telefax +49 3501 556-331

**E-Mail**

steffen.moehrs@pirna.de\*

**De-Mail**

stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

Ihre Nachricht vom



**Hausanschrift**

Stadtverwaltung Pirna  
Am Markt 1/2  
01796 Pirna

www.pirna.de

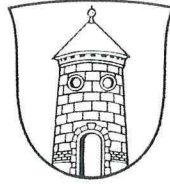
**Öffnungszeiten**

Mo nach Vereinbarung  
Di 8–12 und 13–16 Uhr  
Mi keine Sprechzeit  
Do 8–12 und 13–18 Uhr  
Fr nach Vereinbarung  
(telefonische Terminabsprache wird empfohlen)

**Bankverbindung**

Große Kreisstadt Pirna  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN DE72 8505 0300 3000 0004 52  
BIC OSDDDE81XXX

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.



# Stadt Dohna

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen

|             |           |
|-------------|-----------|
| Borthen     | Köttewitz |
| Bosewitz    | Meusegast |
| Burgstädtel | Röhrsdorf |
| Gamig       | Stürßen   |
| Gorknitz    | Tronitz   |
| Krebs       |           |

Stadt Dohna Am Markt 10/11 01809 Dohna

Stadt Heidenau  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau

|         |                |
|---------|----------------|
| Datum   | 24. April 2018 |
| Bereich | Bauverwaltung  |

|            |                             |
|------------|-----------------------------|
| Bearbeiter | H/hei Herr Heise            |
| Zimmer     | A 201                       |
| Telefon    | 03529 5636-61               |
| Fax        | 03529 5636-961              |
| Email      | ulrich.heise@stadt-dohna.de |

Aktenzeichen

## Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ - Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass durch den Vorentwurf des B-Planes „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ die Belange der Stadt Dohna nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister

Hinweis: Zugang für elektronisch signierte Dokumente nur über das Securemail-Gateway (SMGW) des Freistaates Sachsen an [ralf.mueller@stadt-dohna.de](mailto:ralf.mueller@stadt-dohna.de), Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente nur über [ralf.mueller@stadt-dohna.de](mailto:ralf.mueller@stadt-dohna.de) !

Hausanschrift:  
Am Markt 10/11, 01809 Dohna  
Telefon: +49 3529 56 36 0  
Telefax: +49 3529 56 36 99  
Email: [info@stadt-dohna.de](mailto:info@stadt-dohna.de)  
Internet: [www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)

Sprechzeiten:  
Di, Do, Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Di. 13.30 - 18.00 Uhr  
Do. 13.30 - 15.30 Uhr

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
BLZ 850 503 00  
Konto.-Nr. 3 000 022 626  
BIC OSDDDE81XXX  
IBAN DE58 8505 0300 3000 0226 26





Stadt Heidenau  
Dresdner Str. 47  
01809 Heidenau

seit 1908 aktiv für  
Naturschutz · Denkmalpflege ·  
Heimatgeschichte · Volkskunde

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.  
01067 Dresden, Wilsdruffer Str. 11/13  
Tel.: 0351/4956153 Fax: 0351/4951559

Unser AZ: 2118ge103//12856  
Bearbeiter: Dr. Wehner  
Ihr AZ: 60.02

22.05.2018

## Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ - Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. bestätigt die Planungsziele, im Außenbereich nach § 35 BauGB Baurecht mit einem Allgemeinen Wohngebiet für 23 Einfamilienhäuser und Doppelhäuser zu schaffen. Für diese Größenordnung des Wohnungsbaus ist eine gestalterische Ordnung festzulegen, die eine geordnete Baugestaltung gewährleistet.

Diesen Anforderungen wird mit den Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen entsprochen. Wir sprechen uns lediglich gegen eine ungeordnete Durchmischung von Dachformen (Sattel- und Zeltdächer) in WA1 und WA3 aus.

Wir bestätigen den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Im Zusammenhang mit den festgelegten Kompensationsmaßnahmen im Umweltbericht verweisen wir auf den Entsiegelungserlass des SMUL vom 11.12.2000 bei Neuversiegelung im selben Umfang durch Entsiegelung bisher versiegelte Böden den Natureingriff auszugleichen. Wir bitten Sie, die Möglichkeiten von Entsiegelungen zu prüfen.



**.Mandl,Andreas**

---

**Von:** OpenScape Business <wartung\_admin\_tk-anlage@svheidenau.local>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Mai 2018 14:32  
**An:** .Mandl,Andreas  
**Betreff:** [Neue Faxnachricht:135] 22/05/2018 14:31 Von: Unbekannter Anrufer  
**Anlagen:** Notification file attachment.tif

Sehr geehrte(r) Mandl,Hr.,

Sie haben eine neue Faxnachricht erhalten. Sie ist dieser E-Mail angehängt.

Datum/Zeit: 22/05/2018 14:31

Rufnummer:

Kontakt: Unbekannter Anrufer

Seiten: 1



NABU-Landesverband Sachsen e.V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig



Stadt Heidenau  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau

## Landesgeschäftsstelle

**Joachim Schruth**

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30  
Fax +49 (0)341 33 74 15-13  
schruth@NABU-Sachsen.de

22.05.2018

### Vorentwurf Bebauungsplan G23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" in Heidenau

Ihr Schreiben vom: 19.04.2018

Unser Zeichen: NABU-SN-LGS-2018-25019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU-Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen.

Auf der ca. 2,5ha großen Fläche sollen die Voraussetzungen für eine spätere Wohnbebauung geschaffen werden. Aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht ist allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Bewertung nur sehr eingeschränkt möglich, da eine Eingriffs/Ausgleichbilanzierung und Aussagen zum Artenschutz noch fehlen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten allein nicht den Anforderungen zum Artenschutz genügt. Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist es verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der besonders geschützten Arten aus der Natur zu beschädigen. Durch das Entfernen von Gehölzen, die von standorttreuen Vögeln als Niststätte genutzt werden, würde dieser Tatbestand erfüllt. Beim Lebensstättenschutz kommt es zwar auf die fortwährende ökologische Funktionalität bestehender Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang an (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Ebenso halten wir Aussagen zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Normierungen der WRRL für notwendig.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schruth

#### NABU-Landesverband Sachsen e.V.

Löbauer Straße 68  
04347 Leipzig  
Tel. +49 (0)341 337415-0  
Fax +49 (0)341 337415-13  
landesverband@NABU-Sachsen.de  
www.NABU-Sachsen.de

#### Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 860 205 00  
Konto 1335 700  
IBAN DE32 8602 0500 0001 3357 00  
BIC BFSWDE33LPZ

#### Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 860 205 00  
Konto 1335 701  
IBAN DE05 8602 0500 0001 3357 01  
BIC BFSWDE33LPZ

#### Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Sachsen e.V.

Vereinssitz Leipzig  
Vereinsregister VR 15  
Sitz des Amtsgerichts Leipzig  
Steuer-Nr. 232/140/07118

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**.Mandl,Andreas**

---

**Von:**

**Gesendet:**

**An:**

**Betreff:**



Reiner Rauch <rauch.BUND@gmx.de>

Freitag, 25. Mai 2018 21:25

.Mandl,Andreas; info@bund-sachsen.de; jutta.wieding@bund-sachsem.de

Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Str." -Vorentwurf

Reiner Rauch, Mitglied des BUND, Regionalgruppe Dresden  
Pestalozzistr. 14  
01809 Heidenau

Stellungnahme zum Bebauungsplan G 23/1 Wohngebiet Sporbitzer Strasse" - Vorentwurf

Da die Planflaeche im Aussenbereich liegt, kann dem Vorhaben unsererseits nicht zugestimmt werden, weil damit einer weiteren Zersiedlung des Landschaftsraumes zwischen Heidenau und Dresden Vorschub geleistet wuerde. Zur Zeit befindet sich der Flaechennutzungsplan Heidenau in Bearbeitung. Von diesem erhofft man sich die Eingliederung des Plangebietes Sporbitzer Strasse in den Innenbereich. Unsere Einschaetzung koennen wir erst dann treffen, wenn der neue Flaechennutzungsplan der Stadt Heidenau rechtskraeftig und somit klar ist, wie die Planflaeche einzustufen ist.

Mit freundlichen Gruessen  
Reiner Rauch



# LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT

der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Städtelner Straße 54, 04416 Markkleeberg

Stadt Heidenau  
Dresdner Str. 47

01809 Heidenau



Bearbeiter: Andrea Schmid  
Telefon: 0341 – 3090814  
Email: lag@sdw-sachsen.de

Datum: 23.05.2018

Ihr Zeichen: 60.02

Unser Zeichen: SDW-LAG-2018-  
166\_BPlanSporbitzerStrHeidenau

Stellungnahme bzgl. Schreiben vom 19.04.2018:

## **Vorentwurf Bebauungsplan G23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" in Heidenau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Als Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LAG) gemäß § 36 Abs. 3 SächsNatSchG der anerkannten Naturschutzvereinigungen und in Vertretung für:

- GRÜNE LIGA Sachsen e. V.
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
- NABU Landesverband Sachsen e. V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Sachsen e. V.

nehmen wir nach Prüfung der Unterlagen auf Grundlage des § 36 Abs. 1 Satz 2 SächsNatSchG wie folgt zu Ihrem Schreiben Stellung:

Der **Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.**, die **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Sachsen e. V.** und die **GRÜNE LIGA Sachsen e. V.** **stimmen** dem o. g. Vorhaben **zu**:

Der **NABU Landesverband Sachsen e. V.** lehnt das o. g. Vorhaben mit nachfolgender Begründung ab:

**Absender:**  
**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen e. V.**  
**Geschäftsstelle**  
**Städtelner Straße 54**  
**04416 Markkleeberg**

**Weitere Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)**  
der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens:

GRÜNE LIGA Sachsen e. V.

BUND für Umwelt- und Naturschutz  
Landesverband Sachsen e. V.

Landesjagdverband Sachsen e. V.

Landesverband  
Sächsischer Angler (LVSA) e. V.

Landesverein Sächsischer  
Heimatschutz (LSH) e. V.

Naturschutzbund Deutschland  
(NABU), Landesverband Sachsen e. V.



**ZUSTIMMUNG** im Wortlaut seitens der **Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.** mit folgenden **Auflagen**:

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. bestätigt die Planungsziele, im Außenbereich nach § 35 BauGB Baurecht mit einem Allgemeinen Wohngebiet für 23 Einfamilienhäuser und Doppelhäuser zu schaffen. Für diese Größenordnung des Wohnungsbaus ist eine gestalterische Ordnung festzulegen, die eine geordnete Baugestaltung gewährleistet.

Diesen Anforderungen wird mit den Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen entsprochen. Wir sprechen uns lediglich gegen eine ungeordnete Durchmischung von Dachformen (Sattel- und Zeltdächer) in WA1 und WA3 aus.

Wir bestätigen den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Im Zusammenhang mit den festgelegten Kompensationsmaßnahmen im Umweltbericht verweisen wir auf den Entsiegelungserlass des SMUL vom 11.12.2000 bei Neuversiegelung im selben Umfang durch Entsiegelung bisher versiegelte Böden den Natureingriff auszugleichen. Wir bitten Sie, die Möglichkeiten von Entsiegelungen zu prüfen.

Unsere Hinweise sind als Auflagen in die Planung aufzunehmen.

**ZUSTIMMUNG** im Wortlaut seitens der **GRÜNE LIGA Sachsen e. V.:**

Die Grüne Liga Sachsen e.V. bedankt sich für die Einbeziehung in oben genanntes Verfahren.

**Wir stimmen dem Vorentwurf zu.**

Die Artenschutz- und Kompensationsmaßnahmen können wir mittragen..

**ZUSTIMMUNG** im Wortlaut seitens der **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Sachsen e. V.:**

Vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

Ziel des B-Plans ist es, ein Wohngebiet mit 23 Einzel- bzw. Doppelhäusern zu entwickeln. Das Plangebiet umfasst 5 Flurstücke der Gemarkung Gommern und hat eine Gesamtgröße von 25.370 m<sup>2</sup>. Die Erschließung der Wohngrundstücke soll von der angrenzenden Sporbitzer Straße aus erfolgen. Im westlichen Teil des Plangebietes werden naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen festgesetzt.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), LV Sachsen äußert sich hierzu mit folgender Stellungnahme:

Als anerkannte Naturschutzvereinigung **stimmen wir der Entwurfsplanung zu.**

Das Grünordnungskonzept zielt auf eine bestandsanaloge Durchgrünung des Gebietes ab. Die auf der Basis der Bestandsbewertung als Erhalt festgesetzten Laubgehölze sind während der Bauphase gemäß den Vorgaben der DIN 18920 wirksam zu schützen. Alle nicht überbauten Grundstücksflächen sind mit einheimischen, standortgerechten Baum- und Straucharten gemäß ausgewählter Artenliste zu begrünen. Die Anpflanzungen stellen eine kleinklimatische Bereicherung des Standortes dar und schaffen ein wesentlich angenehmeres Umfeld für die angestrebten Nutzungen. In den textlichen Festsetzungen wird ausgeführt, dass die Pflanzmaßnahmen spätestens in der Vegetationsperiode nach Aufnahme der Grundstücksnutzung zu realisieren sind. Eine Fertigstellungspflege von

einem Jahr und eine anschließende Entwicklungspflege von zwei Jahren ist sicherzustellen. Im Falle des Verlustes sind die Gehölze durch eine Neuanpflanzung standortgerechter Baumarten zu ersetzen.

Die Grundsätze des Bodenschutzes wie die Forderung nach einem schonenden und sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Boden sowie der Schutz des Bodens vor Verunreinigungen, unnötigen Versiegelungen und sonstigen schädlichen Beeinträchtigungen sind bei Umsetzung des Vorhabens zwingend zu beachten.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung am Planungsverfahren.

**BEGRÜNDUNG** zur **Ablehnung** im Wortlaut seitens des **NABU Landesverband Sachsen e.V.:**

Der NABU-Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen.

Auf der ca. 2,5ha großen Fläche sollen die Voraussetzungen für eine spätere Wohnbebauung geschaffen werden. Aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht ist allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Bewertung nur sehr eingeschränkt möglich, da eine Eingriffs/Ausgleichbilanzierung und Aussagen zum Artenschutz noch fehlen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten alleinig nicht den Anforderungen zum Artenschutz genügt. Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist es verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der besonders geschützten Arten aus der Natur zu beschädigen. Durch das Entfernen von Gehölzen, die von standorttreuen Vögeln als Niststätte genutzt werden, würde dieser Tatbestand erfüllt. Beim Lebensstättenschutz kommt es zwar auf die fortwährende ökologische Funktionalität bestehender Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang an (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG). Ebenso halten wir Aussagen zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Normierungen der WRRL für notwendig.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

---

Seitens der übrigen Mitglieder der LAG:

- Landesjagdverband Sachsen e. V.
- BUND Landesverband Sachsen e. V.
- Landesverband Sächsischer Angler e. V.

wird keine LAG-Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

*Andrea Schmid*

Andrea Schmid  
Geschäftsstelle  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen e. V.

*stellvertretend als geschäftsführender Verband der LAG Naturschutz*



Hofmann, Enrico  
Dorfplatz 12  
OT Borthen  
01809 Dohna



Stadtverwaltung Heidenau  
Dresdner Str. 47  
01809 Heidenau

17.05.2018

### **Einspruch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes G 23/1 „Sporbitzer Str.“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich als Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Fläche des Flurstücks 75/2 der Gemarkung Gommern meine Einwände gegen o. g. Bebauungsplan kundtun.

Als Landwirt bin ich auf jede mir zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Fläche angewiesen. Bereits durch den Bau der A17 wurden unserem landwirtschaftlichen Betrieb 50ha landwirtschaftliche Fläche entzogen. Zusätzlich wurden für den Bau der S171 und der S191 (Ortsumgehung Goppeln) weitere 7 ha entzogen.

Im Vorfeld dieser Baumaßnahmen wurde im Auftrag der DEGES ein Unternehmensgutachten erstellt, welches zum Ergebnis brachte, dass unser Betrieb bei weiteren Flächenverlusten Existenzgefährdet ist.

Des Weiteren wurden uns durch infrastrukturelle Maßnahmen einzelner Kommunen sowie zum Hochwasserschutz weitere Flächen in Anspruch genommen.

Im Jahr 2016 wurde der Maltengraben in Großluga ausgebaut. Für diese Maßnahme musste unser landwirtschaftliches Unternehmen wieder Flächen für den Bau zur Verfügung stellen, sowie für die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen. Trotz der Baumaßnahme dienen die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen in Großluga und an der Sporbitzer Str. weiterhin als Überflutungsgebiet.

Im Zeitraum von 2015 – 2017 wurden durch angestellte Untersuchungen von Ornithologen in Großluga Bachstelzen in der Nähe des Maltengrabens festgestellt. Deshalb werden im Jahr 2018 2 ha unserer landwirtschaftlichen Flächen für den Artenschutz durch das Umweltamt in Dresden entzogen. Weiterhin dürfen zum Schutz der außerdem dort festgestellten Feldlärche 1 ha landwirtschaftliche Fläche nur mit einer Nutzungseinschränkung bewirtschaftet werden.

Wenn die Bebauung an der Sporbitzer Str. wie geplant durchgeführt wird, sehe ich die o.g. Maßnahmen zum Artenschutz als gefährdet bzw. als zwecklos an.

Für zukünftige Generationen erscheint es als sinnvoller bzw. erstrebenswerter, unsere Kulturlandschaft in diesem Bereich der Stadt Heidenau sowie für die Nachbarstadt Dresden zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

*Enrico Hofmann*  
Hofmann, Enrico

14. MAI 2018

60.02

Uwe Göbel, Sporbitzer Str. 37, 01809 HEIDENAU  
Tel. : 03529/511264 – Fax: 03529/511164  
Mobiltelefon: 0175/5920012  
E-Mail: goebel.heidenau@t-online.de

Uwe Göbel, Sporbitzer Str. 37, 01809 Heidenau

Stadt Heidenau  
Bürgermeister Herr Opitz  
Dresdner Str. 47  
01809 Heidenau

11.05.2018

### **Einspruch gegen den Bebauungsplan G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Opitz, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den am 16.04.2018 bekanntgegebenen Bebauungsplan, möchte ich folgende Einwände vortragen:

- Es handelt sich jetzt um landwirtschaftliche Nutzfläche
- Das Bauplanungserfordernis für dieses Gebiet ergibt sich eigentlich nicht, da innerstädtisch genügend bebaubare Fläche bzw. zu sanierende Gebäude vorhanden sind.
- Das Bebauungsgebiet wird von Hochspannungs-/Elektrotrassen sowie Umspannungswerk eingeschlossen.
- Es befindet sich an der direkten Stadtgrenze zu Dresden, unmittelbar an dem Hochwasser-Überschwemmungsgebiet Maltengraben Flutgebiet/ Hochwasserschutzgebiet)
- Der Maltengraben wurde als Biotop und Lebensraum seltener, zu schützender Tiere angelegt und befindet sich immer noch im Bau bzw. Erweiterung.
- Der Maltengraben und die umliegenden Landwirtschaftlichen Flächen sind eine natürliche Frischluftschneise (Kaltluft) für Dresden und Heidenau, eine wesentliche Klimaverbesserung für den Innenstadtbereich.
- Die Sporbitzer Straße ist eine verkehrsberuhigte Einbahnstraße, ohne Fußweg.
- Wesentliche Emissionen werden über den Bahnverkehr aber auch von an die Bebauung angrenzendem Umspannwerk sowie weiterem Verkehr verursacht und durch die Bebauung verstärkt.
- In unmittelbarer Nähe des Bebauungsgebietes befinden sich Brunnen sowie Wasserleitungen von einem ehemaligen Wassereinzugsgebiet.
- Es gibt eine hohe Grundwassergefährdung. Grundwasserstand bei Starkregen ca. 2 m unter Oberkante Straße.
- Angrenzend an das Bebauungsgebiet gab oder gibt es die Trassenführung für eine Umgehungsstraße B172 Dresden-Pirna.

- Die vorhanden Versorgungsmedien, Wasser, Abwasser, Gas, Strom sind für 23 weitere Häuser nicht ausgelegt.
- Dem Vorentwurf Rechtsplan V5\_1 wird entnommen, dass die funktionelle Gestaltung nicht der Umgebung angepasst ist.
- Errichtung der Gebäude zur Stadtgrenze Dresden wie eine Mauer, sinnbildlich, Mehrfamilien-Reihenhäuser.
- Die vorhandenen Häuser wurden zu ca. 70 % eingeschossig, mit ausgebautem Dachgeschoss errichtet.
- Die neuen Gebäudefirsthöhen überragen ca. 70 % der Häuser um ca. 2 m.

Freundliche Grüße

Uwe Göbel

Eingangsbestätigung:.....